

Bericht

über die

Verwaltung u. den Stand der Gemeinde= Angelegenheiten

der

Stadtgemeinde Wald pro 1889/90.

erstattet bei Vorlegung des Gemeindefassen-Stats pro 1890/91 in der
Stadtverordneten-Versammlung am 27. Februar 1890

vom

Bürgermeister Heinrich in Wald.



1890

Buchdruckerei von F. W. Boffen in Wald.

Be richt

des

Bürgermeisters Heinrich in Wald

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadtgemeinde Wald pro 1889/90.

(Erstattet in der Stadtv.-Sitzung vom 27. Februar 1890.)

Meine Herren!

Im Nachfolgenden erlaube ich mir, Ihnen den Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten unserer Stadtgemeinde für das Jahr 1889 zu erstatten und Ihnen hierbei gleichzeitig den Gemeindehaushalts-Stat pro 1890/91, nachdem derselbe in Gemäßheit des § 60 der St.-O. zur Einsicht der Gemeindeglieder offen gelegen, zur Prüfung und Feststellung ergebenst zu unterbreiten.

I. Gemeinde-Gebiet und Bevölkerungs-Verhältnisse.

Die Gemeindegrenzen sind auch in diesem Berichtsjahre unverändert geblieben.

Auf das Bedürfnis zu einer anderweiten Regulirung der Grenzverhältnisse in unserer Stadtgemeinde hatte ich bereits in meinem vorigen Berichte ausführlicher hingewiesen, weshalb ich, um nicht Gesagtes zu wiederholen, diese für die Entwicklung unseres Gemeindelebens so eminent wichtige und einer baldigen Lösung m. E. dringend bedürftige Frage an dieser Stelle wohl nicht nochmals zu erörtern brauche. Wir werden indessen mit dem Dichter hoffen dürfen, daß das, was von der Minute uns abgeschlagen, uns doch um keine Ewigkeit zurückbringt.

Die im November 1889 zum Zwecke der Klassensteuer-Veranlagung erfolgte **Personenstands-Aufnahme** ergab eine Einwohnerzahl von 11434, gegen 10897 im Vorjahre; die Bevölkerungsziffer ist also in einem Jahre um 537 oder 4,92 % gestiegen. Bei der letzten allgemeinen Volkszählung im Jahre 1885 betrug die Einwohnerzahl 9882.

Von den 9882 Einwohnern am 1. Dezember 1885 waren:

a. evangelisch	8259 = 83,6 %
b. katholisch	1527 = 15,5 %
c. sonstige Evangelische	31 = 0,3 %
d. Dissidenten	63 = 0,6 %
e. Unbekannt. Religion bez. Confession	2 = 0,0 %
in Summa	9882 Seelen.

Die Seelenzahl betrug Ende:

1816: 2767	1873: 7410	1882: 9037
1832: 3339	1874: 7530	1883: 9282
1852: 5278	1875: 7602	1884: 9477
1864: 6521	1876: 7707	1885: 9769
1868: 6802	1877: 8015	1886: 10219
1869: 7024	1878: 8187	1887: 10494
1870: 7162	1879: 8380	1888: 10897
1871: 7261	1880: 8742	1889: 11434
1872: 7343	1881: 8904	

Im Jahre 1889 wurden incl. 29 Todt-
geburten geboren:

a. männlich:	243 (243)*
b. weiblich:	239 (220)
in Summa	482 (463)

Es starben incl. Todtgeburten:

a. männlich:	137 (148)
b. weiblich:	124 (111)
in Summa	261 (259)

mithin mehr geboren, als gestorben:

a. männlich:	106 (95)
b. weiblich:	115 (109)

Von den 243 (243) männlich und 239 (220) weiblich
Geborenen waren:

a. ehelich:	471 (447)
b. unehelich:	11 (16)
in Summa	482 (463)

Es verheiratheten sich im Jahre 1889: 100
Paare (92). Von diesen waren:

1. Mann und Frau evangelisch: 62 = 62 % (61 = 66,3 %)
2. Mann und Frau katholisch: 9 = 9 % (6 = 7,5 %)
3. Mann evang. u. Frau kath.: 8 = 8 % (9 = 9,8 %)
4. Mann kath. u. Frau evang.: 13 = 13 % (8 = 8,7 %)
5. Mann dissident. u. Frau evang.: 1 = 1 % (1 = ca. 1 %)

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten diejenigen des Vor-
jahres.

II. Gemeinde-Verwaltung.

Unter den Beigeordneten sind Veränderungen nicht eingetreten; es fungiren zur Zeit als solche in der nachstehenden Reihenfolge die Herren:

1. Hugo Lauterjung in Wald,
2. Emil Kugel " "
3. Wilhelm Schimmelbusch " Gipaß,
4. Otto Hoppe " Mangenberg.

Aus dem Stadtverordneten-Collegium schieden nach Ablauf der Wahlperiode, Ende 1889, aus die Herren:

a. aus der III. Wählerabtheilung:

Gustav Stock zu Obenscheidt,
August Hüttenbruch zu Kleinenberg,

b. aus der II. Wählerabtheilung:

Gustav Escheidt zu Schlagbaum,
Hermann Schmidt zu Mangenberg,

c. aus der I. Wählerabtheilung:

Dr. Aug. Stratmann zu Wald,
† Friedrich Dorp.

Vestgenannter Herr starb nach kurzem Krankenlager am 27. Mai 1889 im Alter von 56 Jahren. Er gehörte ca. 12 Jahre dem Stadtverordneten-Collegium und manchen Commissionen desselben als Mitglied an. Seine geräuschlose Opferwilligkeit und Nächstenliebe, seine Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, sein aufrichtiger, bescheidener Sinn und insbesondere die Lauterkeit seines Charakters sichern ihm in der ganzen Bürgerschaft ein bleibendes Andenken.

Zum Zwecke der Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums war auf den 8. November 1889 Termin angesetzt worden, welcher folgendes Wahlergebnis lieferte:

Es erhielten Stimmen in der

a. III. Abtheilung:

- | | |
|------------------------------------|-----|
| 1. Gustav Stock zu Obenscheidt | 154 |
| 2. August Krusius zu Mangenberg | 151 |
| 3. Carl Gustav Leven zu Sorgenhaus | 51 |
| 4. Gustav Ad. Mery zu Steinstraße | 50 |
| 5. Ferd. Stock zu Stübben | 1 |
| 6. Carl König " " | 1, |

sodaß die beiden erstgenannten Herren als Gewählte hervorgegangen sind. Von 473 Wahlberechtigten stimmten 204, also 43,13 %.

b. II. Abtheilung:

- | | |
|----------------------------------|----|
| 1. Emil Koch zu Dültgensthal | 63 |
| 2. August Thomas zu Wald | 60 |
| 3. Hermann Schmidt zu Mangenberg | 38 |
| 4. Gustav Escheidt zu Schlagbaum | 37 |
| 5. J. W. Ohliger " " | 1 |
| 6. Gustav Köhrig zu Wald | 1, |

sodaß die beiden erstgenannten Herren als Gewählte hervorgegangen sind. Von 164 Wahlberechtigten stimmten 100, also 60,97 %.

c. I. Abtheilung:

- | | |
|-----------------------------|----|
| 1. Dr. Stratmann zu Wald | 30 |
| 2. Nath. Glauberg " " | 29 |
| 3. H. D. Hoppe " Mangenberg | 6 |
| 4. Emil Raub " Schlagbaum | 5, |

sodaß die beiden erstgenannten Herren als Gewählte hervorgegangen sind. Von 64 Wahlberechtigten stimmten 35, also 54,69 %.

Aus der Armen-Verwaltung

schieden Ende 1889 nach Ablauf der Wahlperiode aus die Herren:

1. Robert Krups zu Hahnenhaus,
2. Ernst Altenberg " Krausen,
3. Ferdinand Kind " Schnepfert und
4. August Vongerich " Robert.

Zu der Stadtverordneten-Sitzung vom 28. Oktober 1889 wurden gewählt bzw. wiedergewählt die Herren:

1. Robert Krups zu Hahnenhaus,
2. Walther Haas " Wittkulle,
3. Daniel Kind " Delle und
4. Aug. Siepmann " Robert.

Bezüglich der in der Stadtverordneten-Sitzung vom 23. Januar 1890 neu gewählten Sach-Commissionen nehme ich Bezug auf das dem Berichte folgende Verzeichniß.

An Stelle des am 30. September 1889 aus dem Dienste entlassenen Vollziehungsbeamten Ernst Wiegand wurde, da ein geeigneter Civilverorgungsberechtigter sich nicht gemeldet hatte, der Schlosser Hugo Köhnen von hier mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung — Beschluß vom 5. September 1889 — als solcher angestellt, an oben genanntem Tage von mir vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Im Personale der Gemeinde-Verwaltung sind sonst Veränderungen nicht eingetreten.

Die Zahl der im Jahre 1889 stattgehabten Sitzungen des Stadtverordneten-Collegiums beträgt 13, in welchen 136 Gegenstände zur Berathung bzw. Beschlußfassung gelangten. (Im Vorjahre fanden 16 Sitzungen statt, in denen 91 Gegenstände verhandelt wurden.)

Die Dienstjournale pro 1889 weisen folgende Nummern bzw. Zahlen auf:

- | | |
|----------------------|----------------|
| 1. Dienstjournal | I 7695 (4940) |
| 2. " " | II 1117 (1350) |
| 3. " " | III 153 (61) |
| 4. Geheimjournal | IV 28 (27) |
| in Summa 8993 (6378) | |

Aus den vorstehenden Zahlen allein geht schon hervor, daß die Arbeiten des Bürgermeister-Amtes mit jedem Jahre umfangreicher werden und daß namentlich auch im verfloffenen Jahre an die Leistungsfähigkeit der Bureaubeamten, in deren Bestande keinerlei Veränderung eintrat, erhöhte Anforderungen haben gestellt werden müssen.

III. Wirthschaftliche Verhältnisse.

Hinsichtlich der in der Haus-Industrie beschäftigten Messer- und Scheeren schmiede haben sich die Verhältnisse gegen die vorige Berichtsperiode nicht geändert. Auch heute noch wird sich die Zahl der überhaupt innerhalb der hiesigen Gemeinde beschäftigten Haus-Industrie-Arbeiter ungefähr wie folgt stellen:

- | | |
|-----------------------------------------------|--|
| a. 300 Messerarbeiter auf 200 Arbeitsstätten, | |
| b. 105 Scheerenarbeiter " 50 " | |
| c. 65 Seidenweber " 35 " | |
| d. 50 Gabelarbeiter " 25 " | |
| e. 35 Schlosserarbeiter " 20 " | |
| f. 35 Schlüsselarbeiter " 20 " | |

An Arbeit hat es im vergangenen Jahre in sämtlichen Fabrikations-Artikeln nicht gefehlt.

Während der Berichtsperiode sind 6 mit Dampf- bezw. Gastrast betriebene **gewerbliche Anlagen** neu concessionirt worden, so daß am Schlusse des Jahres nach den hierüber geführten Controllen folgende gewerbliche Anlagen vorhanden waren:

- 3 (3) Schirmgarniturenfabriken,
- 4 (4) Bruchbandfederfabriken,
- 1 (1) Maschinen-, verbunden mit Zitschenfabrik,
- 1 (1) Zitschenfabrik,
- 10 (9) Messerschlägereien,
- 2 (2) Schloßfabriken,
- 2 (2) Schlüsselfabriken,
- 2 (2) Bänderfabriken,
- 1 (1) Buchdruckerei mit Gastrast,
- 2 (2) Bügelfabriken,
- 2 (2) Scheerenfabriken,
- 2 (1) Messer-, verbunden mit Scheerenfabrik,
- 1 (1) Drechslerei resp. Stöckefabrik,
- 12 (12) Eisgießereien,
- 2 (1) Schirmfabriken,
- 5 (4) Messerfabriken,
- 1 (1) Gas-Fabrik,
- 2 (2) Wassermühlen,
- 3 (3) Branntweinbrennereien,
- 3 (3) Ringofenziegeleien,
- 2 (2) Dampfschneidereien,
- 2 (2) Kleinschmiedereien,
- 8 (7) Dampfschleifereien
- 10 (10) Schleifkotten mit Wasserkraft und
- 1 (—) Vernickelei,

in Sa. 84 (78) gewerbliche Anlagen.

Außerdem sind noch eine größere Zahl von jogen. kleinen Fabrikanten vorhanden, welche jedoch mit weniger, als 10 Arbeiter, resp. ohne elementare Kräfte arbeiten.

Es bestehen hierelbst **vier Ortskrankenkassen**, eine **Betriebskrankenkasse** sowie **zwei freie Hülfskassen**. Außerdem domiciliren hierelbst Filialen der Kranken- u. Sterbekasse für Metallarbeiter in Hamburg sowie der Deutschen Drechslerkasse.

Wie bereits im vorigen Berichte bemerkt, ist die **Kranken- und Sterbekasse bei Jul. Glauberg** mit höherer Genehmigung aufgelöst und am 1. Febr 1889, nachdem die in f. g. Altersversorgung stehenden Mitglieder eine Abfindung von je 100 Mk. erhalten hatten, geschlossen worden.

Der nach Abwicklung der Geschäfte noch verbleibende Betrag von rund 6000 Mk. wurde der aus der bisherigen Kasse hervorgegangenen **Sterbekasse „Eintracht“** überwiesen.

Die **Kranken- und Sterbe-Anlage bei Grah** gewann in letzter Instanz den Prozeß bezüglich der f. g. Altersversorgungsberechtigten, indem das Urtheil dahin lautete: „daß die Kasse zur Unterstützung nach Maßgabe des früheren Statuts (2,50 Mk. bis 3 Mk. wöchentlich) nicht verpflichtet sei.“

Die betr. Mitglieder haben daher, gleich den übrigen Mitgliedern, nur Anspruch auf die **Krankenunterstützung** von 9 Mk. 90 Pfg. und zwar auf die Dauer von 13 Wochen.

In Folge dessen sind nunmehr die früher gehegten Befürchtungen, daß die Kasse demselben Schicksal wie die Glauberg'sche Kasse verfallen würde, beseitigt. Der sicherste Beweis hierfür ist der, daß das Vermögen der Kasse mit Schluß des Jahres 1889 bereits wieder den Betrag von rund 80000 Mk. erreicht hatte.

Die im vorigen Berichte ausgesprochene Erwartung, daß die Ortskrankenkasse in dem Berichtsjahre zur Ansammlung des Reservefonds würde übergehen können, hat sich leider nicht bestätigt, da die Einnahmen die Ausgaben nur um ein geringes überstiegen haben.

Durch die zu Anfang dieses Jahres aufgetretene Influenza-Epidemie sind den Kassen derartige große Ausgaben entstanden, daß verschiedene Kassen genöthigt waren, einen Vorstoß der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Der Umstand, daß in den Nachbargemeinden die Resultate der Rechnungs-Abchlüsse für die Ortskrankenkassen bedeutend günstiger sich gestalten, gab mir Veranlassung, nach Kommunikation mit den betr. Bürgermeister-Aemtern, eine Statistik, welche die Erkrankungsfälle und Erkrankungs-Tage im Verhältniß zur Mitgliederzahl darstellt, für den oberen Kreis Solingen anfertigen zu lassen. Dieselbe bringe ich hiermit zur Veröffentlichung.

N a m e n der Ortskranken-Kassen.		Z a h l der Mitglieder im Durchschnitt.	Z a h l der mit Erwerbs- unfähigkeit verbundenen Krankheits- fälle.	Z a h l der mit Erwerbs- unfähigkeit verbundenen Krankheits- tage.	Procentsatz der Krankheits- fälle im Verhält- niß zur Mit- gliederzahl.	Procentsatz der Krankheits- tage im Verhält- niß zur Mit- gliederzahl.
Solingen	für Haus-Industrie	779	216	3525	27,72	4 ¹ / ₂
	" Schleifer zc.	382	107	3254	29,66	6
	" Handwerker	1119	349	3129	31,18	3
	" Fabrik-Arbeiter	1390	385	8805	27,69	6
Höhscheid	Gemeinsame Ortskranken-Kasse	978	194	4048	19,83	4
	für Schleifer zc.	394	84	1612	21,32	4
	" Meider zc.	386	115	1295	29,79	3 ¹ / ₃
Gräfrath	für Haus-Industrie und Handwerker	1044	208	5180	19,63	4 ³ / ₄
Merisheid	für Handwerker	452	92	2661	20,35	5 ³ / ₄
	" Fabrikarbeiter	716	195	3781	27,23	5 ¹ / ₃
	" Schleifer zc.	754	165	3018	21,88	4
	" Metall-Arbeiter	647	141	2919	21,79	4 ¹ / ₂
Wald	für Fabrikarbeiter	730	263	5011	36,02	7
	" Handwerker	552	119	3814	21,50	7
	" Haus-Industrie	512	167	4011	32,61	7 ³ / ₄
	" Schleifer zc.	221	57	1138	26,24	5

Wie aus dieser Statistik ersichtlich, ist das Prozent-Verhältniß in hiesiger Gemeinde am allerungünstigsten, obschon man durchaus nicht wird behaupten können, daß die hiesigen Verhältnisse in gesundheitlicher Beziehung denjenigen von Solingen, Gräfrath, Höhscheid oder Werscheid nachstehen.

Die Ursache der ungünstigen Finanzlage der hiesigen Kassen kann daher m. G. wohl nur darauf zurückgeführt werden, daß die letzteren durch Simulanten schmähslich ausgenutzt werden.

In dieser Ansicht wird man beispielsweise u. A. auch dadurch gestärkt, daß allein bei der Haus-Industrie-Kasse im Jahre 1889 80% der Mitgliederzahl den Arzt konsultirten resp. sich Arzneien verabschließen ließen.

Als ferneres Beispiel führe ich hier an, daß während der Monate Januar und Februar, oder genau vom 1. Januar bis incl. 22. Februar d. J. an Kranken- und Sterbegeld ausgegeben wurden:

- a. bei den Ortskrankenkassen der Gemeinde Werscheid (durchschnittliche Mitgliederzahl 2833) = 3818 Mt. 35 Pfg.,
- b. bei den Ortskrankenkassen der Gemeinde Wald (durchschnittliche Mitgliederzahl 2006) = 5455 Mt. 44 Pfg.

Mithin wurden in Wald, trotzdem dort 827 Mitglieder weniger vorhanden waren, als in Werscheid, mehr ausgegeben: 1646 Mt. 99 Pfg. (!)

Den Kassen-Mitgliedern kann in ihrem eigenen Interesse nicht dringend genug empfohlen werden, die Simulanten schonungslos zur Anzeige zu bringen, da die Folgen mißbräuchlicher Ausnutzung der Kassen insofern doch wieder größtentheils den ehrlichen Kassenmitgliedern selbst zur Last fallen, als die folchergehalt entstehenden Auslagen immerhin doch durch die Beiträge wieder aufgebracht werden müssen.

Die seit dem 1. Januar v. J. in Kraft getretene Vereinbarung bezüglich der ärztlichen Behandlungen, wonach die Kosten derselben pro Kopf der Mitgliederzahl und Jahr den Betrag von 2 Mt. 50 Pfg. nicht übersteigen dürfen, den Kassen insoweit von Vortheil gewesen, als die Rechnungen

bei der Fabrik-Kasse um	624 Mt. 40 Pfg.,
" " Haus-Industrie-Kasse um	238 Mt. 80 Pfg.,
" " Schleifer-Kasse um	94 Mt. 60 Pfg.,
in Summa also um	957 Mt. 80 Pfg.

gefürzt werden konnten.

Die Kasse der Handwerks-Gesellen und Gewerbe-Gehülfen wurde bei diesem Vertrage vorläufig ausgeschlossen, da die erkrankten Mitglieder dieser Kasse, weil meistens fremd und unverheirathet, bekanntlich zum größten Theile den Krankenhäusern überwiesen werden. Es trat daher bislang der Fall nicht ein, daß der Betrag von 2 Mt. 50 Pfg. pro Kopf und Mitglied an Arztkosten erreicht wurde

Bei den einzelnen Kassen wurden ausgegeben

- a. Arztkosten,
- b. Kosten für Arznei und sonstige Heilmittel,
- c. Krankengelder,
- d. Verpflegungskosten an Kranken-Anstalten.

I. Bei der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter:

- zu a 2066 Mt. 90 Pfg.,
- " b 1697 Mt. 55 Pfg.,
- " c 3644 Mt. 19 Pfg.,
- " d 936 Mt. 60 Pfg.,

in Summa 8345 Mt. 24 Pfg.,

Es entfallen somit bei 5011 Erkrankungsstagen auf den Tag 166 1/2 Pfg. oder auf die Woche 9 Mt. 99 Pf.

II. Bei der Ortskrankenkasse für Handwerks-Gesellen und Gewerbegehülfen:

- zu a 921 Mt. 30 Pfg.,
- " b 621 Mt. 78 Pfg.,
- " c 1568 Mt. 05 Pfg.,
- " d 1093 Mt. 75 Pfg.,

in Summa 4224 Mt. 88 Pfg.

Es entfallen somit bei 3814 Erkrankungsstagen auf den Tag 111 Pfg. oder auf die Woche 6 Mt. 60 Pfg.

III. Bei der Ortskrankenkasse für die Arbeiter der Haus-Industrie:

- zu a 1511 Mt. 60 Pfg.,
- " b 998 Mt. 59 Pfg.,
- " c 2336 Mt. 90 Pfg.,
- " d 515 Mt. 85 Pfg.,

in Summa 5362 Mt. 94 Pfg.

Es entfallen somit bei 4011 Erkrankungsstagen auf den Tag 136 Pfg. oder auf die Woche 8 Mt. 16 Pfg.

IV. Bei der Ortskrankenkasse für Schleifer, Ausmacher und Polirer:

- zu a 555 Mt. 40 Pfg.,
- " b 448 Mt. 06 Pfg.,
- " c 999 Mt. 00 Pfg.,
- " d 96 Mt. 95 Pfg.,

in Summa 2099 Mt. 41 Pfg.

Es entfallen somit bei 1138 Erkrankungsstagen auf den Tag 181 Pfg. oder auf die Woche 10 Mt. 86 Pfg.

Während die Statuten bei den Kassen zu 1, 2 und 3 an Krankengeld sowie für ärztliche Behandlung zc. pro Tag vorsehen

in Klasse	I	165 Pfg.,
" "	II	112 1/2 Pfg.,
" "	III	75 Pfg.,
" "	IV	60 Pfg.,

in Sa. 412 1/2 Pfg. : 4 = durchschnittlich 103 Pfg.,

sind somit bei der Klasse zu

1	2	3
166 1/2 Pfg.	111 Pfg.	136 Pfg.
— 103 "	— 103 "	— 103 "
<u>63 1/2 Pfg.</u>	<u>8 Pfg.</u>	<u>33 Pfg.</u>

pro Tag mehr ausgegeben.

Das Statut der Klasse ad 4 sieht vor an Krankengeld sowie für ärztliche Behandlung zc.

Klasse	I	170 1/2 Pfg.,
"	II	135 Pfg.,
"	III	90 Pfg.,
"	IV	60 Pfg.,

455 1/2 Pfg. : 4 = Durchschnitt rund 114 Pfg.

Bei der Kasse ad 4 sind somit mehr ausgegeben

114 Pfg.
— 103 „
—————
pro Tag 11 Pfg.

An direkten Unterstützungen sind somit **wöchentlich** für jeden Kranken im Durchschnitt ausgegeben worden:

1. bei der Fabrik-Kasse 9 Mk. 99 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 19 Pfg.,
2. bei der Handwerks-Gesellen-Kasse 6 Mk. 66 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 19 Pfg.,
3. bei der Haus-Industrie-Kasse 8 Mk. 16 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 19 Pfg.,
4. bei der Schleifer- u. Kasse 10 Mk. 86 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 86 Pfg.

Aus diesen Berechnungen läßt sich somit der Schluß ziehen, **daß es grundsätzlich falsch ist, die Leistungen**

der Kassen mit den im Statut vorgezeichneten Beträgen als abgeschlossen zu betrachten.

Schließlich bemerke ich, daß, wie bereits im vorigjährigen Berichte ausführlich dargethan worden, eine **einheitliche** Entwicklung der Kassen nur durch eine **Vereinigung** derselben erzielt werden wird, damit nicht, wie dies wiederum durch die vorausgeführte Statistik nachgewiesen wird, einige Kassen zum Vortheile der anderen überbürdet werden.

Ich darf daher wohl umsomehr die Hoffnung hegen, daß die beteiligten Kassen-Organe und Mitglieder mich demnächst bei einem etwa vorzunehmenden Versuch der Vereinigung der Kassen unterstützen werden.

Ueber die Mitgliederzahl und die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Krankenkassen sowie über die erhobenen Beiträge bzw. statutenmäßigen Leistungen pro 1889 geben die nachfolgenden Uebersichten genaueren Aufschluß. Bemerkenswert wird, daß auch hier die in Klammern nebenstehenden Zahlen jedes Mal die bezüglichen Daten pro 1888 darstellen.

I. U e b e r s i c h t

über die

Mitgliederzahl, Krankheits- und Sterbefälle für das Jahr 1889.

Bezeichnung der Kranken-Kassen.	Zahl der Mitglieder am				Krankheits- fälle bei		Krankheits- tage bei		Sterbe- fälle bei		Bemerkungen.
	1./1. 89.		1./1. 90.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Mitgliedern		Mitgliedern		Mitgliedern		
1. Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter	573 (457)	199 (168)	592 (573)	209 (199)	198 (186)	65 (52)	4402 (2650)	609 (896)	8 (5)	— (—)	
2. Desgl. für Handwerksgejellen u.	292 (362)	— (—)	331 (292)	4 (—)	119 (123)	— (—)	3814 (1945)	— (—)	2 (3)	— (—)	
3. Desgl. für Arbeiter der Haus-Industrie	552 (451)	4 (3)	525 (552)	3 (4)	167 (149)	— (—)	4011 (2388)	— (—)	5 (3)	— (—)	
4. Desgl. für Schleifer, Ausmacher und Polirer	190 (233)	1 (2)	242 (190)	— (1)	57 (57)	— (1)	1138 (1141)	— (54)	1 (1)	— (—)	
5. Betriebs-Krankenkasse der Firma Gebr. Dültgen	70 (73)	21 (—)	73 (70)	18 (21)	6 (24)	9 (4)	78 (311)	61 (32)	1 (3)	— (—)	
6. Kranken- und Sterbe-Auflage bei Geschw. Grah	646 (615)	— (—)	683 (648)	— (—)	207 (244)	— (—)	5697 (4138)	— (—)	25 (21)	— (—)	
7. Desgl. bei Jul. Clauberg	211 (242)	— (—)	— (211)	— (—)	13 (82)	— (—)	295 (2684)	— (—)	1 (21)	— (—)	

II. U e b e r s i c h t

über die
erhobenen Beiträge bezw. statutmäßigen Leistungen der einzelnen Kranken-Kassen.

Gonfende. Nr.	Bezeichnung der Kasse.	Der ortsübliche Tagelohn betrag für				Der Beitrag betrag in Prozenten zum orts- üblichen Tagelohn	Kranken- unter- stützungs- Dauer	Die Kasse gewährt an					Burden freier Arzt, Apotheker und sonstige Heil- mittel be- willigt?	Bemerkungen.
		männliche erwachsene	weibliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche jugendliche			Krankengeld pro Tag		Sterbegeld				
								Ver- sicherungs- Klasse	Mf.	Pfg.	Ver- sicherungs- Klasse	Mf.		
1	Ortskranken-Kasse für Fabrik- Arbeiter	2,20	1,50	1,00	0,80	2 1/4	26 Wochen	(I. 1 10 II. — 75 III. — 50 IV. — 40		(I. 45 II. 30 III. 20 IV. 16			Die Versicherungskassen sind wie folgt eingetheilt: I. männliche Erwachsene, II. weibliche Erwachsene, III. männ- liche Jugendliche, IV. weibliche Jugendliche. Die Beiträge der Kasse ad 6 und 7 sind nicht im Prozen- verhältnis zum ortsüblichen Tagelohn angegeben.	
2	Desgl. für Handwerks-Ges- ellen u. Gewerbegehülften	2,20	1,50	1,00	0,80	2	26 Wochen	(I. 1 10 II. — 75 III. — 50 IV. — 40		(I. 45 II. 30 III. 20 IV. 16				
3	Desgl. für die Arbeiter der Haus-Industrie	2,20	1,50	1,00	0,80	3	13 Wochen	(I. 1 10 II. — 75 III. — 50 IV. — 40		(I. 45 II. 30 III. 20 IV. 16				
4	Desgl. für Schleifer, Aus- macher u. Polirer	2,30 bzw. 1,80	1,20	0,80	0,80	3	13 Wochen	(I. 1 15 II. — 90 III. — 60 IV. — 40) bzw.	(I. 45 II. 30 III. 20 IV. 16				
5	Fabrik-Kranken-Kasse der Firma Gebr. Düttgen	2,20	1,50	1,00	0,80	1 1/4	13 Wochen	(I. 1 10 II. — 75 III. — 50 IV. — 40		(I. 45 II. 30 III. 20 IV. 16				
6	Kranken- und Sterbe-Auf- lage bei Geschw. Graf	2,20	—	1,00	—	1,20 Mf. bzw. 0,50	13 Wochen	(I. 1 65 III. — 80		(I. 60 III. 30		Nein.		
7	Desgl. bei Jul. Glauberg	2,20	—	1,00	—	1,20 Mf. bzw. 0,50	13 Wochen	(I. 1 65 III. — 80		(I. 60 III. 30		Nein.		

II. Rechnungs-Abschluss pro 1889.

A. Einnahmen.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Krankenkassen.	Barer		Zinsen		Ein-		Bei-	Vorschüsse	Zuschüsse	Erfolgs-	Aus ver-	Auf-	Sonstige	Summa	Bemerkungen.								
		Kassen-		von		tritts-											träge.	der	der	leistungen	kauften	genom-	Ein-	der
		behand-		Kapitalien		gelber.																		
1./1. 89.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.									
1.	Ortskrankenkasse für Fabrik-Arbeiter	—	20,76	—	10115,61	—	—	—	—	—	300,52	—	—	—	10436,89									
	[—]	[35,24]	[—]	[8452,55]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[484,06]	[300,00]	[66,95]	[9338,80]										
2.	Desgl. für Handwerks-Gesellen zc.	191,45	16,92	—	4852,37	—	—	—	—	—	—	—	—	5060,74										
	[7,20]	[54,72]	[—]	[4186,74]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[1100,00]	[—]	[—]	[5348,66]										
3.	Desgl. für die Arbeiter der Haus-Industrie	116,76	—	—	7196,00	—	—	—	—	—	—	—	—	7312,76										
	[—]	[—]	[—]	[6703,83]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[22,70]	[—]	[36,10]	[6762,63]										
4.	Ortskrankenkasse für Schleifer, Aus-	90,46	—	—	2653,45	—	—	—	—	—	—	—	—	2743,91										
	[—]	[—]	[—]	[3085,40]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[64,25]	[3149,65]										
5.	Betriebskasse der Firma Gebr. Dültgen	680,10	—	—	829,87	—	—	—	—	—	—	—	—	1510,03										
	[635,28]	[56,78]	[—]	[779,69]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[100,00]	[1571,75]										
6.	Kranken- und Sterbe-Auflage bei Ge-	1036,11	3137,57	65,00	7774,06	—	—	—	—	—	20,951,06	—	249,75	33213,55										
	[2544,36]	[3119,35]	[52,00]	[8114,18]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[9570,27]	[—]	[—]	[23400,16]										
7.	Kranken- und Sterbe-Auflage bei Jul.	201,85	28,15	—	145,76	—	—	—	—	—	5025,00	—	372,65	5773,41										
	[439,07]	[588,87]	[—]	[2851,40]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[5650,12]	[—]	[136,95]	[9667,01]										

B. Ausgaben.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Krankenkassen.	Für		Krankengeld r		Unter-	Sterbe-	Aus- u.	Erfolgs-	Zurück-	Zurück-	Für	Zurück-	Verwaltungs-		Son-	Summa										
		ärztliche		a.										führung von	gebet.			n. n.	leistung	gezahlte	gezahlte	Kapital-	gezahlte	Ausgaben		stige	aller
		Ver-		an Mit-																				Woch-	Kosten		
handlung.	handlung.	gl eder.	an Angehörige der Mitglieder.	zettel.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.	an Krankenanstalten.									
z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.	z. z.									
1.	Ortskrankenkasse f. Fabrikarbeiter	2066,90	1697,55	3573,24	70,95	360	936,60	—	—	—	—	20,76	—	396,00	332,95	946,48	10401,47										
	[2891,32]	[1493,08]	[3660,38]	[45,10]	[225]	[430,65]	[—]	[—]	[—]	[—]	[90,09]	[—]	[361,00]	[333,30]	[811,86]	[10341,89]											
2.	Desgl. für Handwerks-Gesellen zc.	921,30	641,78	1498,75	69,30	90	1093,75	—	—	—	—	16,92	—	316,00	159,20	163,19	4970,19										
	[1324,89]	[594,12]	[1791,10]	[40,70]	[135]	[597,10]	[—]	[—]	[—]	[—]	[54,72]	[—]	[285,00]	[235,76]	[98,82]	[5157,21]											
3.	Desgl. für die Arbeiter der Haus-	1511,60	998,59	2297,30	39,60	225	515,85	—	—	—	—	—	—	376,00	170,76	575,13	6709,83										
	[1906,15]	[834,10]	[2188,60]	[9,90]	[35]	[216,30]	[125,15]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[361,00]	[39,40]	[830,27]	[6645,87]										
4.	Desgl. für Schleifer, Ausmacher	555,40	448,06	947,05	51,95	45	96,95	—	—	—	—	—	—	210,60	22,25	293,88	2671,14										
	[629,60]	[415,33]	[1094,35]	[—]	[45]	[16,25]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[118,00]	[168,11]	[572,55]	[3059,19]										
5.	Betriebskasse der Firma Gebr.	147,30	99,15	106,00	—	44	—	—	—	—	—	500,00	—	—	—	—	896,45										
	[323,70]	[148,34]	[311,55]	[—]	[108]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[891,59]										
6.	Kranken- und Sterbe-Auflage bei	—	217,77	9400,83	—	1500	—	—	—	—	19615,06	—	85,60	68,70	1666,80	32554,76											
	[—]	[246,35]	[8149,62]	[—]	[1260]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[9385,00]	[—]	[—]	[190,00]	[3133,08]	[22.64,05]											
7.	Kranken- und Sterbe-Auflage bei	—	—	612,80	—	60	—	—	—	—	—	—	—	139,60	4085,00	4896,80											
	[—]	[10,50]	[4168,20]	[—]	[1230]	[—]	[—]	[—]	[—]	[—]	[2636,87]	[—]	[—]	[442,85]	[976,16]	[9464,58]											

III. Gesamt-Übersicht über das Ergebnis der Krankenkassen.

laufende Nr.	Bezeichnung der Krankenkassen	Mitgliederzahl	Gesamt-		Mit hin		Betrag		Zahl der Er- krankungs- fälle	Zahl der Unter- stützungs- tage	Zahl der Sterbe- fälle	Bemerkungen
			Ein- nahme	Aus- gabe	Mehr-		des					
					Einnahme	Ausgabe	Vermögens					
Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.					
1	Ortskrankentasse für Fabrikarbeiter	801 [772]	10436.89 [9338.80]	10401.47 [10341.89]	35.42 [—]	— [1003.89]	663.01 [642.25]	263 [238]	5011 [3546]	8 [5]		
2	Ortskrankentasse für Handwerks- gesellen u.	335 [292]	5060.74 [5348.66]	4970.19 [5157.21]	90.55 [191.45]	— [—]	506.39 [489.47]	119 [123]	3814 [1945]	2 [3]		
3	Ortskrankentasse für die Arbeiter der Haus-Industrie	528 [556]	7312.76 [6762.03]	6709.83 [6645.87]	602.93 [116.79]	— [—]	— [—]	167 [149]	4011 [2088]	5 [3]		
4	Ortskrankentasse für Schleifer, Aus- macher und Polirer	242 [191]	2743.91 [3149.65]	2671.14 [3059.19]	72.77 [90.46]	— [—]	— [—]	57 [58]	1138 [1195]	1 [1]		
5	Betriebskrankentasse der Firma Gebr. Düstgen	91 [91]	1510.03 [1571.75]	896.45 [891.59]	613.58 [680.16]	— [—]	1000.00 [1180.16]	15 [28]	139 [343]	1 [3]		
6	Kranken- und Sterbe- Auflage bei Geschw. Grub	683 [648]	33213.55 [23400.16]	32554.76 [22364.05]	658.79 [1036.11]	— [—]	79640.76 [78305.36]	207 [244]	5697 [4138]	25 [21]		
7	Kranken- und Sterbe- Auflage bei Jul. Glauberg	211 [211]	5773.41 [9667.01]	4896.80 [9465.16]	876.61 [201.85]	— [—]	6100.25 [11125.25]	13 [82]	295 [2684]	1 [21]		

Die „Kranken- und Sterbe-Auflage bei Jul. Glauberg in Wald“ hat nur bis 1. Februar 1889 bestanden und sind die aufgeführten Zahlen daher nur für den Monat Januar zu verstehen.

Die in hiesiger Gemeinde vertretenen einzelnen **Berufs-Genossenschaften** und die bei diesen im vergangenen Jahre vorgekommenen Betriebs-Unfälle gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Berufs-Genossenschaft.	Sitz derselben.	Zahl der vorge- kommenen Unfälle.	Von diesen Unfällen hatten		Bemerkungen.
				eine Erwerbs- Unfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge.	den Tod zur Folge.	
1	Rheinisch-Westfälische Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufs-genossenschaft	Düsseldorf	15	2	—	
2	Norddeutsche Edel- und Unedel-Metall- Berufs-genossenschaft	Berlin	1	—	—	
3	Berufs-genossenschaft der Gas- und Wasser- werke	Berlin	—	—	—	
4	Norddeutsche Holz-Industrie-Berufsge- nossenschaft	Berlin	1	—	—	
5	Müllerei-Berufs-genossenschaft	Berlin	—	—	—	
6	Brennerei-Berufs-genossenschaft	Berlin	—	—	—	
7	Berufs-genossenschaft der Schornsteinfeger	Berlin	—	—	—	
8	Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufs- genossenschaft	Elberfeld	3	—	1	
9	Deutsche Buchdrucker-Berufs-genossenschaft	Leipzig	—	—	—	
10	Fuhrwerks-Berufs-genossenschaft	Berlin	—	—	—	
11	Steinbruchs-Berufs-genossenschaft	Berlin	—	—	—	
12	Tiefbau-Berufs-genossenschaft	Berlin	1	—	—	
13	Straßenbau-Berufs-genossenschaft	Berlin	—	—	—	
14	Ziegelei-Berufs-genossenschaft	Berlin	1	—	1	
15	Bekleidungs-Industrie-Berufs-genossenschaft	Berlin	—	—	—	
16	Rheinische landwirtschaftliche Berufsge- nossenschaft	Düsseldorf	—	—	—	
		Summa	22	2	2	

Hinsichtlich der beim Gemeindewegebau beschäftigten und auf Grund des § 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887 versicherungspflichtigen Arbeiter gehört die Gemeinde der Tiefbau-Berufs-genossenschaft als unternehmendes Mitglied an.

Am 1. Januar 1890 waren in der Gemeinde vorhanden:

144 Pferde und
359 Stück Rindvieh.

Krankheiten unter den Pferden resp. dem Rindvieh, welche die Anordnung der gesetzlichen Absperrungsmaßregeln erforderlich machten, sind keine vorgekommen.

Der hier domizilirte „Bergische Geflügel-Verein“, welcher gegenwärtig ca. 125 Mitglieder zählt, veranstaltete am 3. und 4. November 1889 seine erste Geflügel-Ausstellung, und zwar in Wald. Die Ausstellung war mit Geschick arrangirt und zahlreich und recht gut besucht worden. Der Verein hat durch die Ausstellung bewiesen, daß er namentlich in der Hühnerzucht Bedeutendes leistet. Die Stadtverordneten-Verammlung hatte gemäß Beschluß vom 3. Oktober zu der Ausstellung Ehrenpreise und kleinere Preise im Gesamtwerthe von 50 Mark gestiftet.

Die Uebersichten über die **Saat-Bestellung** und die **Ernte-Ergebnisse** gewährten folgendes Bild:

Bezeichnung der Fruchtart.	Größe der angebauten Fläche. Hectar.	Im Jahre 1889 wurden auf durchschnittl. 1 Hectar geerntet	
		an Körnern. Knollen, Wurzeln u. dgl.	Stroh und Grünfutter.
Winterweizen	48	1000	1500
Winterroggen	248	1000	1500
Hafer	185	1200	1200
Buchweizen	18	600	—
Wicken	19	—	1500
Kartoffeln	86	6000	—
Munkelrüben	18	8000	—
Weißer Rüben	123	4000	—
Klee	114	—	1400
Wiesenheu	85,3	—	2800

Als eine der Hauptaufgaben für die nächste Zukunft hatte ich in meinem letzten Berichte den **Bau eines städt. Wasserwerks** bezeichnet. Derselbe ist nunmehr in Angriff genommen. Ich erlaube mir nachstehend den von dem bauleitenden Ingenieur Herrn H. Ehler aus Düsseldorf unterm 20. Februar cr. erstatteten **„Bericht über den Stand der Wasserwerks-Angelegenheit“** wörtlich wiederzugeben:

„Unterm 18. Juni 1889 wurde der Ingenieur Herrn. Ehler zu Düsseldorf aufgefordert, sich einer Besichtigung des von ihm erbauten Wasserwerks in Cronenberg seitens der Wasserwerkscommission der letzteren anzuschließen und über die Wasserversorgung der Stadt Wald sich zu äußern.

Nachdem diese Besichtigung stattgefunden und der genannte Techniker die nähere Umgebung der Stadt Wald einer Untersuchung unterzogen, legte er seinen Plan zur Versorgung der Stadt Wald mit Wasser in dem Gutachten vom 8./19. Juli 1889 nieder, welches hierhinter mitgetheilt wird. Nach diesem Plane soll das Wasser bis zu 1800 cbm täglich bei H. Jtter aus Brunnen und ev. Sammelgalerien entnommen werden und mittelst Dampfmaschine über Wittkulle—Adamsfeld—Stübben in einen Wasserturm von ca. 20 m Höhe gehoben werden, von wo aus es mit natürlichem Gefälle den einzelnen Abnahmestellen würde zugeführt werden.

Dieser Plan wurde dem auf dem Gebiete des Wasserbaues als Autorität geltenden Professor Inze in Aachen zur Begutachtung vorgelegt. Dieses Gutachten, welches ebenfalls nachstehend abgedruckt ist, schließt sich im Wesentlichen dem Plane des Ingenieurs Ehler an, wenn es auch bezüglich der Ausführung in den Einzelheiten hier und da anderer Meinung ist. Insbesondere legte Professor Inze großes Gewicht auf vorherige Ausführung von Probebrunnen und Pumpversuchen, und da der Ingenieur Ehler sich ebenfalls für die Zweckmäßigkeit derselben erklärte, so wurde der letztere veranlaßt, für diese Vorarbeiten einen Kostenschlag auszuarbeiten. Gleichzeitig erging an denselben die Einladung, diesen Kostenschlag in der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. October 1889 zu begründen und seinen Plan der Wasserversorgung zu erläutern. Dieser Einladung leistete Ingenieur Ehler Folge und erstattete über die Wasserwerks-Angelegenheit der Stadtverordneten-Versammlung einen Bericht (siehe Walder Zeitung Nr. 172 vom 2. Novbr. 1889), der im Wesentlichen den Inhalt seines schriftlichen Berichtes vom 8./19. Juli 1889 wiedergab.

Nach Anhörung desselben bewilligte das Stadtverordneten-Collegium einstimmig die auf 20,000 Mk. veranschlagten Kosten der Vorarbeiten und des Grunderwerbs. Für die Ausführung derselben wurde das öffentliche Verdingverfahren eingeschlagen und die Vorarbeiten dem Bauunternehmer Wilh. Kunge aus Deuz auf Grund der Submission vom 9. Dezember 1889 übertragen.

Nach dem Kostenschlage, dem nur eine Terrainstizze zu Grunde lag, da eine Karte über die Wasserentnahmestelle noch nicht zur Hand war, sollten die Vorarbeiten umfassen: die Herstellung eines gemauerten Brunnens von 2 m lichter Durchmesser und etwa 8 m Tiefe, an welchen sich im rechten Winkel 2 Sammelgräben anschließen von zusammen rund 100 m Länge; die Sammelgräben sollten 6—8 m Tiefe bekommen und mit in der oberen Hälfte durchlässig hergestellten Thonröhren von 250 mm Weite ausgelegt werden. Die Thonröhren, als die eigentlichen Wasserjammler, sollten mit Steinschlag 1 m hoch überdeckt werden, worauf dann der übrige Boden ohne Wahl wieder in die Gräben eingefüllt werden sollte. Es sollte damit erreicht werden, daß das gesammte Grundwasser, welches sich im Riesgerölle des Thales über dem festen, gewachsenen Kelsen thalabwärts bewegt, abgefangen werde. Da bisher Unter-

suchungen über die Mächtigkeit des Gerölllagers im Jtterthale an dieser Stelle noch nicht gemacht waren, so waren die Tiefenannahmen für den Brunnen und die Gräben ganz willkürlich, die jedoch, wie sich später herausstellte, mit der Wirklichkeit ziemlich genau übereinstimmten.

Nachdem das als für die Wassergewinnung geeignetste Grundstück (Wiese des Herrn Holthausen zu Pavert) oberhalb der Heibberger Mühle bei Unten-Jtter käuflich erworben und tartenmäßig aufgenommen war, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, das Project für die Vorarbeiten, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, abzuändern. Da es zweckmäßig erschien, anstatt zweier gradliniger, fast gleich langer vom Brunnen ausgehender Sammelgräben zwei ungleich lange Sammelgräbe anzulegen, von denen der eine längere eine gebrochene Linie bildet, so wurde an dem Brechpunkte dieser Linie ein kleiner Nebenbrunnen von nur 1,5 m lichter Weite projectirt. Es war diese Einschaltung eines Zwischenbrunnens nothwendig, da es zu gewagt erscheint, in einer Tiefe von 6—8 m unter der Erdoberfläche in der Thonrohrleitung einen Knick zu haben, der bei einer immerhin möglichen Verstopfung nicht zugänglich ist. Andererseits wurde dieser Arm des Sammelgräbes so lang (etwa 70 m), daß es räthlich erschien, denselben durch eine Absperrung zu unterbrechen, damit man in der Lage sei, in der Zeit, wo das Erdreich mit Wasser gesättigt ist, hier den Sammelgraben vom Brunnen abzusperren und das Wasser im Erdreich aufzustauen, bis die trockene Jahreszeit zwingt, auf diese Reserve zurückzugreifen. Diese Absperrung wird durch Schieber bewirkt, die leicht zugänglich gemacht werden und daher in einem Schachte liegen müssen. Der Zwischenbrunnen dient auch diesem Zweck, da der Absperrschieber in demselben angebracht und von oben aus zugänglich und abstellbar gemacht wird. Eine Ueberschreitung des Kostenschlages tritt dadurch nicht ein, da die Gräben nicht überall die vorgesehene Tiefe von 8 m bekommen.

Mit den Arbeiten wurde am 3. Januar begonnen; eine 14tägige Regenperiode in der Zeit von Mitte bis Ende Januar hinderte die Arbeiten außerordentlich, außerdem beanspruchte die Herstellung der durchlöchernten Thonröhre viel Zeit, doch ist heute — am 20. Februar 1890 — der Brunnen von 2 m Weite bei einer Tiefe von 8,5 m fertig und hochgemauert; es sind ferner etwa 6 m Sammelgraben auf diese gebracht worden bei etwa 7 m, darin die Sammelröhren verlegt und außerdem etwa 40 m Sammelgräben zur Hälfte ausgeschachtet. Mit dem Eintreffen der Thonröhren und Eintritt des leichten Frostes haben die Arbeiten ein rascheres Tempo angenommen und dürften dieselben in 4 Wochen soweit gediehen sein, daß die Pumpversuche angestellt werden können.

Soweit bei der geringen Fertigstellung bisher sich Schlüsse ziehen lassen, sei folgendes erwähnt:

Die Wassermessungen ergaben: am 11. Januar 1890 bei 4,5 m Tiefe des Brunnens 1 Liter pro Secunde, am 27. Januar bei 7,5 m Tiefe des Brunnens 2,9 Liter pro Secunde, am 31. Januar bei 8,0 m Tiefe des Brunnens 2,9 Liter pro Secunde, am 8. Februar bei 8,0 m Tiefe des Brunnens 3,7 Liter pro Secunde, am 14. Februar keine genaue Messung, geringe Abnahme, am 20. Februar 6 m fertig vom Schließgraben, 2,5 Liter pro Secunde. Hierbei ist zu bemerken, daß eine Regenperiode bis zum 31. Januar die Ergiebigkeit bis auf 3,7 Liter pro Secunde gesteigert hat, während die Frostperiode im Februar, welche auch mit Niedrigwasser im Rheine zusammenfällt, eine Abnahme bis auf 2,5 Liter bewirkt hat, die auch durch Fertigstellung von 6 m Schließgraben nicht aufgebeßert werden konnte, da dieser Theil, als noch im allernächsten Wirkungskreis des Brunnens liegend, keine neuen Wasserabern erschloß.

Nachdem durch den Schlit, der bis auf's feste Gestein herabgeführt ist, festgestellt werden konnte, daß das Einfallen der Felschichten (Grauwacke mit rothen Thonschiefern) wechsellagernd ziemlich genau von Westen nach Osten gerichtet ist, kann man sogar annehmen, daß der Schlit A—C kein so großes Ergebnis bringen wird, als die Schlitz A—B und C—D, die gewissermaßen als Querschläge auftreten. Jedoch muß man sich hüten, diesen „Querschlägen“ zu viel Gewicht beizulegen, da dieselben nur die oberen zerklüfteten Schichten des Gebirges anschnitten, während die unteren geschlossenen Gebirgsmassen überhaupt kein Wasser führen.

Die Geröllmassen, in welchen sich das Grundwasser aufhält, sind wegen der sie überdeckenden Lehmedecke von geringerer Mächtigkeit, als anzunehmen war, dagegen bietet eben diese Lehmedecke Gewähr gegen jede Verunreinigung des Wassers von oben. Um jedoch die genügende Wassermenge sich zu sichern, wird es nöthig werden, unter diesen Umständen das zur Verfügung stehende Grundstück nach allen Richtungen zu durchschneiden, insbesondere vom Brunnen A aus zum Maschinensaugbrunnen E einen weiteren Schlit ev. Stollen zu treiben und denselben unter dem Maschinenhaus bis zum Punkte F zu verlängern.

Durch die vorgeschlagenen, für die definitive Projectirung des Wertes zu berücksichtigenden Anlagen würden ca. 350 bis 400 m Schlit bez. Stollen aufgeföhren, und da die jetzige Arbeit auf ca. 10 m Gesamtlänge ungefähr 2,5 Liter Wasser bringt, das sich wahrscheinlich noch auf 1 bis 1,5 Liter pro Secunde vermindern wird, auf 100 m Graben also etwa 10 Liter Wasser pro Secunde entfallen, so ist bei dieser Anordnung auf ca. 40 Liter pro Secunde zu rechnen, während in dem Bericht des Ingenieurs Ohlert auf 22 Liter pro Secunde = 1800 cbm in 24 Stunden gerechnet war, als das Minimum, welches von dem in Aussicht genommenen Niederschlagsgebiete zu erwarten sei. Es soll aber hier ausdrücklich noch erwähnt werden, daß die kurze Strecke, die bisher in Betrieb ist, noch keine sicheren Schlüsse zuläßt und, bevor brauchbare Resultate gewonnen werden können, erst die Herstellung von 100 m Graben beendet sein muß.

Dies dürfte in 4 bis 5 Wochen der Fall sein, worauf dann ein 3- bis 4-wöchiger Pumpversuch zu folgen hätte, nach dessen Beendigung zur Aufstellung des endgültigen Projectes geschritten werden könnte, welches im Juni d. J. zur Vorlage gebracht werden soll. Es würde dann noch möglich sein, zum Winter den Betrieb zu eröffnen.

Gutachten

des

Ingenieurs H. Ohlert zu Düsseldorf über die Anlage einer Wasserleitung für die Stadt Wald.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß alles Wasser, welches für Wasserleitungszwecke ins Auge gefaßt werden kann, meteorischen Ursprungs ist, während die Art des Auftretens des Wassers hauptsächlich in der Form von Quellen, offenen Wasserläufen oder Brunnenwasser in die Erscheinung tritt. Daß trotz dieser scheinbaren Verschiedenheit eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen diesen drei Wasserarten nicht vorhanden sein kann, geht daraus hervor, daß die Quellen sowohl, als auch die Wasserläufe nichts anderes sind, als zu Tage getretenes Brunnenwasser, d. h. Grundwasser. Das auf der Erde niederfallende Wasser fließt zum Theil sofort ab und füllt dann auf eine kurze Zeit die Wasserläufe, spielt jedoch bei der Wasserversorgung gar keine Rolle. Ein zweiter Theil des Wassers versickert in die Erde und bildet denjenigen Theil des Meteorwassers, der bei der Wasserversorgung allein in Frage kommt. Ein dritter Theil verdunstet und kommt daher auch nicht weiter in Betracht.

Das Verhältniß dieser drei Theile zu einander wird ein sehr verschiedenes sein, je nach den örtlichen Verhältnissen.

In der Ebene, bei losem Boden, dichter Bewaldung, wird die Versickerung am größten, der sofortige Abfluß am kleinsten sein, während im Gebirge, bei undurchlässiger Oberfläche, nackten unbewaldeten Höhen der Abfluß am größten, die Versickerung am kleinsten sein wird.

Es wurde früher allgemein als Durchschnitt angenommen, daß von dem als Regen, Schnee u. s. w. herabfallenden Wasser ein Drittel abläuft, ein Drittel versickert, ein Drittel verdunstet. Daß diese Annahmen sehr willkürlich sind, liegt auf der Hand und haben neuere Untersuchungen auch das Irrige derselben dargethan.

So ist z. B. nachgewiesen, daß bei der reichen Schneeschmelze im März 1888: 95% direct abgeflossen sind, allerdings in Folge des außerordentlich schnell erfolgten Weggangs des Schnees mit Regen von dem gefrorenen Winterboden.

Da für Wasserversorgung nur das versickerte Wasser in Betracht kommt, so möge hierbei noch etwas verweilt werden. Das in den Boden eingedrungene Wasser tritt, (es sollen hier nur die Verhältnisse, wie sie im Bergischen liegen, behandelt werden.) in die oberen Theile des Lenneschiefers durchziehenden Klüfte und sinkt bis auf den geschlossenen Felsen herab, auf demselben dem Taale zustrebend. Auf diesem Wege wird es nun entweder schon früher als Quelle zu Tage treten, oder es strömt an den Gebängen unsichtbar durch den Thalgrund erfüllenden Schutt nach und nach in den offenen Wasserlauf. Dieser letztere Theil des Wassers ist es namentlich, der für die Wasserversorgung Bedeutung hat. Er füllt die Geröllmassen der Thäler gleich einem Schwamm, und bildet im engeren Sinne das sogenannte Grundwasser.

Je größer nun diese Geröllmassen sind, desto mehr Grundwasser sind sie im Stande aufzunehmen und weiterzuführen. Diese Geröllmassen sind am größten im Unterlauf der Bäche und Flüsse und verschwinden nach und nach bis zum Ursprung derselben, der Quelle, die dem nackten Felsen entströmt.

Da nun die Reichhaltigkeit des Untergrundes an Wasser um so größer sein wird, je weiter derselbe von der Quelle entfernt ist, und je größer die Bodenfläche ist, die Meteorwasser demselben zuführt, so wird man mit der Anlage von Brunnen zweckmäßig so weit wie möglich fluhabwärts gehen.

Wie groß die Wassermengen sind, die im ungünstigsten Falle, also im Hochsommer noch dem Thalboden entnommen werden können, läßt sich nur auf Grund von längeren Beobachtungen und Erfahrungen ermitteln und sind, wie bereits früher erwähnt, von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Nach meinen Erfahrungen können im Bergischen auf einen Quadratkilometer Niederschlagsgebiet am Ausfluß desselben im ungünstigsten Falle noch 150 cbm. Wasser pro Tag entnommen werden.

Bei der Auffindung einer geeigneten Wasserentnahmestelle für die Wasserversorgung von Wald kommt außer den bereits hervorgehobenen Gesichtspunkten noch hinzu, daß die Anlage innerhalb des Bürgermeistereibezirkes bleiben soll, und als günstigster Punkt für die Anlage eines Wasserwerks der Thalgrund bei Unt.n-Zitter.

An dieser Stelle stellt das Grundwasser das Ergebnis eines etwa 12 qkm. großen Niederschlagsgebietes dar, dem also im Hochsommer an dieser Stelle ca. 1800 cbm. täglich entnommen werden können.

Wasserverbrauch. Wie verhält sich demgegenüber der voraussichtlich Wasserverbrauch der Stadt Wald?

Zu den Städten Neusscheid, Lennep, Cronenberg beträgt der tägliche Verbrauch eines Anschlusses im Mittel 0,4—0,5 cbm., höchstens 0,75—0,8 cbm., dieselben Verhältnisse können auch für Wald maßgebend erachtet werden, und so wären mit obigen 1800 cbm. pro Tag $\frac{1800}{0,8} = 2250$ Anschlüsse mit Wasser zu versorgen.

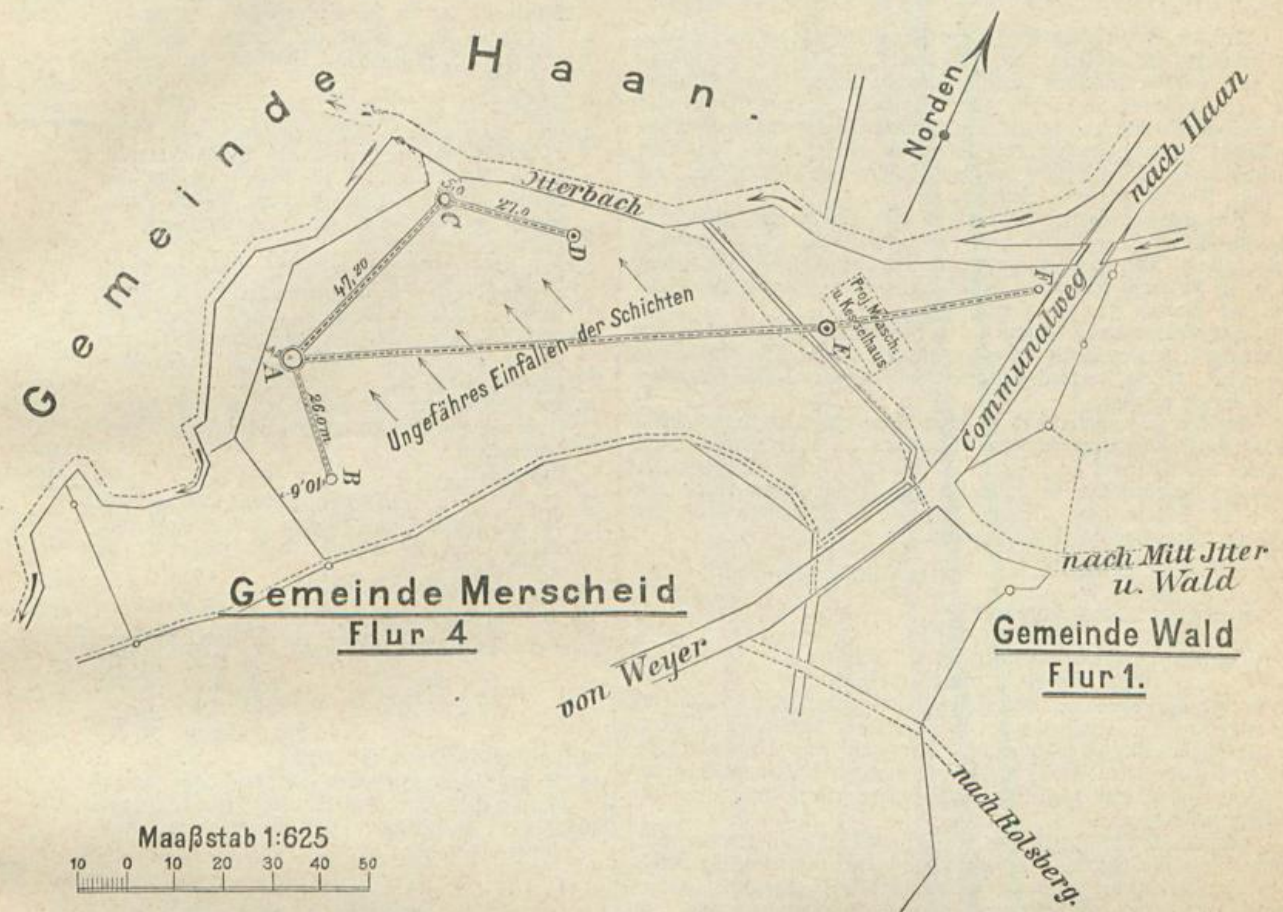
Der tägliche Verbrauch pro Tag und Kopf beträgt bei obigen Städten, wenn die gesammte Bevölkerung gerechnet wird im Mittel etwa 20 Liter., höchstens „ 40 Liter.

Demnach würden 1800 cbm. pro Tag noch reichen bei einer Gesamtbevölkerung von $\frac{1800000}{40} = 45000$ Seelen.

Rechnet man ganz ungünstige Wasserverhältnisse, z. B. nur 100 cbm. statt 150 cbm. pro qm., im ganzen also nur 1200 cbm. und einen Höchstverbrauch von 60 Liter statt 40 Liter, so würde das vorhandene Wasser ausreiden für eine Bevölkerung von $\frac{1200000}{60} = 20000$ Seelen.

Bei einer $3\frac{1}{2}$ %igen Bevölkerungszunahme würde die Stadt erst in 15 Jahren diese Seelenzahl haben, dagegen aber bei einem dann anzunehmenden mittleren Verbrauch von 30 Liter pro Tag und Kopf, also täglichem Gesamtverbrauch von

600 cbm



Situation
der
Pumpstation des Walder Wasserwerks bei Heidbergermühle
unterhalb Unten-Jtter.

(Siehe S. 12.)

und einem Wasserverbrauch von nur 20 Bfg. pro cbm $365 \times 600 \times 0,20 = 43800$ Mark Entnahme bringen bei einer jährlichen Ausgabe von ca. 20000 M., also reinen jährlichen Ueberschuß von ca. 24000 M., so daß in 10 Jahren das Werk schon getilgt wäre.

Dies also im denkbar ungünstigsten Falle.
 Legt man aber die ordentlichen Erfahrungssätze zu Grunde, so reicht das Werk aus bis zu einer Seelenzahl von 45000, die erst in 38 Jahren erreicht wird, innerhalb welcher Zeit schon bei 1% völlige Tilgung erreicht wird. In jedem Falle ist also die Ergiebigkeit der Anlage bis zur völligen Schuldentilgung hierdurch nachgewiesen, da eine $3\frac{1}{2}\%$ ige Bevölkerungszunahme jedenfalls hoch genug gegriffen ist.

Auf die Einzelheiten der Anlage übergehend, ist, wie ich, genauere Untersuchungen vorbehalten, die Entnahme des Wassers bei Unten-Zitter vor, Hebung desselben mittelst Dampfmaschinen über Wittkulle, Feld nach Hahnenhaus in ein dort gelegenes Thurmreservoir und Verteilung von dort aus in die Stadt. Die Ortschaften, durch welche das Druckrohr geht, werden von demselben direkt gespeist, zwischen Druckrohr und Stadtrohrnetz werden Verbindungen hergestellt bei Wittkulle, Adamsfeld, Feld, Stübben.

Die höchste Leistungsfähigkeit des Werkes wird auf 1800 cbm. festgesetzt, die im Tagesbetrieb ohne Zuhilfenahme der Nacht gehoben werden sollen. Von dieser Leistungsfähigkeit sollen vorderhand jedoch nur $\frac{2}{3}$ in Anspruch genommen, jedoch auf spätere Entwicklung bis zu 1800 cbm Bedacht genommen werden.

Die Gesamtleistung soll von 3 Maschinen bewirkt werden, von denen vorerst zwei ausgeführt werden, für die dritte aber Raum gelassen wird. Ebenso werden erst zwei Kessel angelegt, und für einen dritten Raum gelassen.

Da der Höhenunterschied zwischen Unten-Zitter und Hahnenhaus nach barometrischen Beobachtungen auf ca. 137 m angenommen wird, die Höhe des Thurmes zu rund 18 m und der tiefste Wasserspiegel 5 m unter Erdoberfläche, so ergibt sich eine Gesamtförderhöhe von $137 + 18 + 5 = 160$ m und somit eine Gesamtleistung der Maschinen am gehobenen Wasser gemessen:

$$\frac{1800 \cdot 160 \cdot 1000}{12 \cdot 60 \cdot 60 \cdot 75} = 88 \text{ rund } 90 \text{ Pfdkt.}$$

oder mit Rücksicht auf Arbeitsverlust ca. 135 Pfdkt.

Dieselbe auf drei Maschinen verteilt, ergibt drei Maschinen von je 45 Pfdkt., von denen, wie erwähnt, zwei ausgeführt werden. Es sind ein- und zweizylinderige liegende, direkt auf den Tauchersolben wirkende Maschinen mit Expansion und Condensation, Niderscher, vom Regulator abhängiger Steuerung und direkt angetriebenen doppelt wirkenden Pumpen, die ihren Dampf aus zwei Dürr'schen Kesseln von je 60 qm Heizfläche entnehmen.

Die Maschinen und Kessel sind in einem Gebäude unterzubringen, dem noch ein Wohngebäude für Maschinist und Heizer beigelegt wird.

Die Form der Brunnen muß noch einer genaueren Untersuchung vorbehalten bleiben, wird aber im Allgemeinen wohl eine ziemlich einfache bleiben können, da die Thalschlucht sehr eng ist und nicht viel Wasser vorbeilaufen kann.

Das Steigrohr erhält einen Durchmesser von 225 mm lichter Weite, damit 1800 cbm in 12 Stunden dasselbe ohne zu große Reibungsverluste durchlaufen können.

Das Thurmreservoir hat nur als Ausgleich der Verbrauchsschwankungen zu dienen und braucht nur soviel Wasser zu fassen, als für den Bedarf der Nachtstunden erforderlich ist, nämlich 20—25 % vom Tagesverbrauch, also 360—400 cbm. Dasselbe wird nach dem Patent des Prof. Inge in geschmackvoller Weise hergestellt und kann als Zierde der Stadt und Aussichtsturm ausgebildet werden.

Das Stadtrohrnetz wird so weit bemessen, daß bei vollem Verbrauch noch 3 Hydranten mit solchem Druck Wasser geben, daß der First jedes Hauses ohne Hilfe von Spritzen mit Wasser bestrichen werden kann.

Die Hydranten sind je 100 m von einander entfernt anzubringen.

Die Hausanschlüsse werden mittelst Bleirohr mit einem äußeren und einem inneren Abwehrhahn bis zu einem bestimmten Termin seitens der Stadt gratis hergestellt, die innere Einrichtung und bei späteren Anmeldungen auch die Anschlußleitung bezahlt der Anschließende.

Die Kosten einer inneren Einrichtung können im billigsten Falle schon mit 20—25 M. hergestellt werden und steigen je nach der Ausdehnung und Opulenz der Leitung.

Die Wasserabgabe erfolgt einheitlich nach Wassermessern, berart, daß jeder Anschließende einen bestimmten Monatsatz von mindestens etwa 3 bis 3,5 M. bezahlen muß, wofür ihm eine bestimmte Wassermenge geliefert wird, 7,5—15 cbm monatlich. Mehrverbrauch wird per cbm mit 20—30 Bfg. bezahlt.

	im Einz. Brl.	im Ganz. Brl.
Die Kosten der Anlage stellen sich wie folgt:		
1. Grunderwerb für die Pumpstations-Anlage ca. $\frac{1}{2}$ ha	4000	
für den Thurm ca. 10 ar	1000	5000
2. Wassergewinnung, bestehend aus einem Brunnen von ca. 2 m Durchmesser, 10 m Tiefe incl. Ausmauerung und Abdeckung	3000	
ca. 100 m Stollen einschl. Ausmauerung	8000	11000
3. Maschinenhaus ca. 100 qm Grundfläche à 60 M.	6000	
Kesselhaus ca. 80 qm Grundfläche à 40 M.	3200	
Wohnhaus für 2 Familien, bestehend aus Erdgeschoss, 1 Obergeschoss, 1 Kniestock, ca. 120 qm à 90 M.	10800	
Schornstein	2000	22000
4. zwei einzylinderige Dampfmaschinen von je ca. 45 Pfdkt. mit direkt wirkenden Plungerpumpen, die im Stande sind, in 12 Stunden die 600 cbm Wasser auf 160 m Höhe zu heben, einschl. Windkessel, Rohrleitungen im Maschinenhaus, je 15000 M.		30000
5. zwei Kesselnessel, System Dürr, von je ca. 60 qm Heizfläche einschl. Einmauerung, grober und feiner Armatur, Rohrleitungen im Kesselhaus, je 4500		9000
6. 3000 lfd. m Druckleitung, bestehend aus 225 mm weiten gußeisernen Muffenröhren, einschl. verlegen, je m 10 M.		30000
7. ein Hochbehälter aus Schmiedeeisen nach Patent Inge für 400 cbm auf massivem Unterbau, Eisenkonstruktion	14000	
Mauerwerk zc.	16000	30000
8. 10000 lfd. m Stadtrohrnetz von 225 mm bis 80 mm lichter Weite, liefern und verlegen incl. Schieber im Preise von 10 M. bis 4,00, im Durchschnitt 6 M.		60000
9. 120 Hydranten à 50 M.		6000
10. 400 Hausanschlüsse, bestehend aus:		
je 10 m Bleirohr 20 mm incl. verlegen,	à M. 2,50	25 M.,
je 2 Ventile	à M. 4,50	9 M.,
je 1 Sanger	à M. 2,00	2 M.,
pro Anschluß	36 M.	
11. 400 Wassermesser, je 35 M.		14000
12. Telephonanlage zwischen Rathhaus und Pumpstation, elektrischer Wasserstandszeiger am Reservoir		2000
13. Projekt, Bauleitung, Unvorhergesehenes, Bauzinsen, Insgemein		16600
	Summa	250000

Ertrags-Berechnung.

A. Einnahmen.

1. Wasserzins von 400 Abnehmern à 36 M.	M. 14400
" für Mehrverbrauch 25 % vorsteh. Summe	" 3600
" " Bauzwecke, 50 Häuser à 20 M.	" 1000
" " Hydrantenanlagen	" 100
2. Wassermessermiete, 400 Stück à 3,60	" 1440
3. Einnahme bezw. Nutzen aus Herstellung von Hausanschlüssen und Installationen	" 300
4. Pacht aus dem Wasserturm	" 300
5. Unvorhergesehene Einnahmen	" 60
	Summa M. 21200

B. Ausgaben.

1. Gehalt eines Maschinisten	M. 1200
2. Lohn eines Heizers	" 1080
3. Gehalt eines Rohrmeisters	" 1200
4. Kohlen 250000 kg, $\frac{1}{100}$ kg 100 M.	" 2500
5. Schmier- und Putzmaterialien	" 365
6. Verpackungs- und Dichtungsmaterialien	" 135
7. Instandhaltung des Rohrnetzes	" 150
8. Schreibkosten bezw. Verwaltung	" 1000
9. Steuern, Versicherungen zc.	" 150
	Summa M. 7780

Zur Verzinsung und Schuldentilgung
 bleiben demnach 21200
 — 7780

$$13420 = 5,4 \%$$

Düsseldorf, den 8. Juli 1889.

G. Ehfert, gepr. Ingenieur.

Düsseldorf, 19. Juli 1889.

Herrn Bürgermeister Heinrich, Wohlgeboren,
Wald.

Im Besitze der geehrten Zuschrift Ew. Wohlgeboren vom 15. d. M. sehe ich mich veranlaßt, einige Zahlenangaben in meinem ergebensten Berichte vom 8. Juli d. J. zu berichtigen.

Die im genannten Berichte zu Grunde gelegte Einwohnerzahl von 12000 dürfte sich auf etwa 14000 stellen und die Bevölkerungszunahme ist statt mit 3,5 % mit 4 % in Rechnung zu stellen.

Demnach würde die Seelenzahl von
20000 erreicht in 9 Jahren und
45000 " " 30 "

Hierbei muß aber bemerkt werden, daß, wenn die Anlage, wie in Ihrer gest. Zuschrift angegeben, fast nur alle, auch die kleinsten Söde ausgedehnt wird, der Durchschnittsfaß von 60 Etr. überhaupt nicht erreicht wird, sondern sogar der Normalfaß von 40 Etr. noch zu hoch wäre, so daß mit Rücksicht hierauf schon ein Wachstum der Gemeinde auf

$$\frac{1200000}{40} = 30000 \text{ Einwohner}$$

eintreten darf, bevor das Werk voll beansprucht wird, welche Zahl in 19 Jahren erreicht wird.

Ferner muß bemerkt werden, daß die Ergiebigkeit von 1200 cbm schon um ein Dritteltheil der wirklich beobachteten Mengen gekürzt ist, die Ergiebigkeit aber durch kräftigere Ausnutzung des Wassergewinnungsgebietes sich noch erhöhen läßt.

Als Beispiel möchte ich hier anführen, daß die Färberei von Niepmann in Gräfrath aus einem allerdings gut bewaldeten Niederschlagsgebiet von nur $\frac{1}{2}$ qkm heute, also im Hochsommer, 430 cbm Wasser täglich entnimmt. Wenn ich auch überzeugt bin, daß diese hohe Ziffer auf die Dauer nicht Stand halten wird, so läßt sich andererseits auch nicht leugnen, daß demnach 150 cbm Wasser auf 1 qkm schon möglichst niedrig gegriffen ist. In Reinscheid z. B. beträgt die Ergiebigkeit pro qkm 1220 : 7,5 = 163 cbm, in Cronenberg sind bei ca. 2,7 qkm Niederschlagsgebiet etwa 450 cbm verfügbar, also etwa 166 cbm, wohlgemerkt, alles zur Zeit größten Verbrauchs und des geringsten Wasserreichtums des Bodens.

Jedenfalls kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Wasserwerk vollständig abgetragen ist, wenn das Bedürfnis nach mehr Wasser sich geltend macht.

Bei der beabsichtigten Ausdehnung wird auch auf viel mehr Abnehmer zu rechnen sein, als in meinem Bericht vom 8. Juli angenommen ist.

Insgesamt gehören zum Versorgungsgebiete innerhalb der Gemeinde Wald 1274 Häuser, außerhalb derselben etwa 200—250, zusammen rund etwa 1500 Häuser. Hiervon werden sich in 4—6 Jahren sicher zwei Dritteltheile anschließen, also etwa 1000, um aber sicher zu gehen, sollen nur die Hälfte angenommen werden.

Dadurch erhöhten sich die Einnahmen von M. 21200 auf Mark 38300, die Ausgaben auf M. 11080, so daß zur Verzinsung und Schuldentilgung ein Betrag von M. 29220 bleibt. Andererseits erhöhen sich die Baukosten durch Verlegen der weiter hinausgeschobenen Rohrstränge und Hausanschlüsse um etwa 100000 M., so daß sich im Ganzen ein Ertrag von 8,35 % ergibt.

Es sind in der Ertragsrechnung zu setzen:

An den Einnahmen:

1. Wasserzins	27000	statt	14400	M.
Mehrverbrauch	6750	"	3600	"
Bauwasser	1000	"	1000	"
Hydrantenanlagen	200	"	100	"
2. Wassermiethe 750 à 3,60	2700	"	1440	"
3. Einnahme aus Anschlüssen	300	"	300	"
4. Pacht aus dem Thurm	300	"	300	"
5. Unvorgeesehenes	60	"	60	"
	38300	statt	21200	M.

Die Ausgaben erhöhen sich bei folgenden Posten:

Kohlen um etwa	1500	M. auf	4000	M.
1 Fitter Lohn	1000	"		"
Verwaltung	500	"		"
Schmier- u. Materialien	300	"		"
	3300	M. auf	11080	M.

Die Baukosten erhöhen sich durch folgende Posten:

Rohrnetz mehr 13300 m à 6 M.	79800	M.
375 Anschlüsse zu 36 M.	13500	"
Mehrkosten für größere Länge der Anschlüsse und Unvorhergesehenes	6700	"
Summa der Mehrkosten	100000	M.

Hochachtungsvoll

H. Ehler.

Gutachten

des Professors D. Fuchs in Aachen

über

das Projekt zur Wasserversorgung

der

Stadt Wald.

Nach einer eingehenden Ortsbesichtigung des Itterthales und der Hauptpunkte der Stadt Wald, sowie der nahegelegenen Höhepunkte, welche noch mit Wasser zu versorgen sein werden, erstattet der Unterzeichnete über den von Herrn Ingenieur Ehler abgefaßten Bericht vom 9. Juli 1889, betreffend die Anlage einer Wasserleitung für die Stadt Wald, das nachfolgende Gutachten:

1) Entnahme des Wassers. Qualität und Quantität.

Herr Ehler schlägt vor, das erforderliche Wasser aus dem Grundwasserbecken des Itterbaches in der Nähe von Unter-Itter an der Grenze von Reinscheid zu entnehmen.

Wie durch zahlreiche Wasserversorgungen ähnlicher Art im bergischen Lande nachgewiesen ist, liefert das auf dem dichten Felsuntergrunde des Lenneschiefers lagernde Gerölle ein durchaus gutes reines, wenn auch etwas weiches Wasser, welches besonders für wirtschaftliche und industrielle Zwecke von besonderem Werthe ist. Die Quantität hängt einerseits von der Größe des Niederschlagsgebietes, andererseits von der Mächtigkeit und Durchlässigkeit des den Felsen überlagernden Bodens ab. Herr Ehler schätzt das dem Untergrunde für den ungünstigsten Fall im Sommer zu entnehmende Quantum für jeden Quadratkilometer auf wenigstens 150 cbm und ermittelt das Niederschlagsgebiet des Itterthales an der Grenze von Wald und Reinscheid zu rund 12 qkm.

Nach der mir vorliegenden Kreiskarte finde ich ebenfalls etwa 12 bis $12\frac{1}{2}$ Quadratkilometer Niederschlagsgebiet.

Nach den diesjährigen Erfahrungen hat die unter ganz ähnlichen Verhältnissen im Eschbachthale bei Reinscheid angelegte Wassergewinnung in Folge einzelner relativ trockener Sommermonate bei einem Niederschlagsgebiet von etwa 10 qkm an der Pumpstation in der ungünstigsten Zeit aus dem Grundwasser im Gerölle über dem Lenneschiefer nur 1200 cbm Wasser täglich als Maximum liefern können, während eine Entnahme von 1500 cbm pro Tag, die nur während weniger Tage stattfand, zur Einschränkung der Wasserabgabe nöthigte, da man bereits für diese Leistung das fließende Bachwasser hatte zu Hilfe nehmen müssen, bis durch eintretenden Regen das Grundwasserbecken wieder stärker gefüllt wurde.

Im vorliegenden Falle konnte also auf 10 qkm Niederschlagsgebiet nur mit Sicherheit auf eine Maximalentnahme von 1200 cbm pro Tag in der trockensten Zeit gerechnet werden, entsprechend 120 cbm pro Tag und Quadratkilometer.

Einen wesentlichen Faktor bilden in Bezug auf das Maximalquantum, welches in der trockensten Jahreszeit gepumpt werden kann, die Größe und die Tiefe des Grundwasserbeckens und die Durchlässigkeit des Bodens in der unmittelbaren Nähe der Pumpstation, da dies unterirdische Reservoir als Regulator für den Pumpbetrieb dienen muß, um den wesentlich von dem Niederschlag abhängenden Zufluß an Grundwasser während der trockensten Jahreszeit auszugleichen und daher bei größerem Inhalt eine Vergrößerung der bei trockenster Zeit zu entnehmenden größten Wassermenge gestattet.

In Reinscheid sah man sich genöthigt, bei der Enge des Thales und bei der wenig durchlässigen Ueberlagerung und der Dichtigkeit des Felsens zahlreiche künstliche Grundwasserbecken durch unterirdischen Aufstau zu schaffen, um für die Zeit der Noth eine Reserve zu haben.

Die für diesen Zweck am Eschbachthale angelegten Stollen, Sammelbrunnen und Grundwasserstaubecken erstrecken sich auf eine Länge von über 1000 Meter von der Pumpstation aufwärts und hat hierdurch die bisherige, seit Beginn des Betriebes im Jahre 1884 wiederholt erheblich vergrößerte, weil nicht ausreichende Wassergewinnung, einschließlich Ankauf der hierzu erforderlichen Grundstücke nebst einzelnen Gebäuden, rund 180000 Mark erfordert, während die größte Leistung in der trockensten Jahreszeit nur auf 1200 cbm pro Tag, also auf 120 cbm pro Tag und Quadratkilometer angenommen werden darf.

Trotzdem ist es nun sehr wohl möglich und nach den örtlichen Verhältnissen, wie eine oberflächliche Betrachtung wegen der größeren Breite des Itterthales an der in Aussicht genommenen Stelle zeigt, auch wahrscheinlich, daß man hier ein Maximalquantum von 150 cbm pro Tag und Quadratkilometer also $12 \times 150 = 1800$ cbm für 12 qkm in der trockensten Zeit pumpen können.

Einen zuverlässigen Anhalt wird man hierüber nur gewinnen können, wenn

1) durch Aufgrabungen bis zum Relsen herunter Tiefe und Breite bzw. Längenausdehnung des Grundwasserbeckens oberhalb der Grenze von Nerscheid im Jitterthale ermittelt werden;

2) hierbei die Beschaffenheit des Untergrundes in Bezug auf Durchlässigkeit und Aufnahmefähigkeit und die Lage des Grundwasserspiegels gegen den Bachwasserspiegel festgelegt werden, und

3) durch Pumpversuche bei gleichzeitiger Beobachtung der Senkung des Grundwasserspiegels in der Nähe eines Brunnens die Leistungsfähigkeit desselben festgestellt wird.

Liefert hiernach 1 Brunnen (eventuell 2 Stück in nicht zu großer Entfernung von einander) das nöthige Wasser, sobald ein gewisser Beharrungszustand im Grundwasser eingetreten ist, so ist hierdurch in Bezug auf die Kosten der Wassergewinnung ein großer Vortheil konstatiert, da sonst die Anlage zahlreicher Brunnen und Stollen (wie im Eschbachthale bei Nerscheid) die Wassergewinnung relativ kostspielig machen könnte, ein Grund, der bald die praktische Grenze für die Vergrößerungsfähigkeit einer Wassergewinnung bietet und z. B. die Stadt Nerscheid jetzt gezwungen hat, um die nothwendig gewordene erhebliche Vermehrung des Wasserquantums zu erzielen, durch ein oberirdisches Sammelbecken von 1 Million cbm Inhalt sich eine bedeutende Reserve zu schaffen.

Daß die Wassermengen, welche in den Boden sickern, im Laufe des Jahres eine bedeutende Größe erreichen, geht aus den bei Nerscheid und an der Wupper im Laufe der letzten Jahre angestellten Beobachtungen und Messungen hervor, wonach für das ganze Jahr wenigstens 10 % bis 15 % der gesammten Niederschlagsmenge, trotz relativ dichten Bodens, als versickernd angenommen werden darf.

Rechnet man als Maximum der jährlichen Regenhöhe 1000 mm (bei Nerscheid im Mittel rund 1500 mm gefunden), so würde wenigstens 100 mm = 0,1 Meter im Laufe eines Jahres versickern, oder für 12 qkm Niederschlagsgebiet $12 \times 1000 \times 1000 \times 0,1 = 1200000$ cbm jährlich, bzw. im Mittel $\frac{1200000}{365} = 3300$ cbm täglich.

Es wird also wesentlich davon abhängen, wie der Untergrund der Thalsohle, nach welchem hin die nicht etwa durch Brunnen oder anderweitig abgeleiteten Grundwassermengen zusammenzickern, diese Wassermengen fortzuleiten und anzuspeichern vermag, ob man ein kleines oder ein größeres Maximalquantum bei trockenster Jahreszeit aus dem Grundwasserbecken entnehmen kann, wobei besonders auch die Durchlässigkeit der Sohle des sichtbaren Bachlaufes deshalb eine große Rolle spielt, weil durch eine durchlässige Sohle hindurch oft auf größere Entfernungen noch ein Zusammenhang zwischen Bachwasser und Grundwasser nachgewiesen werden kann.

Hierdurch wird oft bei starker Inanspruchnahme (d. h. Wasserspiegelentfernung) des Grundwassers eine intensive Strömung vom Bache her nach dem Grundwasser eintreten, wodurch das zulässige Maximalquantum in der trockensten Jahreszeit nennenswerth erhöht werden kann.

Eine sorgfältige Untersuchung des Untergrundes ist hiernach dringend zu empfehlen, um unangenehmen Ueberraschungen in Betreff der Kosten für die Wassergewinnung vorzubeugen.

Was nun den geeignetsten Punkt für die Anlage eines Versuchsbrunnens anbelangt, so dürfte sich hierfür besonders das Dreieck a b c auf Walder Gebiet empfehlen, welches zwischen dem Jitterbach, dessen von Unter-Jitter kommenden linken Seitenbach und der von Unter-Jitter nach Haan führenden Landstraße liegt, da hier ein Grundwasserbecken angezapft würde, welches aus den drei hier zusammenstreichenden Thälern gespeist wird. Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier durch einen Brunnen B, in gesetlicher Entfernung von den beiden in a zusammenfließenden Bächen angelegt, ein sehr günstiges Resultat geliefert wird, worüber die nach oben hin auszudehnenden Boden- und Grundwasserstands-Untersuchungen auch schon vor Beginn eines, mehrere Wochen hindurch stattfindenden Pumpversuches einen guten Anhalt bieten werden.

Nach dem mir vorliegenden Pläne (1:25000) scheint das Dreieck a b c hinreichend groß, um hier die Pumpstation zu errichten und würde demnach eine eventuell erforderlich werdende Ausdehnung der Brunnen-Anlage nebst Stollen über b c hinaus auf Walder Gebiet in passender Weise stattfinden können.

Eventuell würde hier durch einen unterirdischen dichten Querdamm eine Aufstauung des von oben kommenden Grundwassers und damit eine Vergrößerung der Ausgleichsreserve für die trockensten Tage erzielt werden können. Nachdem die Pumpversuche einige Wochen hindurch stattgefunden haben, sind einige Wasserproben einer chemischen Untersuchung zu unterziehen, um den Nachweis zu liefern, daß die Qualität des Wassers allen berechtigten Anforderungen entspricht.

Die für die Wasserversorgung von Wald erforderlichen Wassermengen.

Was die erforderlichen Wassermengen anbelangt, so mögen hier als Anhalt die Erfahrungen von Nerscheid benutzt werden.

Im Betriebsjahre 18⁸⁴/₈₅ hatte Nerscheid im Mittel **810 Anschlüsse** und gebrauchte im Ganzen während dieses Jahres **131000 cbm** Wasser (einschließlich der Verluste). Das erforderliche Versorgungsquantum pro Anschluss betrug daher **162 cbm** jährlich.

Pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung betrug der Wasserbedarf 44,5 Liter täglich im Mittel, während das Tagesmaximum auf 80 Liter pro Kopf stieg. Während des ungünstigsten Monats stieg der mittlere Tagesverbrauch auf 60 Liter pro Kopf, während der mittlere tägliche Verbrauch im günstigsten Monat auf 35 Liter pro Kopf sank. Im Betriebsjahre 18⁸⁵/₈₆ hatte man im Mittel **1170 Anschlüsse** und gebrauchte **168500 cbm** oder **144 cbm** jährlich für jeden Anschluß. Die angeschlossene Bevölkerung gebrauchte 39,5 Liter täglich pro Kopf im Mittel und 70 Liter täglich als Maximum. Im ungünstigsten Monat stieg der mittlere Tagesverbrauch pro Kopf auf 53 Liter, während derselbe im günstigsten Monat auf 31 Liter sank.

Im Betriebsjahre 18⁸⁶/₈₇ hatte man im Mittel **1520 Anschlüsse** und gebrauchte **210000 cbm** Wasser oder jährlich **138 cbm** für jeden Anschluß. Die angeschlossene Bevölkerung gebrauchte täglich im Mittel 38 Liter pro Kopf und 63 Liter als Maximum. Im ungünstigsten Monat stieg der mittlere Tagesverbrauch auf 51 Liter pro Kopf, im günstigsten Monat sank er auf 30 Liter pro Kopf.

Da nun nach den mir vorliegenden Berichten die Einwohnerzahl des zu versorgenden Gebietes in Wald auf höchstens **14000 Seelen** geschätzt ist und da man vortheilhaft als Grundlage für die Versorgung die doppelte Einwohnerzahl als Maximum anzunehmen pflegt, so würde für 28000 Seelen nach vorstehenden Zahlen jährlich pro Kopf rund 140 cbm oder im Ganzen als obere Grenze 28000 ×

$\frac{392000}{365} = 1070$ cbm zu rechnen sein, während im ungünstigsten Monat der mittlere Tagesverbrauch höchstens $\frac{28000 \times 60}{1000} = 1680$ cbm und der größte Tages-

verbrauch im ungünstigsten Monat auf höchstens $\frac{28000 \times 80}{1000} =$

2240 cbm steigen könnte. Nach den vermuthlich für diesen größten Consum mehr zutreffenden Nerscheider Betriebsergebnissen von 18⁸⁶/₈₇

(und noch mehr von 18⁸⁷/₈₈) wird der mittlere Tagesconsum im ungünstigsten Monat auf kaum 50 Liter pro Kopf oder auf $\frac{28000 \times 50}{1000} =$

1400 cbm pro Tag und der größte Tagesverbrauch im ungünstigsten Monat auf 65 Liter pro Kopf oder auf $\frac{28000 \times 65}{1000} = 1820$ cbm pro Tag anzunehmen sein.

Der größte Tagesverbrauch im ungünstigsten Monat ist nur während einiger Tage im Monat (etwa 5 bis höchstens 10 Tage) anzunehmen, so daß also hierfür eine Reserve von $(1820 - 1400) \times 10$ bis $(2240 - 1680) \times 10$ oder von 4200 cbm bis 5600 cbm über die schlimmsten Tage hinweggehoben würde.

Hierauf wird also bei den Boden- und Grundwasserstands-Untersuchungen Rücksicht zu nehmen sein.

Das Niederschlagsgebiet von 12 qkm wird im ungünstigsten Monat ein mittleres Tagesquantum von 1400 cbm bis 1680 cbm oder von $\frac{1400}{12} = 117$ cbm bis $\frac{1680}{12} = 140$ cbm pro qkm aus dem

Grundwasserbecken liefern müssen, worüber ein Versuch den nöthigen Anhalt geben wird. Das größte Tagesquantum kann dann gedeckt werden, wenn, wie vorhin nachgewiesen wurde, eine Reserve von etwa 5000 bis 6000 cbm Inhalt im Grundwasserbecken geboten ist. Diese Reserve braucht nicht, wenn das zu schwierig oder zu kostspielig sein sollte, unmittelbar oberhalb der Pumpstation gesucht oder geschaffen zu werden, sondern kann eventl. in einer geeignet gelegenen Wiese durch einen Grundwasserquerdamm in einem oberen Theile des Jitterbach-Thales angelegt werden, wenn nur von hier ein geschlossenes Rohr bis zum Pumpbrunnen angelegt wird, um in der Zeit der Noth durch Öffnen eines Schiebers dieses reservierte Grundwasser in den Pumpbrunnen ablaufen zu lassen. Bei dem hierdurch zu schaffenden größeren Druck braucht der Durchmesser des Rohres nur gering zu sein.

Nach dem Voraufgesagten wird man für die Verluste vortheilhaft etwa das Folgende verlangen:

Man muß ohne zu tiefe Senkung des Grundwasserstandes längere Zeit hindurch ein tägliches Wasserquantum von 1400 bis 1680 cbm pumpen können, während es möglich sein muß, etwa 10 Tage hindurch das geförderte Quantum auf 1820 cbm bis 2240 cbm zu bringen und dann nach fortdauerender Entnahme von nur 1400 cbm bis 1680 cbm

pro Tag in einigen Wochen der früher bei diesem Quantum beobachtete Beharrungszustand nahezu wieder eingetreten sein muß, wobei eine gleichzeitige Verächtlichung der etwa eingetretenen Niederschläge stattzufinden hat.

Bei günstigen Bodenverhältnissen ist es sehr wohl möglich, daß ein einziger Brunnen das Resultat liefert, indessen darf dies nicht unbedingt als sicher angenommen werden.

Sollte nun die Stadt Gräfrath auf ihrem Niederschlagsgebiet im Itterthale von rund 5 qkm Größe selbst ein Wasserwerk anlegen, so würde dadurch freilich dem unterhalb liegenden Thal: ein Theil des Grundwassers bis zu 40 % geraubt werden können; es scheint indessen möglich, wenn die Aufspeicherung des Grundwassers in einzelnen Grundwasserbecken nicht mehr ausreichend oder zu kostspielig werden sollte, für diesen Fall durch eine oberirdische Ansammlung des Wassers in einem der oberen Seitenthäler der Itter einen genügenden Ersatz zu schaffen, um trotz des verkleinerten Versorgungsgebietes über die trockene Zeit des Jahres hinweg zu kommen, indem für die längste Zeit im Jahre auch das verkleinerte Versorgungsgebiet mehr als ausreichende Grundwassermengen liefern wird.

Bevor die zu Grunde gelegte Einwohnerzahl von 28000 sich vollständig an die Wasserleitung angeschlossen haben wird, dürfte wohl ein Zeitraum von 20—25 Jahren verfließen, wenn auch schon früher diese Einwohnerzahl erreicht sein sollte. Jedenfalls darf auf Grund der nachfolgenden Zahlen angenommen werden, daß bis dahin das ganze Wasserwerk vollständig amortisirt ist.

II. Pumpstation. Rohrnetz und Wasserturm.

Gegen die im Berichte und Kostenanschläge des Herrn Ehlerz angenommene Gesamt-Disposition, sowie gegen die hierbei veranschlagten Größenverhältnisse der Pumpstation bezw. der Maschinen, der Rohre und des Wasserturmes habe ich keine Einwände.

Es wird rathsam sein, um die Pumpen nicht zu lange täglich laufen zu lassen, den Inhalt des Hochbehälters, wie angedeutet, auf 400 cbm festzustellen. Ueber die Höhenlage des Wasserstandes im Thurme ist nach der Ortsbesichtigung und den in beiliegendem Plane angegebenen Höhenzahlen das Folgende zu beachten:

Die höchsten Häuser an der Chaussee von Gräfrath nach Solingen liegen auf 236,0 m über NN., während der höchste Punkt der Chaussee dort, wo noch nicht angebaut ist, auf 248,0 über NN. liegt. Für die hier etwa später zu erbauenden wenigen Häuser dürfte man sich mit einem niedrigsten Wasserstände im Hochbehälter von 248,0 + 10,0 = 258,0 m über NN. begnügen, da alle übrigen Punkte des Versorgungsgebietes unter 232,0 m über NN. liegen. Ein sehr geeigneter, hinreichend hoch gelegener Punkt zur Anlage des Wasserturmes ist bei Hahnenhaus (etwa 232,0 m über NN.) geboten, von wo aus sein großer Weg bis zum höchsten Punkte des Versorgungsgebietes zurückzulegen ist, also auch kein nennenswerther Reibungsverlust zu erwarten steht. Der höchste Wasserstand im Hochbehälter dürfte auf etwa 263,0 m über NN. anzunehmen sein.

Da nun die Thalsohle des Itterbaches am Punkte der Wassergewinnung auf etwa 111,0 m über NN. liegt, daselbst der Wasserstand im Brunnen im Mittel etwa 4,0 m unter Terrain, also auf 107,0 m über NN. zu schätzen, und für den mittleren Betrieb etwa 5 m Reibungshöhe von der Hauptleitung zum Thurme anzunehmen ist, so findet sich ein **Betriebsdruck** für die Pumpe von 263—107 + 5,0 = **161 Meter** bei vollem Hochbehälter.

III. Die Rentabilität.

Die Gesamtkosten des Wasserwerks in der zunächst geplanten Ausdehnung, einschließlich 400 Anschlüsse nebst Wassermessern, sind zu 250 000 M. ermittelt; wenn hingegen alle **jetzt** vorhandenen 1600 Häuser im Versorgungsgebiet angeschlossen sein werden, so dürfte die Gesamt-Bausumme auf rund 400 000 M. sich erhöhen haben.

a) Für 400 Anschlüsse.

Nach den vorausgeschickten Erfahrungszahlen in Remscheid wird man ein Jahresquantum von 170 × 400 = 68000 cbm Wasser gebrauchen.

Zu Remscheid betragen die Gesamt-Betriebskosten bei 131000 cbm Jahresquantum und 180 m Betriebsdruck ohne Zinsen und Amorti-

sation 12,3 Pf. pro cbm; es wird daher bei dem vorstehenden kleineren Quantum für 161 m Betriebsdruck jedenfalls 12 Pf. pro cbm in Rechnung zu stellen sein.

Hiernach erhält man an

I. Ausgaben:

1. 68000 cbm Wasser zu pumpen incl. aller Verwaltungskosten, à 12 Pf.	8160 M.
2. Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals von 250000 M. mit 5 % p. a.	12500 "
3. Besondere Ausgaben und Unvorhergesehenes z. Abrdg.	340 "

I. Summa der Ausgaben **21000 M.**

II. Einnahmen:

1. Minimaleinnahme für 400 Anschlüsse à 36 M.	14400 M.
2. Miete für 400 Wassermesser à 3 M. 60 Pf.	1440 "
3. Nach den Erfahrungen in Remscheid ca. 40 % vom Totalkonsum über den Maximalkonsum der Hausanschlüsse hinaus, also: rd. 27000 cbm für Private, Gewerbetreibende und für städtische Zwecke nach dem Tarif zu bezahlen mit 20 Pf. pro cbm	5400 "
4. Wasserabgabe von 50 Neubauten à 20 M.	1000 "
5. Nebeneinnahmen aus Installationen, Miete und Verstärken des Thurmes, Unvorhergesehenes und z. Abrdg.	760 "

II. Summa der Einnahmen **23000 M.**

Schon bei der geringen Zahl von 400 Anschlüssen ist demnach ein Ueberschuß von 2000 M. über Verzinsung und Amortisation hinaus zu erwarten, in welchem Ueberschuß allerdings eine Einnahme aus dem **städtischen Wasserverbrauch** von etwa 1200 M. (für 6000 cbm Konsum) enthalten ist.

b) Für 1600 Anschlüsse.

Der Wasserkonsum ist für 1600 Anschlüsse auf 140 × 1600 = 224000 cbm jährlich anzunehmen, also im Mittel auf 612 cbm oder in Maximo auf 1020 cbm täglich, wozu jedenfalls das Itterthal noch ausreichende Versorgung bietet und andererseits die zunächst in Aussicht genommenen 2 Pumpmaschinen noch vollständig ausreichen. — Die Betriebsausgaben, ohne Zinsen und Amortisation, sind hierbei auf 11 Pf. pro cbm anzunehmen (nach den Erfahrungen in Remscheid). Hiernach findet man

III. Ausgaben (bei 1600 Anschlüssen):

1. 224000 cbm Wasser zu pumpen incl. aller Verwaltungskosten, à 11 Pf.	24640 M.
2. Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals von 400000 M. mit 5 %	20000 "
3. Nebenausgaben und Unvorhergesehenes z. Abrdg.	1360 "

III. Summa der Ausgaben **46000 M.**

IV. Einnahmen:

1. Minimaleinnahme für 1600 Anschlüsse à 36 M.	57600 M.
2. Miete für 1600 Wassermesser à 3,60 M.	5760 "
3. Für 40 % vom Totalkonsum oder für rd. 90000 cbm Wasser für Private, Gewerbetreibende und die Stadt, à 20 Pf.	18000 "
4. Wasserzins von 60 Neubauten, à 20 M.	1200 "
5. Unvorhergesehenes, Miete zc. z. Abrdg.	1040 "

IV. Summa der Einnahmen **84000 M.**

Hierin reikt eine Einnahme von rd. **4000 M.** für 20000 cbm Wasser zu **städtischen Zwecken**. Selbst wenn man diese Einnahme preicht, würde noch über Verzinsung und Amortisation hinaus ein Ueberschuß von 80000 — 46000 = 34000 M. bleiben, der zu erhöhter Amortisation oder zur eventuellen weiteren Ausdehnung des Wasserwerks oder auch zur Ermäßigung des Tarifs, eventuell für gewerbliche Verwendung des Wassers, benutzt werden kann. Jedenfalls geht hieraus hervor, daß, selbst bei unerwartet hohen Anlagekosten, eine baldige Rentabilität und vollständige Amortisation des in Aussicht genommenen Wasserwerks zu erwarten steht, wenn die empfohlenen Untersuchungen und Versuche im Itterbach-Thale nur einigermaßen die zu hegenden Erwartungen erfüllen.

Aachen, im September 1889.

D. F u g e, Professor der Ingenieur-Wissenschaften.

IV. Verkehrs-Verhältnisse.

An der Gemeinde Wald participiren nicht mehr und nicht weniger als 8 **Postämter** und zwar: Wald, Weyer, Haan, Gräfrath, Schlagbaum, Solingen, Höhe und Werscheid.

Der Verkehr beim Postamte Wald pro 1889, zu dessen Bezirk, außer dem Stadtbezirk Wald, die Ortschaften: Adams-

feld, Delle, Demmeltrath, Dorpskotten, Dültgensthal, Eigen, Eigenerberg, Eigenerfeld, Feld, Friesenhäuschen, Fuhr, Hahnenhaus, Henshaus, Igelsdorf, Itterberg, Mittel-Itter, Oben-Itter, Kleinenberg, Kninsbusch Robert, Kreuzweg, Lahn, Lindersberg, Loch, Neuentotten, Scheiderfeld, Scheidermühle, Schnepfert,



Sorgenhaus, Stübben, Stöcken, Strauch, Vogelhang, Westersburg, Widerschein und Wittulle gehören, ist aus folgenden statistischen Angaben ersichtlich:

1. Eingegangene Brieffendungen:

1888		
Briefe	102934	Stück (100828)
Postkarten	77766	" (79430)
Drucksachen	39130	" (39858)
Waarenproben	1716	" (2210)
Summa	221546	Stück (222326)

2. Aufgegebene Brieffendungen:

Briefe	97110	Stück (94822)
Postkarten	62972	" (60944)
Drucksachen	20462	" (27644)
Waarenproben	2236	" (2521)
Summa	182780	Stück (185592)

3. Eingegangene Pakete und Geldsendungen:

Pakete ohne Werthangabe	25198	Stück (23129)
Briefe mit	1341	" (1222)
Werth 749619 Mk. (996602)		
Pakete mit Werthangabe	444	" (481)
Werth 361416 Mk. (448773)		

4. Aufgegebene Pakete und Geldsendungen:

Pakete ohne Werthangabe	41237	Stück (39113)
Briefe mit Werthangabe	1107	" (991)
Werth 643167 Mk. (724421)		
Pakete mit Werthangabe	222	" (285)
Werth 53946 Mk. (82650)		

5. Postanweisungs-Verkehr:

Eingezahlt 17581 Stück (16042)	Werth 850067 Mk. (725742)
Ausgezahlt 15915 " (16175)	" 1277077 " (1119215)

6. Postaufträge zur Einziehung.

2294 Stück (1905), Werth 236964 Mk. (226538).

7. Einnahme von Wechselstempeln:

853 Mk. (815).]

8. Zahl der mit der Post abgereisten Personen:

799 (762).

Erhobenes Fahrgeld 315 Mk. (322).

9. Porto und Telegramm-Gebühren:

39714 Mk. (36987).

Depeschen aufgegeben: 1417 Stück (1253),

angekommen: 1355 " (1511).

10. Finanz-Resultat überhaupt:

Etats-Einnahme 41655 Mk. (39194).

" Ausgabe 9491 " (8453).

11. Beschäftigte Beamte bei der Post: 3 (3)

Unterbeamte: 4 (4)

Postnachnahme-Verkehr:

Eingegangen: 899 Briefe (608) = 52624 Mk. (29556).

3598 Pakete (3780)

Aufgegeben: 390 Briefe (416) = 6370 Mk. (10764).

494 Pakete (676)

Zeitungsverkehr:

Abgeordnete Exemplare 214 (3491) mit 10014 Nr. (51458).

Eingegang. Zeitungen 244 (253) " 69096 " (59282).

Etatsmäßige und nicht etatsmäßige:

a. Einnahmen 892997 Mk. (766228)

b. Ausgaben 1288454 " (1128980)

Zufuß: 395457 Mk. (362752)

Die Eisenbahn-Strecke Wald-Solingen ist am 12. Februar cr. nun endlich auch dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, sodaß unsere Stadt jetzt günstige Verbindung mit den Nachbarstädten und speziell mit Solingen hat. Der Verkehr dürfte, nach bisherigen Beobachtungen zu urtheilen, ein immer lebhafterer werden. Bezüglich des Eisenbahn-Verkehrs kann ich leider Angaben für das Jahr 1889 nicht machen, weil die bezügl. statistischen Arbeiten Seitens der Königl. Eisenbahn-Direktion noch nicht fertiggestellt sind. Ich lasse daher die bezüglichen Notizen pro 1888 folgen:

I. Es kamen an:

a. Eilgut	83,0	Tonnen,
b. Stückgut	1820,1	"
c. Güter in Wagenladungen u. zwar		
1. in Mengen von 5 Tonnen		
und darüber	1662,8	"
2. in Mengen von 10 Tonnen		
und darüber	14752,3	"
d. Steinkohlen und Koks	19180,0	"
e. Dienstgut	2691,1	"
	Summa	40189,3 Tonnen.
f. Viehverkehr	1531	Stück
g. Fahrzeuge	2	"
h. Depeschen	77	"

II. Es gingen ab:

a. Eilgut	31,2	Tonnen,
b. Stückgut	1182,7	"
c. Güter in Wagenladungen u. zwar		
1. in Mengen von 5 Tonnen		
und darüber	210,1	"
2. in Mengen von 10 Tonnen		
und darüber	538,3	"
d. Steinkohlen und Koks	20,0	"
e. Dienstgut	35,0	"
	Summa	2017,3 Tonnen.
f. Viehverkehr	18	Stück
g. Es wurden verausgabt Billets		
a. für Erwachsene	37664	Stück
b. " Kinder	915	"
	Im Ganzen	38579 Stück
h. An Reisegepäck wurden befördert	26796	kg.
i. Depeschen	59	Stück.

Der bestehende Fahrplan ist ziemlich günstig für die hiesigen Verhältnisse, nur ist es sehr zu bedauern, daß die Züge von Ohligs (Anschluß von Köln etc.) fast stets in Solingen stundenlangen Aufenthalt haben. Diesem Uebelstande müßte seitens der Eisenbahn-Verwaltung abgeholfen werden, was dadurch geschehen könnte, daß — wie in der Richtung Bohnwinkel-Solingen-Ohligs — sämtliche Personenzüge durchfahren; zwischen Solingen und Ohligs könnten dann ja immer noch einzelne Lokalzüge fahren.

An dieser Stelle will ich nicht unerwähnt lassen, daß die Grunderwerbskosten, welche die hiesige Gemeinde zu bezahlen hat, nach Abzug des Staatszuschusses von p. pr. 65000 Mk., sich auf annähernd 100000 Mk. belaufen werden, auf welche Summe bereits 76319 Mk. 20 Pfg. gezahlt worden sind.

Für Gemeindefwege etc., deren Gesamtlänge 11197 Meter beträgt, wird die Gemeinde im zu Ende gehenden Etatsjahre 1889/90 = 9500 Mk. (1888/89 = 7197,90 Mk.) an baaren Aufwendungen gehabt haben und zwar für die Strecke:

	1888/89.		
a. Pöhdorf-Mangenberg	1343,—	Mk. (721,50)	
b. Wald-Lehn	983,—	" (2007,95)	
c. Altenhoferstraße	704,—	" (242,09)	
d. Schulstraße	170,—	" (36,50)	
e. Opferfelderstraße	644,—	" (52,—)	
f. Wald-Stübben	1211,—	" { (246,35)	
g. Stübben-Eschbach			" { (202,85)
h. Eschbach-Burghaus			
i. Dültgensthal-Schlagbaum	1147,50	" (622,—)	
k. Gräfrath-Haan	261,—	" (412,60)	
l. Obenscheidt-Gräfrath	612,—	" (138,—)	
m. Stübben-Wittkulle	518,—	" (760,10)	
n. Mittelstraße	227,50	" (205,—)	
o. Zufuhrweg	220,—	" (441,58)	
p. Nebenwege	459,—	" (175,78)	
q. Befoldung für den städtischen Techniker Köhrig	1000,—	" (800,—)	
Zusammen	9500,—	Mk. (7197,90)	

Ferner wurden für den Zufuhrweg von Stübben zum Bahnhofe außeretatsmäßig 4669 Mk. 37 Pfg. als Kosten des Erwerbs der zum Ausbau nöthigen früheren Kullen'schen, jetzt Müllenschläder'schen Grundflächen und für die Befestigung des Weges ausgegeben.

Sodann sind folgende Wegeneubauten außeretatsmäßig vorgenommen worden: Die Bewohner von Kohert und Holz, sowie mehrere Interessenten benachbarter Hofstätten beantragten unterm 23. Mai 1889 den Ausbau des **Weges von Eschbach nach Kohert mit Abzweigung nach Holz** und boten der Gemeinde einen Beitrag von 810 Mark, sowie — mit Ausnahme eines angrenzenden Eigenthümers, welcher 70 Mk. verlangte, diesen Betrag aber dem Krankenhansaufwands überweisen will — unentgeltliche Hergabe des erforderlichen Grund und Bodens an. Stadtverordneten-Versammlung acceptirte diesen Antrag in ihrer Sitzung vom 28./5. 89 und beschloß demgemäß den Ausbau des Weges, dessen Ausbaukosten nach einem vom städt. Techniker Köhrig aufgestellten Kostenaufschlage

- a. in den Erdarbeiten 2000 Mk.,
 - b. in der Befestigung ca. 3000 Mk.,
- also im Ganzen ca. 5000 Mk.

betragen. Die Ausführung der Arbeiten wurde dem Unternehmer Ebert aus Bohnwinkel übertragen.

Die Arbeiten, welche vertragsmäßig bis zum 15. November 1889 fertiggestellt sein mußten, haben bedauerlicher Weise in Folge des anhaltenden Regenwetters im Herbste nicht vollendet werden können; sie werden indeß bei eintretender günstiger Witterung sofort wieder aufgenommen werden.

Dem schon lange ausgesprochenen Wunsche der **Bewohner von Obenscheidt auf Ausbau des Weges nach der Solingen-Gassen-Horster Provinzialstraße hin** hat Stadtverordneten-Versammlung unterm 8. August 1889 entsprochen. Die Kosten betragen nach dem vom städtischen Techniker Herrn Köhrig aufgestellten Anschlage 2129 Mk. 34 Pfg., zu welcher Summe die Interessenten 730 Mk. beisteuerten und außerdem den erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich hergaben. Die bezüglichen Arbeiten wurden dem Unternehmer E. Ebert aus Bohnwinkel übertragen, welcher dieselben indeß gleichfalls zum vertragsmäßigen Termine — 15. November 1889 — wegen des vorhin schon erwähnten ungünstigen Wetters nicht vollständig fertigzustellen vermochte; es werden die Arbeiten aber bestimmt wieder in Angriff genommen werden, sobald die Witterung eine günstige geworden sein wird.

Die erste **Trottoiranlage in Wald** wurde im vergangenen Sommer an einem Theile der **Altenhoferstraße** und zwar von der Kaiserstraße anfangend und an der Berg-

straße endigend, vorgenommen, nachdem vorher an der linken Seite der Straße zur Abführung der aus dem oberen Stadttheile kommenden Abwässer ein Röhrenkanal zum Kostenpreise von 1315,50 Mk. gebaut worden war. Die Herstellungskosten des Trottoirs beliefen sich auf 2364,96 Mk., welche Summe auf die Angrenzenden im Verhältniß zur Grundstückslänge vertheilt wurde. Die bezügl. Arbeiten sind vom Unternehmer J. G. Dehm aus Barmen ausgeführt worden.

Die **Luisenstraße zu Mangenberg**, an welcher die vor 2 Jahren erbaute kath. Schule liegt, gehört nicht zu den von der Gemeinde zu unterhaltenen Wegen. Gleichwohl hat dieselbe es sich im Interesse der Schule angelegen sein lassen, den Weg in einen passirbaren Zustand zu versetzen bezw. herstellen zu lassen. Es machte dies um so weniger Schwierigkeiten, als die theilhaftigen Grundbesitzer sich bereit fanden, zu den 610 Mk. betragenden Kosten 310 Mk. beizusteuern. Die Arbeiten wurden im Herbste 1889 vom Unternehmer Dehm aus Barmen ausgeführt.

Sodann wurden die **Wasserabflußverhältnisse in Lehn** einer endgültigen Regelung durch Anlage von Rinnen unterworfen. Zur Zahlung der 271,48 Mk. betragenden Kosten haben sich die Interessenten verpflichtet. Ferner wurde der **Brunnen zu Hecken** und der **Teich** daselbst wieder in Stand gesetzt. Die Kosten werden ebenfalls von den Interessenten aufgebracht.

Mit Rücksicht auf den stets reger werdenden Verkehr im hiesigen Stadtbezirke, namentlich im nordöstlichen — oberen — Theile, war es nothwendig geworden, die Zahl der Straßenlaternen entsprechend zu vermehren; da Gas nicht überall zu haben war, so mußte man zumeist zur Aufstellung von Petroleumlampen übergehen. Es wurden auf diese Weise mit Genehmigung der vom Stad'verordneten-Collegium hierzu ermächtigten Bau-Commission an folgenden Stellen Laternen neu aufgestellt:

- | | | |
|-----------------------------|---|-----------|
| 1. von Wald bis Demmeltrath | 5 | Laternen, |
| 2. auf der Bahnstraße | 1 | " " |
| 3. " " Wittkullerstraße | 4 | " " |
| 4. " " Wiesenstraße | 1 | " " |
| 5. " " Heukämpchenstraße | 1 | " " |
| 6. " " Stübbenerstraße | 1 | " " |
| 7. " " Wiedenkamperstraße | 2 | " " |
| 8. " " Altenhoferstraße | 1 | " " |
| 9. " " Saylerstraße | 1 | " " |

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 828 Mk., die Unterhaltung wird etwa jährlich 830 Mk. Kosten verursachen.

In meinem vorigjährigen Berichte erwähnte ich bereits der beabsichtigten Straßenbeleuchtung des Mangenberg und Schlagbaum und theilte u. A. den Wortlaut meiner diesbezügl. Anfrage an das Bürgermeister-Amt in Solingen mit. Auf diese Anfrage ist unterm 10. Mai 1889 folgende Antwort des Bürgermeister-Amtes Solingen eingegangen:

„Euer Wohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 8. Februar d. J. ergebenst, daß die Anlegung eines Gasleitungsrohres und der erforderlichen Straßenlaternen erfolgen wird:

- a. in der Kronprinzenstraße,
 - b. in der Mangenbergerstraße,
- welche Straßen die Grenze zwischen den Gemeinden Wald und Solingen bilden,
- c. in der Merscheiderstraße bis zum Lehnkreuzweg und
 - d. in der Straße nach Gräfrath zum Schlagbaum,
- wenn die mittheilhaftigen Gemeinden resp. die Bewohner der Straßen sich bereit erklären, der Stadt Solingen zu vergüten:
1. für die Straßenlaternen $\frac{3}{10}$ Pfg. resp. $\frac{3}{10}$ Pfg. pro Flamme und Stunde,
 2. für den Privat-Consum 10% resp. 20% über den tarifmäßigen Satz von 15 Pfg. pro Cubikmeter.

Der höhere Preis wird für diejenige Leitung berechnet, welche das Gebiet der Gemeinde Solingen nicht berührt. In der Vergütung für die Straßenlaternen würde im Zuge der Kronprinzenstraße und Mangenbergerstraße die Gemeinde Solingen zur Hälfte participiren. Gegen

die berechneten Sätze werden die Anlage- und Unterhaltungskosten von der Gemeinde Solingen getragen.

Bezüglich des Anschlusses von Schlagbaum bemerke ich, daß der Herr Bürgermeister Kürten meine Zuschrift vom 30. Januar ds. Js. unbeantwortet gelassen hat.

Euer Wohlgeboren erlaube ich ergebenst, Ihre Entschliebung gefälligst bald mittheilen zu wollen, damit vor Eintritt des Herbstes die Anlegung erfolgen kann.

Der c. Bürgermeister:
gez. van Meenen."

Infolge dieser Zuschrift faßte Stadtverordneten-Versammlung unterm 28. Mai 1889 folgenden Beschluß:

VI. Gasbeleuchtung zu Mungenberg und Schlagbaum.

„Nach Kenntnisaufnahme von dem Schreiben des Bürgermeisteramts zu Solingen vom 10. Mai cr. Nr. 1497 I wurde man dahin einig, die definitive Beschlußfassung bis nach Eingang der von Solingen zu erwartenden Auskunft über die gestellten Fragen bezüglich der Kündigungsverhältnisse und sonstigen event. Vertragsbedingungen zu vertagen. Es wurde eine Commission ernannt, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Herren Hoppe, Herm. Schmidt, Jul. Hammesfahr und Gust. Escheidt, welche den Standort der aufzustellenden Straßenlaternen auszuwählen und überhaupt die Bedarfsanzahl derselben festzustellen hat.“

Auf die meinerseits bereits unterm 22. Mai 1889 an das Bürgermeisteramt in Solingen im Sinne vorstehenden Beschlusses gerichtete Zuschrift erging das nachstehende Schreiben vom 25. Mai 1889, das aber erst am 29. dess. M., also nach obiger Stadtverordneten-Sitzung, hier einging:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf das gefl. Schreiben vom 22. ds. Mts. ergebenst, daß bei dem Beschlusse, die Kronprinzenstraße und Mungenberger-, sowie die Merscheiderstraße bis Lehnertkreuzweg an die hiesige Gasleitung anzuschließen, allerdings die Annahme leitend gewesen ist, daß die Benutzung der Gasleitung sich nicht auf nur kurze Zeit erstrecken werde und ich wünsche muß, daß Euer Wohlgeboren mir dahin gehende Zusicherung zukommen lassen, wenngleich ich der Ansicht bin, daß dortseits auf die Benutzung resp. Mitbenutzung der Gasbeleuchtung nur in ganz besonderen, kaum vorher zu sehenden Fällen verzichtet werden wird. Eine auf die Folge berechnete gegenseitige Kündigung zu normiren, stelle ich Euer Wohlgeboren ergebenst anheim.“

Der c. Bürgermeister:
gez. van Meenen.

Nach den hierauf mit Solingen und Gräfrath gepflogenen Verhandlungen wurde seitens der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung unterm 12. Juli 1889 folgendes beschlossen:

„Der von der Commission angefertigte Plan wurde gutgeheißen und für das laufende Jahr die erforderlichen Kosten, welche pro 1890/91 im Etat vorzuziehen sind, aus dem Bestande der Stadtkasse bewilligt. Es soll zunächst auf 5 Jahr un kündbar gemietet, von da ab jedoch 2jähriges Kündigungsrecht für beide Theile stipulirt werden.“

Endlich wird die Baucommission beauftragt, auch das übrige Beleuchtungsterrain der Gemeinde Wald einer näheren Prüfung zu unterwerfen und über das Ergebnis demnächst zu berichten.“

Wein demgemäß unterm 18. Juli 1889 an das Bürgermeisteramt zu Solingen gerichtetes Schreiben lautet wie folgt:

„Euer Wohlgeboren theile ich auf die gefl. Zuschriften vom 10. Mai cr. Nr. 1497 I bezw. 25. Mai cr. Nr. 5011 I ergebenst mit, daß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung unterm 12. d. Mts. den Anschluß an das Rohrnetz der dortigen Gasleitung für Mungenberg, Kreuzweg und Schlagbaum nach Maßgabe des beiliegenden Planes beschlossen hat.“

Der Plan gibt für diejenigen Straßen, welche nicht Solingen und Wald gemeinsam angehören, genau den Standort jeder einzelnen Laterne an, wie ihn die ad hoc gewählte Laternen-Commission ausgewählt hat. Für den Gräfrath und Wald gemeinsam gehörigen Theil der Schlagbaumer Straße sind 4 Laternen bestimmt, von denen also 2 auf Gräfrath entfielen. Leider hat, wie Herr Bürgermeister Kürten unterm 10. d. Mts. mittheilt, die Stadtverordneten-Versammlung zu Gräfrath die Kosten für die Unterhaltung dieser beiden Laternen abgelehnt, sodas, falls die Stadt bei diesem ablehnenden Beschlusse verharrt, den betr. Gräfrather Interessenten nichts Anderes übrig bleibt, als die Kosten selbst zu tragen. M. E. empfiehlt es sich, in dieser Beziehung zunächst das Weitere abzuwarten. Für diejenigen Straßen, an welchen Solingen und Wald gleich theilhaftig sind, ist diesseits nur die erforderliche Anzahl Laternen im Plan vermerkt worden. Der Standort jeder einzelnen Laterne könnte ja wohl unter dem Vorbe-

halte diesseitiger Zustimmung am zweckmäßigsten dort ausgewählt werden.“

Nach dem Plane werden also gewünscht: a. für die Schlagbaumerstraße 10 Laternen, darunter 2 für Gräfrath, b. für die Kronprinzenstraße 11 Laternen, c. für die Mungenberg-Vöhdorferstraße 6 Laternen, d. für die Merscheider Provinzialstraße 15 Laternen, in Summa 42 Laternen.

Von diesen trägt Wald allein die Kosten, wie sie dortseits pro Flamme und Stunde normirt worden für 21 Laternen, während sie von Wald zur Hälfte getragen werden von $17 + 4 = 21$ Laternen. Das hiesige Stadtverordneten-Collegium beschloß ferner, zunächst eine feste, unkündbare Annemthung auf fünf Jahre, für die Zeit nach Ablauf dieser 5 Jahre soll jedoch für beide Theile 2jähriges Kündigungsrecht stipulirt werden.

Euer Wohlgeboren erlaube ich ergebenst, hiernach das weiter Erforderliche (speziell die Abfassung eines bezügl. Vertrags-Entwurfs) sehr gefl. veranlassen zu wollen.

Der Bürgermeister:
gez. Heinrich."

Das Bürgermeister-Amt Gräfrath theilte mir unterm 31. August 1889 J.-Nr. 3170 mit, daß die dortige Stadtverordneten-Versammlung unterm 22. August 1889 folgenden Beschluß gefaßt habe:

„Der Vorsitzende verlas die ihm unterm 18. Juli cr. zugegangene Eingabe von Interessenten zu Schlagbaum, worauf Versammlung nunmehr beschloß, für den Fall, daß die Gemeinde Wald die Beleuchtung der Provinzialstraße zu Schlagbaum im Sinne des Schreibens des Bürgermeisteramts daselbst vom 4. Juli cr. Nr. 4205 I eintreten lassen wird, daß also auf der Straßenstrecke, die zwischen den Gemeinden Wald und Gräfrath die Grenze bildet, 4 Straßenlaternen, und zwar 2 auf der Walder und 2 auf der Gräfrather Seite aufgestellt werden, an die Gemeinde Wald und zwar zunächst auf eine fünfjährige Dauer pro Jahr 50 Mark zu zahlen. Nach Ablauf von 5 Jahren soll beiderseitig eine sechsmonatliche Kündigung eintreten können, wovon jedoch eventl. im Monat Juni Gebrauch gemacht werden muß.“

Bei Thätigung dieses Beschlusses war Versammlung der Ansicht, daß die Gemeinde Wald ein weit größeres Interesse an der Beleuchtung des fraglichen Straßentheiles als die Gemeinde Gräfrath habe, indem an der Walder Seite sehr viele Häuser stehen, wogegen auf der Gräfrather Seite deren nur wenige vorhanden sind, auch nicht zu erwarten steht, daß dort in absehbarer Zeit Neubauten stattfinden werden.“

Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung faßte hierauf unterm 3. Oktober 1889 folgenden Beschluß:

„Nach Kenntnisaufnahme von dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung zu Gräfrath vom 22. August cr. resp. dem Schreiben des dortigen Bürgermeisteramtes vom 31. August cr. wurde die Annahme des Angebotes von 50 Mark pro Jahr aus der Communalkasse zu Gräfrath für die zwei auf Gräfrather Gebiet am Schlagbaum anzubringenden Gaslaternen unter der Voraussetzung beschlossen, daß der Rest der Unterhaltungskosten von den Gräfrather Interessenten selbst aufgebracht wird und die Einziehung dieser freiwilligen Beiträge durch die Stadtkasse von Gräfrath erfolgt. Wie dann Solingen die Unterhaltungskosten für alle Gaslaternen am Mungenberg und Schlagbaum gegen Wald liquidirt, so würde dann Wald für die 2 Gräfrather Laternen am Schlagbaum gegen Gräfrath liquidiren.“

Diesen Beschluß theilte ich dem Bürgermeister-Amt Gräfrath unterm 7. Oktober 1889 mit, worauf letzteres sich, wie aus der Nichtbeantwortung des diesseitigen Schreibens zu folgern, zu den diesseitigen Vorschlägen zustimmend verhielt. —

In diesem Winter haben die Bewohner des Mungenberg, Schlagbaum und Kreuzweg die Annehmlichkeit einer guten Straßenbeleuchtung leider noch nicht empfinden dürfen, da die Stadt Solingen in Folge Erweiterung ihrer Gasanstalten und des Rohrnetzes im eigenen Stadtgebiete an die betr. Ausführungsarbeiten im verflossenen Jahre wohl noch nicht herangehen konnte. Möchte das Jahr 1890 das Versäumte nachholen, damit nicht der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Juli 1889 seine Gültigkeit verliert!

Im Jahre 1889 wurden mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung für folgende **Straßen Fluchtlinienpläne** endgültig festgesetzt und zwar:

am 15. März 1889 der Fluchtlinienplan für die **Karlstraße;**

- am 21. Mai 1889 der Fluchtlinienplan für die **Bahnstraße**;
- am 17. Juli 1889 der Fluchtlinienplan für die **Pocherstraße**;
- am 9. August 1889 der Fluchtlinienplan für die **Scheiderbergerstraße, Scheiderstraße und Kleinfstraße**;
- am 19. August 1889 der Fluchtlinienplan für die **Steinstraße**;
- am 8. November 1889 der Fluchtlinienplan für die verlegte **Hochstraße**;
- am 9. November 1889 der Fluchtlinienplan für die **Schillerstraße, Körnerstraße, Gräfratherstraße, Zrlersstraße, Jägerstraße, Straucherstraße und Grenzstraße**.

Ferner sind mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung folgende Fluchtlinienpläne theilweise verlegt worden:

- am 17. Juni 1889 ein Theil des Fluchtlinienplanes für die **Wilhelmstraße**;
- am 11. Dezember 1889 ein Theil des Fluchtlinienplanes für die **Altenhoferstraße**.

Cassirt wurden mit Rücksicht auf den unterm 8. Novbr. 1889 festgesetzten Fluchtlinienplan für die **Hochstraße** die bis dahin projectirte Hoch- und die Sonnenstraße.

Zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. November 1889 wurden nach näherer Bestimmung der Bau-Commission in der ganzen Gemeinde die Straßen mit entsprechenden **Straßenschildern** versehen. Die Kosten betragen 523,15 Mark.

Was pro 1890/91 für die einzelnen Wegestrecken verausgabt werden soll, bitte ich aus dem zur Gesamtsumme von 20000 Mark festgesetzten Spezial-Etat ersuchen zu wollen.

V. Wohlthätigkeit.

Von der bürgerlichen Armen-Verwaltung wurden im Etatsjahre 1888/89 unterstützt:

a dauernd:

		(1887/88)
a. (Familien	31	(25)
(mit Köpfen	116	(123)
b. einzelne Personen	12	(12)
c. in Pflege befindliche Waisen und verlassene Kinder	29	(23)
d. Geistesranke durch Unterbringung in Irren-Anstalten	12	(12)
e. Zur Cur und Pflege in Krankenhäusern befindliche Personen	15	(6)

b. vorübergehend:

a. (Familien	11	(17)
(mit Köpfen	29	(51)
b. einzelne Personen	3	(1)

Die **gesamten Ausgaben** zu Armenzwecken betragen pro 1888/89:

1. Gewöhnliche Spenden in Geld und für 948 (1887/88 = 916) Brode	10003,50	Mk.	(9923,12)
2. Miethsunterstützung	846,—	"	(941,—)
3. Gehalt des Armenarztes	350,—	"	(350,—)
4. " der Bezirks-Hebamme	90,—	"	(90,—)
5. Pflegekosten für Geistesranke	3386,05	"	(3192,—)
6. Für die im Armenhause hieselbst seitens der Gemeinde untergebrachten Armen	824,50	"	(1049,66)
7. Bekleidungskosten	242,03	"	(119,46)
8. Für Vermittel an arme Kinder	11,67	"	(26,79)
9. Arzneikosten	162,49	"	(268,45)
10. Begräbniskosten	308,51	"	(372,84)
11. Für Epileptische	436,30	"	(329,20)
12. Außerordentliche Pflege	136,60	"	(130,32)
Gesamt-Ausgabe	16797,65	Mk.	(16792,84)
oder pro Kopf der Bevölkerung	1,55	"	(1,54)
Die Erstattungen betragen	3865,31	"	(3622,14)
Nach Abzug der Erstattungen von der Gesamt-Ausgabe verbleiben	12932,34	Mk.	(13170,70)
oder pro Kopf der Bevölkerung	1,18	"	(1,20)

Mit Rücksicht auf die hohen Kohlenpreise sind an die Armen unserer Gemeinde in den Monaten Dezember und Januar, also zweimal, Spenden von je 3 Mark vertheilt worden. Außerdem erhielten dieselben zu Weihnachten noch eine besondere Weihnachtsgabe.

Der unter dem Namen **„Verein gegen Bettelei“** bestehende **Wohlthätigkeits-Verein** hat auch im Jahre 1889 eine mindestens ebenso unbemerkbare und segensreiche Wirksamkeit entfaltet, als in früheren Jahren. Die gewährten Unterstützungen wurden nur in Fällen wirklich vorhandener Noth und ohne Ansehen der Person, aber meist an „verschämte“ und würdige Arme vertheilt; es ist insbesondere streng darauf gehalten worden, daß durch etwaige Spenden keinesfalls dem Müßiggange und der Trunksucht Vorschub geleistet würde.

Die Einnahmen des Vereins betragen am

24. Januar 1890	604,80	Mk.
Die Ausgaben	404,19	"

Mithin beträgt der Ueberschuß 200,61 Mk.

Von obiger Ausgabe gelangten Weihnachten 318 Mark und im Januar 108,40 Mark zur Vertheilung. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 1889 = 532 gegen 534 im Vorjahre. Die Einlage des Vereins bei der hiesigen Sparkasse betrug am 1. April 1889 incl. Zinsen 1302,59 Mark.

Wie in den Vorjahren, so hat auch in diesem Berichtsjahre die stille Wohlthätigkeit, welche der hiesige evangelische **Frauen-Verein** und auch der **„Ztterbrucher Cigarren-Abchnitt-Sammel-Verein“** entfalteten, segensreich gewirkt. Sodann gedente ich gern und dankbar der beiden Wohlthätigkeits-Concerte zum Besten des Krankenhausbaufonds. Das am 13. Mai 1889 vom Gesangquartett Gebr. Hartkopf aus Solingen und der Pionier-Capelle von Deutz veranstaltete Concert in der Schützenhalle ergab einen Reingewinn von 1036,74 Mark; das am 13. Oktober 1889 von sämtlichen Gesangsvereinen der Bürgermeisterei veranstaltete Concert führte dem Krankenhausbaufonds die Summe von 960,28 Mark zu.

Nicht geringere Anerkennung verdient auch das im Frühjahr v. J. von Seiten des **„Bergischen Geflügel-Vereins“** zu Gunsten der schwer heimgesuchten Familie eines inzwischen verstorbenen Mitgliedes im Gd. Busch'schen Saale hier veranstaltete Wohlthätigkeitsfest.

Der **Reservefonds** betrug
 Ende 1888/89 57358,93 Mk. (55121,53)
 Sparkassenbücher waren 1888/89 im Umlauf:
 a. bis zu 60 Mk. 317 Stück (253)
 b. von 60 bis 150 Mk. 239 " (204)
 c. " 150 " 300 " 357 " (249)
 d. " 300 " 600 " 408 " (397)
 e. über 600 Mk. 497 " (511)
 Summa 1818 Stück (1614)

Der Zuwachs an Sparkassenbüchern betrug hiernach pro 1888/89 = 204 gegen 236 im Vorjahre.

Der Gewinn der Sparkasse betrug:

1871 : 579,91 Mark	1880/81 : 1121,— Mark
1872 : 707,14 "	1881/82 : 3831,24 "
1873 : 1108,55 "	1882/83 : 5190,10 "
1874 : 2282,30 "	1883/84 : 5710,97 "
1875 : 2280,28 "	1884/85 : 4085,93 "
1876/77 : 3713,48 "	1885/86 : 5295,90 "
1877/78 : 3393,33 "	1886/87 : 5472,05 "
1878/79 : 3236,07 "	1887/88 : 5317,78 "
1879/80 : 4992,09 "	1888/89 : 25373,28 "

Der günstige Sparkassen-Abschluß pro 1888/89 hat es ermöglicht, der Gemeinde die im § 1 des Sparkassen-Statuts vorgesehenen Vortheile zu gewähren. Gemäß Beschluß der Stadtverordneten-Verammlung vom 8. August 1889 wurde

die Hälfte des Jahres-Ueberschusses pro 1888/89, welcher sich auf 11936,64 Mk. belief, behufs Herabsetzung des Communalsteuer-Prozentjages pro 1890/91 reservirt gehalten, während die Zinsen des Reservefonds in Höhe von 3249,29 Mk. zu Wegebauzwecken im Jahre 1889/90 verwendet werden. Dieser Beschluß wurde durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. September 1889 I. II. B. 4509 genehmigt.

Sodann sind im Laufe des Berichtsjahres mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 17. September 1889 J.-Nr. 9024 **geperrte Sparkassenbücher** eingeführt worden. Hiernach können für eine dritte Person zu irgend einem bestimmten Zwecke (als Heirathsgut, Mittel zur Vorbereitung für einen Lebensberuf etc.) Einlagen gemacht werden. Eine Auszahlung von Kapital und Zinsen findet dann nicht eher statt, als bis der festgesetzte Zeitpunkt oder die betr. Thatsache eingetreten ist. Es können geperrte Sparkassen-Einlagen bis zum Betrage von 6000 Mark gemacht werden.

Ferner hat die Stadtverordneten-Verammlung unterm 19. Dezember 1889 beschlossen, den § 2 Absatz 1 ad 6 des Sparkassen-Statuts insofern abzuändern, als statt „vier“ gesetzt werden soll: „sechs.“ — Die Sparkassen-Verwaltung würde hiernach künftig außer dem Vorsitzenden aus 6 wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde bestehen. Die Genehmigung dieses Beschlusses steht noch aus.

VII. Schulwesen.

Im Lehrpersonal ist nur eine Veränderung im Berichtsjahre vorgekommen und zwar ist an die Stelle des an die Präparanden-Anstalt zu Mettmann berufenen Lehrers Herrn Schrey am 1. August 1889 der bis dahin an einer Schule der Bürgermeisterei Michrath thätig gewesene Lehrer Herr Lüsebrink eingetreten.

Für die neuerrichtete 5. Klasse der evangelischen Schule Wald I wurde am 17. März 1889 der Schulamtskandidat Herr Schmitz als Lehrer angestellt.

Die **Ausgaben** für die Volksschulen betragen im Etatsjahre 1888/89:

nach Titel VII des Stats	44796,21 Mk. (39252,96),
IV	
" an Schuldenzinsen "	2281,77 " (1900,00)
Summa	47077,98 Mk. (41152,96).

Es sind in dieser Summe die Lehrergehälter ad 34324,25 Mk. (1887/88: 34148,59) mit enthalten, nicht aber die Staatszuschüsse zu den Lehrergehältern, welche pro 1888/89 = 1700 Mk. betragen.

Da die Gesamtsumme der Communal-Ausgaben pro 1888/89 = 147481,37 Mk. (1887/88 = 136547,42) ausmachte, so beträgt der Antheil der Volksschulen pro 1888/89 31,92 % (1887/88 = 30,14 %). Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 4,31 Mk. (1887/88: 3,78), auf jedes Schulkind 24,07 Mk. (1887/88: 21,04) Schulausgaben.

Nachstehend gebe ich eine Uebersicht über die Frequenz der hiesigen Volksschulen am 1. Januar 1890:

Schule	Anzahl der Klassen	Schüler			Schüler			(1. Januar 1889)
		Knaben	Mädchen	Summa	evangel.	kathol.	Summa	
Wald I	5	215	215	420	420	—	420	(410)
Wald II	4	166	149	315	315	—	315	(314)
Katholische Schule Wald	2	89	93	182	—	182	182	(178)
Schlagbaum	3	117	131	248	248	—	248	(257)
Wangenberg	2	70	69	139	—	139	139	(134)
Kreuzweg	4	179	161	340	340	—	340	(335)
Lindersberg	2	86	74	160	160	—	160	(148)
Itterbruch	2	63	68	131	122	9	131	(129)
Waldheim	3	93	114	207	203	4	207	(202)
Summa	27	1068	1074	2142	1808	334	2142	(2107)
Ab die die Schule zu Waldheim besuchenden Kinder aus der Gemeinde Höhscheid	2	72	81	153	149	4	153	(151)
bleiben für Wald	25	996	993	1989	1659	330	1989	(1956)

Folgende Lehrer, welche bereits 10 bzw. 20 Jahre im Schuldienste thätig sind, empfangen die staatlichen Dienstalterszulagen von 100 bzw. 200 Mark:

Diemann	zu Kreuzweg	100	Mark
Hassebrock	" Schlagbaum	200	"
Heinemann	" Wald I	100	"
Karge	" Schlagbaum	100	"
Kemmann	" "	100	"
Lambek	" Waldheim	200	"
Messerschmidt	" Kreuzweg	200	"
Paulus	" "	100	"
Piegeler	" Mangenberg	100	"
Sina	" Wald	200	"
Boos	" Zitterbruch	100	"
Witte	" Wald II	100	"

Infolge des Volksschulasten-Gesetzes vom 23. Juli 1888 und des Ergänzungsgesetzes vom 31. März 1889 erhält die Gemeinde für jede Hauptlehrerstelle eine Staatsbeihilfe von 500 Mark und für jede Klassenlehrerstelle eine solche von 300 Mark. Es sind in hiesiger Gemeinde 9 Hauptlehrer- und 18 Klassenlehrerstellen vorhanden, sodaß die der Gemeinde zustehende Staatsleistung in Summa 9900 Mark beträgt. Von diesen 9900 Mark gehen jedoch 814 Mark (74% von 1100 Mk.) zu Gunsten der Gemeinde Höhscheid für die Waldheimer Schule ab.

Den wiederholt gestellten Anträgen der Lehrer auf anderweite Regulirung der Gehaltsverhältnisse hat die Stadtverordneten-Versammlung durch die Aufstellung eines neuen Gehaltsstatuts entsprochen, welches Statut ich in seinem Wortlaute hier folgen lasse.

Statut

über die Einkommensverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen der Bürgermeisterei Wald.

§ 1.

Die Hauptlehrer an ein- bzw. zwei- und mehrklassigen Schulen beziehen ein **Anfangsgehalt von jährlich 1500 Mark und freie Wohnung**. Dieses Anfangsgehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 2000 Mark.

Hauptlehrer an fünf- und mehrklassigen Schulen, sofern sie die Rektorsprüfung nach Maßgabe von III § 2 ad 3 der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 abgelegt haben, sollen jedoch außer freier Wohnung und bei gleichen Steigungsverhältnissen ein Maximalgehalt von 2300 Mark erreichen.

§ 2.

Bei der Ernennung eines in hiesiger Stadtgemeinde Wald angestellten **Klassenlehrers zum Hauptlehrer** wird die Hälfte der hier verbrachten Dienstzeit auf das Hauptlehrergehalt angerechnet. *)

§ 3.

Die **provisorisch angestellten Klassenlehrer** beziehen ein Gehalt von **jährlich 1000 Mark** und außerdem eine jährliche **Miethsentschädigung von 150 Mark**.

§ 4.

Die **definitiv angestellten Klassenlehrer** beziehen ein Anfangsgehalt von **jährlich 1100 Mark**, steigend von je 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1700 Mark und außerdem:

*) z. B. würde ein Lehrer, welcher 12 Jahre als Klassenlehrer hier thätig war, in solchem Falle als Hauptlehrer außer freier Wohnung ein Anfangsgehalt von 1500 + (2x100) Mark = 1700 Mark beziehen.

- a. wenn sie **unverheirathet**, eine jährliche Miethsentschädigung von 150 Mark,
- b. wenn sie **verheirathet**, eine solche von 300 Mark.

§ 5.

Lehrerinnen beziehen bei **provisorischer Anstellung ein Gehalt von 900 Mark**. Bei **definitiver Anstellung** erhalten sie ein **Anfangsgehalt von 1000 Mark**; dasselbe steigt von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage **von 1300 Mark**. An Miethsentschädigung werden ihnen jährlich 100 Mk. bewilligt.

§ 6.

Dieses Statut tritt an Stelle des bisherigen Gehaltsregulativs mit dem 1. April 1890 in Kraft. Von da ab werden die Gehälter — ausgenommen die der zur Zeit nur provisorisch angestellten Lehrer sowie derjenigen definitiv angestellten Klassenlehrer, welche gegenwärtig sich bereits im Genuße eines höhern Gehalts befinden, als dieses Statut ihnen zumißt — nach den vorstehenden Bestimmungen berechnet. — Von den im Schuldienste der hiesigen Stadtgemeinde verbrachten Dienstjahren sollen jedoch nur 12 in Anrechnung gebracht werden.

* * *

Die Genehmigung dieses Statuts seitens der königlichen Regierung ist bereits unterm 1. Februar 1890 beantragt worden. Wie die einzelnen Lehrer nach dem neuen Gehaltsstatut salarirt werden, bitte ich aus dem, meinem Berichte nachfolgenden Etat zu ersehen.

Die Uebernahme der höheren Lehranstalt auf den Kommunal-Stat, welche durch Akt vor dem Herrn Notar Maubach am 11. Februar 1890 perfekt wurde, ist durch die nachfolgende Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 10. Mai 1889 J.-Nr. II. A II 2566 genehmigt worden:

„Auf den Bericht vom 6. d. M. Nr. 4286 genehmigen wir hiermit, daß vom 1. April d. J. ab die höhere Privatschule in Wald auf den Etat der Stadt Wald übernommen wird. Unsere Genehmigung ist aber von Folgendem abhängig: 1) Im § 1 des Gehaltsregulativs vom 1. Mai d. J. muß die Kündigungsfrist auf 3 Monate festgesetzt werden, da auf die in Frage stehende Schule bezüglich der Kündigung die für die Volksschulen bestehenden Bestimmungen Anwendung finden (i. Min.-Erlasse vom 29. Januar 1877, 15. Oktober 1875 und 23. September 1867 in Siebe, Verordnungen betreffend das gesammte Volksschulwesen 1882 S. 96, 184 und 182). Weil die Bestimmungen für die Volksschulen Anwendung finden, kann in dem Regulativ eine Vorschrift über die Kündigung fehlen, wenn nicht, was zulässig ist, der freien Vereinbarung eine sechsmonatliche Kündigungsfrist vorbehalten bleiben soll. In letzterem Falle ist besonders auszusprechen, daß die Entlassung aus dem Schulverbande nur am Schlusse eines Schuljahres beansprucht werden kann. 2) Im Regulativ ist der § 6, betreffend die Entschädigung für Reinigung, Heizung der Schulzimmer etc. zu streichen. Die Uebernahme der Reinigung etc. ist lediglich von dem freien Willen der Lehrpersonen abhängig. Die Entschädigung dafür gehört nicht zum dienstlichen Einkommen der Lehrer, weshalb eine Bestimmung hierüber nicht in das Besoldungsregulativ paßt. Wir genehmigen ferner, daß vom 1. April d. J. ab das Gehalt des Direktors Sonnenhol von 2100 auf 2400 Mk. und das Gehalt des zweiten Lehrers an der höheren Schule von 1800 auf 1950 Mk. erhöht wird. Von letzterem Betrage sind 300 Mark als Wohnungsgelbzuschuß anzusehen. Die Genehmigung des eingezeichneten Unterrichtsplanes behalten wir uns vor. Von dem gemäß unserer obigen Ausführungen abgeänderten Regulativ wollen Ev. etc. uns innerhalb 4 Wochen eine Abschrift einreichen.“

Das nach Anweisung der königlichen Regierung abgeänderte und von dieser unterm 17. Juni 1889 genehmigte Gehalts-Regulativ lautet:

Gehalts-Regulativ

für die
Lehrer der höheren Stadtschule zu Wald.

§ 1.

Das monatlich praenumerando zu erhebende Gehalt des Rectors beträgt außer freier Wohnung oder einer Miethschädigung von 500 Mark jährlich 1800 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 Mark bis zum Maximalsatze von 3000 Mark.

§ 2.

Das monatlich praenumerando zu erhebende Gehalt des 2. Lehrers beträgt außer einem Wohnungsgeld-Zuschusse von 300 Mark jährlich 1200 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 Mark, bis zum Maximalsatze von 2100 Mark.

§ 3.

Wenn nicht von der Stadtverordneten-Versammlung Anderes beschloffen wird, kommen auswärts, d. h. an anderen Schulen zugebrachte Dienstjahre bei Berechnung des Einkommens nicht mit in Betracht.

§ 4.

Die Gehälter der an der höheren Stadtschule hier selbst gegenwärtig angestellten Lehrer bleiben in ihren Sätzen bestehen, nur sollen dem zweiten Lehrer außer seinem gegenwärtigen Gehalte ad 1800 Mk. vom 1. April cr. ab noch weitere 150 Mark bewilligt werden, sodas von dem Gesamt-Einkommen ad 1950 Mark 1650 Mark als eigentliches Gehalt und 300 Mk. als Wohnungsgeld-Zuschuß anzusehen sind.

§ 5.

Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an gehobenen Schulen sollen den an der höheren Stadtschule hier selbst definitiv angestellten Lehrern bei eintretender Dienstunfähigkeit Ruhegehälter nach wesentlich denselben Regeln gewährt werden, welche gemäß §§ 1 bis 21 und 24, 25 des Artikels I des Gesetzes vom 6. Juli 1885 für die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Geltung sind. Die Stadtgemeinde Wald übernimmt die Verpflichtung zur Aufbringung der nach diesen Normen zu gewährenden Ruhegehälter.

§ 6.

Dieses Regulativ tritt mit dem 1. April 1889 in Kraft. Die erste weitere Gehaltssteigerung für die gegenwärtig angestellten Lehrer erfolgt daher am 1. April 1894.

Genehmigt in der Stadtverordneten-Sitzung zu Wald, am 12. Juli 1889.

Der Bürgermeister: Die Stadtverordneten-Versammlung:
gez. Heinrich. (Folgen die Unterschriften)

Durch die Uebernahme der Schule sind alle Rechte und Pflichten auf die Gemeinde übergegangen, so auch u. A. die successive Rückzahlung des noch vorhandenen Aktien-Kapitals sowie die Zahlung der laufenden Zinsen.

Mit Rücksicht auf die schwere Belastung der Gemeinde habe ich mir unterm 22. Februar cr. erlaubt, die betr. Aktien-Inhaber zu bitten, auf die Actien sowohl, als auch auf die Zinsen möglichst zu verzichten.

Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu können, daß dieses Bittschreiben wenigstens einigermaßen von Erfolg gekrönt sein wird.

Folgende Actien-Inhaber haben ihre Actien schon früher der Gemeinde geschenkt:

- | | |
|-------------------------|-----------|
| 1. C. Rob. Dültgen | 2 Actien, |
| 2. W. Heim. Dültgen | 2 " |
| 3. Pet. Dan. Dültgen | 1 Actie, |
| 4. Friedrich Dorp | 2 Actien, |
| 5. Hugo Dültgen | 1 Actie, |
| 6. Wilh. Koch | 1 " |
| 7. Hugo Lauterjung | 1 " |
| 8. Friedr. Wilh. Falzow | 1 " |
| 9. Julius Futsch | 2 Actien, |
| 10. Ernst Schimmelbusch | 1 Actie, |
| 11. Aug. Franzen | 6 Actien, |
| 12. Kortenbach & Rauh | 7 " |

Ferner besitzt die Gemeinde noch 2 Actien, ein Geschenk des Herrn Pfarrers Ign. Schellarts an die Armen-, jetzt Krankenhausstiftung.

Allen Gebern nochmals herzlichsten Dank!

An verschiedenen Schul-Gebäuden und Lehrerwohnungen wurden Reparaturen vorgenommen, so namentlich an den Schulen zu Kreuzweg und Waldheim. Ueber den beschlossenen Neubau eines Schul-Gebäudes zu Westersburg an Stelle der alten Pindersberger Schule ist unter IX besonders berichtet.

Das Schulzimmer der zu Ostern d. J. zur Befetzung kommenden 6. Klasse der evang. Schule Wald I ist gleichfalls eingerichtet.

VIII. Militärwesen.

Die Bürgermeisterei Wald stellte im Jahre 1889 im Ganzen 323 (1888: 305) junge Leute der **Ersatz-Commission** zur Musterung vor und zwar:

- | | |
|-------------------------------|------|
| 1. aus dem Geburtsjahre 1866: | 2, |
| 2. " " " 1867: | 91, |
| 3. " " " 1868: | 110, |
| 4. " " " 1869: | 120, |
| Summa 323. | |

- Von diesen 323 Militärpflichtigen wurden
- | | |
|----------------------------------------|-----------|
| a für tauglich befunden | 47 (55) |
| b. " dauernd unbrauchbar befunden | 15 (13) |
| c. der Ersatzreserve überwiesen | 8 (12) |
| d. dem Landsturm I " " " " " " " " " " | 67 (59) |
| e. auf 1 Jahr zurückgestellt | 186 (166) |
| Summa 323 (305) | |

Das **Ober-Ersatz-Geschäft** im Jahre 1889 hatte folgendes Resultat:

Es wurden vorgestellt 137 (1888: 139) Militärpflichtige, wovon:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| a. für tauglich befunden | 32 (41) |
| b. " dauernd unbrauchbar befunden | 15 (13) |
| c. der Ersatz-Reserve überwiesen | 5 (4) |

- | | |
|-----------------------------------------------|---------|
| d. der übungspflichtigen Erj.-Res. überwiesen | 3 (7) |
| e. dem Landsturm I überwiesen | 69 (66) |
| f. auf ein Jahr zurückgestellt | 13 (7) |
| Summa 137 (139) | |

Von den tauglich befundenen Militärpflichtigen wurden designirt:

- | | |
|------------------------------|---------|
| a. zur Infanterie | 22 (33) |
| b. " Cavallerie | 2 (2) |
| c. " Fußartillerie | 3 (1) |
| d. " Feldartillerie | 4 (3) |
| e. zu den Pionieren | — (—) |
| f. zum Train | — (1) |
| g. zu den Jägern | — (1) |
| h. " " Deconomie-Handwerkern | 1 (—) |
| Summa 32 (41) | |

Die Einstellung der zur Cavallerie Designirten erfolgte Anfangs October, die der übrigen Mannschaften zu Anfang des Monats November 1889.

Die Zahl der Reclamationen betrug

a. beim Ersatz-Geschäfte 58 (62); es gelangten zur Prüfung: 16 Reclamationen, wovon 9 berücksichtigt und 7 verworfen wurden;

16. Gesellschaft „Erholung-Eintracht“	140	(124)
17. „ „ „Unter Uns“	100	(56)
18. „ „ „Brieftaube Wald“	40	(19)
19. Bergischer Geflügel-Verein	120	(64)
20. Freiwillige Feuerwehr Wald	67	(47)
21. „ „ Schlagbaum	45	(39)
22. Lese-Verein „Unterhaltung“-Weftersburg	50	(36)
23. „ „ Wangerberg	64	(64)
24. „ „ Schlagbaum	—	(43)
25. Zither-Verein „Lyra“	11	(11)
26. Gesellschaft „Eintracht“, Wangerberg	25	(22)
27. Cigarren-Abchnitt-Sammelverein zu Iiterbruch	90	(80)
28. Lotterie-Verein „Australia“	47	(47)
29. „ „ „Eintracht“	30	(27)
30. „ „ „Glückwunsch“	30	(30)
31. „ „ „Fortuna“	18	(12)
32. „ „ „Zur guten Hoffnung“	48	(48)
33. Walder „Regel-Club“	12	(7)
34. Weyer „Regel-Verein“	16	(9)
35. Gesellschaft Rauch-Club, Waldheim	12	(20)
36. „ „ „Gemüthlichkeit“, Cipax	18	(18)
37. Walder Rauch-Club „Blaue Wolke“	18	(10)
38. Schmiede-Verein der Messerschlägerei-Arbeiter	150	(83)
39. Schlüsselfarbeiter-Verein	25	(17)
40. Bügel- und Zubehöden-Schleifer-Verein	43	(39)
41. Drechsler-Vereinigung	30	(42)
42. Tafelmesser-Schleifer-Verein	30	(58)
43. Gesellschaft „Frohinn“	12	(—)
44. Gesangverein (gem. Chor) Wangerberg	12	(—)
45. „ „ Walder Männerchor	18	(—)
46. „ „ „Eintracht“, Kreuzweg	20	(—)
47. Walder Rauch-Club	25	(—)
48. Walder Fleischer-Verein	11	(—)
49. Regel-Club Wangerberg	15	(—)
50. Gesangverein „Männerchor“, Wangerberg	80	(—)
In Summa		2425(2011)

Der Krieger-Verein Schlagbaum ad 3 und der Gesangverein „Concordia“-Schlagbaum ad 7 haben ihren Sitz nach Gräfrath verlegt. Der Lese-Verein Schlagbaum ad 24 hat jetzt sein Stammlocal in Solingen.

In Betreff der **obligatorischen Fleischschau** der Schweine auf Finnen und Trichinen ist am 15. März 1889 eine Polizei-Berordnung für den Stadtbezirk Wald erlassen worden.

Der Stadtbezirk ist in 2 Schaubezirke eingetheilt, deren einer alle die **rechtsseitig** der Benrath-Jocher Provinzialstraße (Wangerberger Seite) und deren anderer alle die **linksseitig** dieser Straße (Iiter-Seite) belegenen Häuser umfaßt. Zu amtlichen Fleischschauern sind die Herren Emil Simon aus Solingen und Mathias Eck aus Gräfrath mit der Maßgabe ernannt, daß Beide ihren Wohnsitz in Wald zu nehmen und allvierteljährlich ihre Bezirke zu wechseln haben.

Das Armen-Abgaben-Reglement vom 6./26. April 1873 entsprach nicht mehr den heutigen Verhältnissen, weshalb Stadtverordneten-Versammlung unterm 8. August 1889 das an der Hand des ministeriellen Normal-Regulativs neu aufgestellte Armen-Abgaben-Reglement gut hieß. Die Genehmigung dieses neuen Reglements wurde seitens des Bezirks-Ausschusses zu Düsseldorf unterm 20. September 1889 B. A. I 2195 ertheilt.

Uebersicht der Impfungen pro 1889.

Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorzustellenden		
Kinder		457
Davon starben	31	
„ verzogen	61	
Bereits im Vorjahre		
mit Erfolg geimpft	35	127
Es blieben also impfpflichtig		330
Hiervon sind geimpft: mit Erfolg		314
ohne Erfolg zum 1. Male		4
„ „ „ 2. „		2
Auf Grund ärztlichen „Zeugnisses“ zurückgestellt		8
Vorschriftswidrig der Impfung entzogen		2
Summa		330
Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden		
Kinder		333
Davon ab: gestorben		1
befreit		1
Bleiben		331
Hiervon sind geimpft: mit Erfolg		222
ohne Erfolg zum 1. Male		79
„ „ „ 2. „		27
„ „ „ 3. „		1
Auf Grund ärztlichen „Zeugnisses“ zurückgestellt		2
Summa		331

X. Steuern.

Der Sollbetrag der **direkten Staats-**, sowie der **Kommunalsteuern**, welche die Gemeinde aufzubringen hatte, betrug nach den festgestellten Heberollen:

	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90
Grundsteuer	3082	3107	3894	3085	3043	3009	3024	2948	2975
Gebäudesteuer	8111	8079	8282	8416	8850	9250	9443	9832	10253
Klassensteuer	15078	15033	15324	15135	16278	17163	17421	17901	17832
Klass. Einkommensteuer	2196	2394	2062	1887	2934	2790	2862	3078	3132
Gewerbesteuer	4725	4896	4689	4731	4992	5016	5124	5361	5514
Summa der direkten Steuern	33192	33509	33451	33254	36096	37228	37874	39120	39706
Dazu Kommunalsteuern	80430	79533	78284	80645	85776	85609	89264	91887	87157
Summa totalis	113622	113042	111735	113897	121853	122837	127138	131007	126863

Die Vertheilung der Steuern auf die einzelnen Klassen bezw. Stufen betragen pro 1889/90:

A. Gewerbesteuer.

(IV. Abtheilung.)

Klasse	Mittel- satz	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuer- satz	Steuer- betrag
A I Großkaufleute	216	—	—	— M.
A II Kaufleute	30	79	2403	"
" B I Kleinhändler	6	260	1566	"
" B II do. mit geistigen Getränken	6	—	—	"
" C Wirthe ^{*)}	12	46	552	"
" H Handwerker	12	76	918	"
" K Fuhrleute (à Pferd 3 M.)	—	9	75	"
Summa		470	5514	M.

*) Im Jahre 1889 kamen hier somit auf 1 Wirtschaft 237 Einwohner (pro 1888: 223.)

B. Klassensteuer.

Stufe	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuer- satz	Steuer- betrag
I.	1216	3 M.,	3648 M.
II.	710	6 "	4260 "
III.	232	9 "	2088 "
IV.	141	12 "	1692 "
V.	82	18 "	1496 "

Zur Befriedigung der Gemeindebedürfnisse wurden pro 1889/90 als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erhoben:
 75 % der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer,
 200 % der I. Klassensteuerstufe,
 300 % der II. " "
 420 % der III. " "
 450 % der IV. und höheren Klassensteuerstufen, sowie der klassificirten Einkommensteuer.

Darnach wurden an **Communalsteuern** erhoben von der Grundsteuer bei einem Staatssteuerfoll von
 Gebäudesteuer bei einem Staatssteuerfoll von
 Gewerbesteuer " " " " " " " " " " " "
 Klass. Einkommensteuer bei einem Staatssteuerfoll von
 Klassensteuer bei einem Staatssteuerfoll von

2975 M. =	2233,25 M.
10253 " =	7689,75 "
5514 " =	4135,50 "
3132 " =	14094,— "
17832 " =	64105,60 "
Summa	92258,10 M.

und zwar von der	I. Stufe mit 3698 M. Staatssteuerfoll	7296,— M.
	II. " " 4260 " "	12780,— "
	III. " " 2088 " "	8769,60 "
	IV.—XII. " " 7836 " "	35260,— "
	Summa	64105,60 M.

Hierbei wird erläuternd bemerkt, daß in letzterer Summe auch die vollen Procentsätze von der Seitens der Beamten gezahlten Klassen- bezw. Einkommensteuer berücksichtigt worden sind, sodaß, da 5101 M. 11 Pf. ausfallen, in Wirklichkeit ein Communalsteuerfoll von nur 87156,99 M. vorhanden war.

Hierzu die Lorenzensteuer mit 3689,55 "
Summa 90846,54 M.

Es entfallen mithin an Gemeindesteuern auf den Kopf der Bevölkerung 87156 M.: 10907 = 7 M. 99 Pf. (pro 1888/89: 8 M. 75 Pf.)

Die **Kirchengemeinden**, denen die Einwohner hiesiger Gemeinde angehören, erhoben pro 1889/90 zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse folgende auf die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer umgelegten Procentsätze:

Stufe	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuer- satz	Steuer- betrag
VI.	44	24 M.,	1056 M.
VII.	31	30 "	930 "
VIII.	23	36 "	828 "
IX.	19	42 "	798 "
X.	6	48 "	288 "
XI.	8	60 "	480 "
XII.	4	72 "	288 "
Summa	2510		17832 M.

C. Klassificirte Einkommensteuer.

Stufe	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuer- satz	Steuer- betrag
I.	7	90 M.,	630 M.
II.	11	108 "	1188 "
III.	4	126 "	504 "
IV.	2	144 "	288 "
V.	1	162 "	162 "
VI.	2	180 "	360 "
Summa	27		3132 M.

Hierzu Klassensteuer 17832 "
20964 M.

Mithin sind pro 1889/90 veranlagt an Personalsteuer bei einer Seelenzahl von 10907 = 1 M. 91 Pf. pro Kopf der Bevölkerung (pro 1888/89 1 M. 98 Pf.).

Zu den direkten Staatssteuern erhoben:

Bezeichnung der Kirchengemeinden.	Procent- sätze	Ergeb. nach d. Veranl.- Rolln M. Pf.
Evang. Gemeinde Wald	22 % von der I. u. II. Klassenst.-St. 44 % " " III. und den höheren Klassensteuerstufen, sowie der klass. Einkommensteuer	5894 79
Kath. Gemeinde Wald	30 % der I. Klassensteuerstufe, 50 % " II. und höheren Klassen- steuerst., sowie der klass. Einkommen- steuer	1153 95
Evang. Gemeinde Solingen	45 % der sämmtl. Stufen der Klassen- und klass. Einkommensteuer	128 25
Kath. Gemeinde Solingen	25 % der sämmtl. Stufen der Klassen- und klass. Einkommensteuer	49 50
Evang. Gemeinde Ketzberg	57 % der sämmtl. Stufen der Klassen- sowie der klass. Einkommensteuer	624 18
Summa		7850 67

Nach den vorstehenden Uebersichten sind somit Seitens der Gemeinde aufzubringen:

a. an direkten Staatssteuern . . .	39706,00	M.
b. „ Communalsteuern . . .	87156,99	„
c. „ Kirchensteuern . . .	7850,67	„
Summa	134713,66	M.

oder bei einer Einwohnerzahl von 10907 pro Kopf der Bevölkerung 134713 : 10907 = 12,35 M. (pro 1888 89: 13,24 M.)

XI. Finanzlage.

Das Kassenwesen der Gemeinde Wald hat im abgelauenen Jahre ebenso, wie im Vorjahre, zu bemerkenswerthen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben und befindet sich in befriedigender Ordnung. Außer in erheblichen Communalsteuerbeträgen sind Einnahme-Reste sowohl als auch Ausgabe-Reste nicht nachzuführen gewesen.

Die Stadtkasse schloß Ende 1888/89 ab mit einer wirklichen a. Einnahme 183498,82 M.
b. Ausgabe 147481,37 „

Bestand 36017,45 M.

Dazu tritt Rest-Einnahme 2621,73 „
davon ab Rest-Ausgabe —,— „

Summa des Bestandes 38639,18 M.

Dieser Bestand ist im Anfange des Rechnungsjahres, wo noch keine Steuern zur Hebung gekommen, zur Deckung der unabweislichsten Ausgaben, als Beamtengehälter u. s. w., unumgänglich nöthig. Im Nichtbedarfsfalle wird der Bestand in der Sparkasse zinsbar niedergelegt.

Aus der Communkassen-Rechnung des Rechnungsjahres 1888/89 ergaben sich die titelmäßigen Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

A. Einnahme.

a. Bestände	34202,94 M.	[1887/88]	[27154,64]
b. Defecte	—,—	„	[—,—]
c. Reste	419,89	„	[223,51]
d. Laufende Einnahmen und zwar			
Titel I. Canones und Grundrenten	—,—	„	[—,—]
„ II. Bestimmte Einkünfte	8887,75	„	[9893,18]
„ III. Unbestimmte Einkünfte	301,—	„	[602,67]
„ IV. Zinsen v. Activ-Capitalien	—,—	„	[—,—]
„ V. Communalsteuern	89403,72	„	[86473,89]
„ VI. Zufällige Einnahmen	50283,52	„	[46402,47]
Summa aller Einnahmen	183498,82 M.		[170750,36]

B. Ausgabe.

a. Voranschuß	—,— M.	[1887/88]	[—,—]
b. Defecte	—,—	„	[—,—]
c. Reste	—,—	„	[—,—]
d. Laufende Ausgaben und zwar			
Titel I. Verwaltungskosten	12308,88	„	[10183,38]
„ II. Polizeiausgaben	3995,94	„	[3165,45]
„ III. Steuern und Abgaben	167,63	„	[169,14]

Titel IV. Schulden und deren Tilgung	9688,46 M.	[7874,65]
„ V. Bau- und Unterhaltungskosten	50104,37	„ [50289,28]
„ VI. Armenpflege	16797,65	„ [16783,84]
„ VII. Schul-Ausgaben	44796,21	„ [39216,22]
„ VIII. Kirchen-Ausgaben	—,—	„ [—,—]
„ IX. Unvorhergesehene Ausgaben	9622,23	„ [8865,46]
Summa aller Ausgaben	147481,37 M.	[136547,42]

Die **gesamte Gemeindefchuld** betrug Ende des Jahres 1888 208800,— M.

Dazu Zinsen pro 1889 9146,— „

Summa 217946,— M.

Zutritt an Schuldkapital im Jahre 1889 10000,— M.

Zinsen hierfür 177,08 „ 40177,08 „

ergeben 228123,08 M.

Im Jahre 1889 wurden abgetragen: Capitalien 3250,— M.

Zinsen 9323,08 „ 12573,08 „

Bleibt Schuld Ende 1889 215550,— M.

Behufs Bestreitung der durch die Vorarbeiten der unter Abschnitt IV. bereits erwähnten Wasserwerks-Anlage entstehenden Kosten hat die Stadtverordneten-Versammlung unterm 28. October 1889 die Aufnahme einer Anleihe von 20000 Mark bei der hiesigen Sparkasse beschlossen, welche Anleihe nach dem aufgestellten Tilgungsplane mit $4\frac{1}{4}\%$ verzinst und jährlich mit $1\frac{1}{4}\%$ der Schuldsomme abgetragen werden soll.

Die Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe ist Seitens des Bezirks-Ausschusses zu Düsseldorf unterm 8. November 1889 B. A. I. 2695 und die Genehmigung zur Entnahme der Anleihe aus der Sparkasse vom Herrn Regierungspräsidenten zu Düsseldorf unterm 22. November 1889 I. II. B. 5379 erteilt worden.

Die Rechnung der Stadtkasse pro 1888/89 wurde von der Stadtverordneten-Versammlung am 28. October 1889 nach vorher stattgehabter Prüfung Seitens der Finanz-Commission, bei der sich nichts Wesentliches zu erinnern fand, dechargirt. Nach Vorschrift der Städte-Ordnung wurde der Feststellungsbeschluß der Aufsichtsbehörde am 16. November 1889 eingereicht und dem Rendanten nach der vorgeschriebenen Offenlage am 16. November 1889 das Dechargeattest erteilt.

Verzeichniß

der

städtischen Collegien und ständigen Commissionen.

Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer		Bemerkungen.	
		Ende			
		der Wahlperiode			
		Jahre	am		
A. Beigeordnete.					
1. Lauterjung Hugo, Kaufmann in Wald.	8. October 1886	6	1. März 1893		
2. Kugel Emil, Apotheker in Wald.	28. März 1887	6	8. Nov. 1893		
3. Schimmelbusch Wilhelm, Kaufmann zu Gipsf.	24. November 1884	6	3. Febr. 1891		
4. Hoppe Heinrich Otto, Kaufmann zu Oben-Wangenberg.	8. October 1886	6	1. März 1893		
B. Stadtverordneten-Collegium.					
Klein Walter, Kaufmann in Wald.	18. November 1887	6	Ende 1891	Gewählt von der I. Abtheilung.	
Kugel Emil, Apotheker in Wald.	11. November 1885	6	Ende 1891		
Lauterjung Hugo, Kaufmann in Wald.	18. November 1887	6	Ende 1893		
Dültgen C. Robert, Kaufmann in Dültgensthal.	18. November 1887	6	Ende 1893	Gewählt von der II. Abtheilung.	
Dr. Stratmann August, Arzt in Wald.	8. November 1889	6	Ende 1895		
Glauberg Nathanael, Kaufmann in Wald.	8. November 1889	6	Ende 1895		
Kind August, Fabrikant zu Schnepfert.	14. November 1885	6	Ende 1891	Gewählt von der III. Abtheilung.	
Bossen Friedrich Wilhelm, Buchdrucker in Wald.	11. November 1885	6	Ende 1891		
Müllenichlader Emil, Bauunternehmer in Wald.	25. November 1887	6	Ende 1893		
Elscheidt Eugen, Kaufmann zu Burhaus.	25. November 1887	6	Ende 1893	Gewählt von der III. Abtheilung.	
Koch Emil, Kaufmann zu Dültgensthal.	8. November 1889	6	Ende 1895		
Thomas Friedrich August, Fabrikant in Wald.	8. November 1889	6	Ende 1895		
Hausmann Friedrich, Ackerer zu Wiedersehen.	11. November 1885	6	Ende 1891	Gewählt von der III. Abtheilung.	
Schimmelbusch Wilhelm, Kaufmann zu Gipsf.	11. November 1885	6	Ende 1891		
Hammesfahr Julius, Kaufmann zu Kreuzweg.	18. November 1887	6	Ende 1893		
Schmidt Carl, Hefefeiler zu Unten-Scheidt.	18. November 1887	6	Ende 1893	Stellvertreter.	
Stoek Gustav, Kaufmann zu Oben-Scheidt.	8. November 1889	6	Ende 1895		
Krusius August, Fabrikant zu Oben-Wangenberg.	8. November 1889	6	Ende 1895		
C. Protocollführer der Stadtverordneten-Versammlung.					
Dr. Stratmann August, Arzt in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	Stellvertreter.	
Hammesfahr Julius, Kaufmann zu Kreuzweg.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
D. Krankenhaus-Commission.					
Dültgen C. Robert, Kaufmann zu Dültgensthal.	8. Januar 1886	6	Ende 1891		
Kugel Emil, Apotheker in Wald.	8. Januar 1886	6	Ende 1891		
Lauterjung Hugo, Kaufmann in Wald.	23. Januar 1890	6	Ende 1895		
Hausmann Friedrich, Ackerer zu Wiedersehen.	23. Januar 1890	6	Ende 1895		
Vüttgens Wilhelm, Branntweimbrenner zu Fürkelstrath.	23. Januar 1890	6	Ende 1895		
Schnittert Friedrich zu U.-Scheidt.	23. Januar 1890	6	Ende 1895		
E. Cinquartierungs-Commission.					
Jünger Robert, Wirth zu Demmelstrath.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Storsberg Gustav, Messerreider zu Gönrrath.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Elscheidt Gustav, Kaufmann zu Schlagbaum.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Ern Carl Friedrich, Fabrikant zu Wittfalle.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Kugel Emil, Apotheker in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Elscheidt Eugen, Kaufmann zu Burhaus.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Krusius August, Fabrikant zu Oben-Wangenberg.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
F. Bau-Commission.					
Müllenichlader Emil, Bauunternehmer in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Koch Emil, Kaufmann zu Dültgensthal.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Thomas Friedrich August, Fabrikant in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Hüttebräucker Gustav, Schreiner in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Dültgen Emil, Kaufmann zu Dültgensthal.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
G. Begeben-Commission.					
Kind August, Fabrikant zu Schnepfert.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		
Elscheidt Eugen, Kaufmann zu Burhaus.	23. Januar 1890	2	Ende 1891		

Name, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer	Ende	Bemerkungen.
		der Wahlperiode		
		Jahre	am	
Krusius August, Fabrikant zu Oben-Mangenberg.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Glauberg Nathanael, Kaufmann in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
H. Comm.-Einkommenst.-Einschätz.-Commission.				
Dültgen C. Robert, Kaufmann zu Dültgensthal.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Kugel Emil, Apotheker in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Stoek Gustav, Kaufmann zu Oben-Scheidt.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Elscheidt Gustav, Kaufmann zu Schlagbaum.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Weck Ferdinand, Rentner zu Fuhr.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Wibbeltrath Hermann, Kaufmann zu Gönrrath.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
I. Sanitäts-Commission.				
Dr. Stratmann August, Arzt in Wald.	ex off.			
Kugel Emil, Apotheker in Wald.	ex off.			
Knecht Abraham, Kaufmann in Wald.	20. Januar 1882			
Dültgen Gustav Hugo, Kaufmann zu Dültgensthal.	20. Januar 1882			
Dr. med. Meyer, Arzt in Wald.	ex off.			
K. Sparkassen-Administration.				
Klein Walter, Kaufmann in Wald.	8. Januar 1888	4	Ende 1891	
Schimmelbusch Wilhelm, Kaufmann zu Gipaß.	8. Januar 1888	4	Ende 1891	
Lauterjung Hugo, Kaufmann in Wald.	23. Januar 1890	4	Ende 1893	
Dültgen C. Robert, Kaufmann zu Dültgensthal.	23. Januar 1890	4	Ende 1893	
Buschmann Gerhard, Bauunternehmer in Wald.	23. Januar 1890	4	Ende 1893	
Hüttebräucker Gustav, Schreiner in Wald.	23. Januar 1890	4	Ende 1893	
L. Finanz-Commission.				
Klein Walter, Kaufmann in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Hammesfahr Julius, Fabrikant zu Kreuzweg.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Bosser Friedrich Wilhelm, Buchdrucker in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Stoek Gustav, Kaufmann zu Oben-Scheidt.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
M. Bach-Schau-Commission.				
a. Ztterbach.				
Rauh August, Schleifer zu Ztter.	12. April 1877			Stellvertreter.
Weck Ferdinand, Rentner zu Fuhr.	12. April 1877			
Ern Carl Friedrich, Fabrikant zu Wittkulle.	14. Januar 1884			Stellvertreter.
Erdlenbruch Emil, Müller zu Baumühle.	8. Januar 1886			
b. Vogbach.				
Melcher Hermann, Fabrikant zu Höhe.	12. April 1877			Stellvertreter.
Rader Carl, Fabrikant zu Herberg.	12. April 1877			
Dültgen Gustav Hugo, Kaufmann zu Dültgensthal.	14. Januar 1884			Stellvertreter.
Haarmann Georg, Müller zu Scheidermühle.	23. Januar 1890			
c. Viehbach.				
Kruth Adolf Friedrich, Ackerer zu Unten-Gönrrath.	14. Januar 1884			Stellvertreter.
Storsberg, Gustav, Messerreider zu Gönrrath.	12. April 1877.			
N. Klassensteuer-Einschätzungs-Commission.				
Schmidt Hermann, Wirth zu Oben-Mangenberg.	12. October 1888	2	Ende 1890	
Schreiner Ferdinand zu Mittel-Ztter.	12. October 1888	2	Ende 1890	
Koch Emil zu Dültgensthal.	12. October 1888	2	Ende 1890	
Marcus Friedrich zu Wald.	12. October 1888	2	Ende 1890	
Stoek Ferdinand zu Stübben.	3. October 1889	2	Ende 1891	
Klein Walter in Wald.	3. October 1889	2	Ende 1891	
Röltgen Robert zu Kreuzweg.	3. October 1889	2	Ende 1891	
Elscheidt Eugen zu Burhaus.	3. October 1889	2	Ende 1891	
Glauberg Carl zu Unten-Scheidt.	3. October 1889	2	Ende 1891	
O. Curatorium der höheren Lehranstalt.				
Lauterjung Hugo, Kaufmann in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Kugel Emil, Apotheker in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Schimmelbusch Wilh., Kaufmann zu Gipaß.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
Dr. Stratmann Aug., Arzt in Wald.	23. Januar 1890	2	Ende 1891	
P. Wasserleitungs-Commission.				
Kugel Emil, Apotheker in Wald.	12. Juli 1889	2 $\frac{1}{2}$	Ende 1891	
Dr. Stratmann, Arzt in Wald.	12. Juli 1889		Ende 1891	
Klein Walter, Kaufmann in Wald.	12. Juli 1889		Ende 1891	
Müllenschläder Emil, Bauunternehmer in Wald.	12. Juli 1889		Ende 1891	

Schulvorsteher:

a. evang. Schule Wald I.

Lauterjung Hugo, Kaufmann in Wald.
Ern Carl Friedrich, Fabrikant zu Wittfalle.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Haastert.

b. evang. Schule Wald II.

Dültgen Gustav Hugo, Kaufmann in Dültgensthal.
Kranen Max, Conditior in Wald.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Brutenhaus.

c. kathol. Schule Wald.

Reihn Albert, Schreiner in Wald.
Keull Franz, Lederhändler in Wald.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Lennarz.

d. evang. Schule Schlagbaum.

Schnittert Friedr. Wilh. zu Unten-Scheidt.
Koch Reinhard, Reider zu Scheiderstraße.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Haastert.

e. evang. Schule Waldheim.

Wibbeltrath H., Kaufmann zu Gönrath.
Müller C., Fabrikant zu Höhscheid.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Post in Solingen.

f. kathol. Schule Mangelberg.

Schmitz Franz, Kaufmann zu Mangelberg.
Schramm C. W., Bäcker zu Mangelberg.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Lennarz.

g. evang. Schule Kreuzweg.

Baurmann Jr., Schmied zu Kreuzweg.
Loy G. H., Prokurist zu Kreuzweg.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Brutenhaus.

h. evang. Schule Lindersberg.

Kind Ferdinand, Fabrikant zu Schneppert.
Broch Carl, Krämer zu Fuhr.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Brutenhaus.

i. evang. Schule Jtterbrunn.

Koch Gustav, Wirth zu Eschbach.
Schimmelbusch Wilhelm, Kaufmann zu Eipaß.
Lokalschulinspektor: Pfarrer Brutenhaus.

Schiedsmänner:

Koch Emil, Kaufmann zu Dültgensthal. — Gewählt vom
10. September 1888 bis Ende September 1891.
Kranen Ernst, Goldarbeiter zu Wald. — Gewählt vom
10. September 1888 bis Ende September 1891.

Stellvertreter:

Hammesfahr Julius, Fabrikant zu Mangelberg. — Gewählt
vom 10. September 1888 bis Ende September 1891.
Schimmelbusch Wilhelm, Kaufmann zu Eipaß. — Gewählt
vom 10. September 1888 bis Ende September 1891.

Gemeinde- und Armen-Arzt: Dr. med. Stratmann zu Wald.

Bezirks-Hebamme: Ehefrau Wilh. Pattberg in Wald.

V e r z e i c h n i s s

der Vorstands-Mitglieder der Ortskrankenkassen der Bürgermeisterei Wald.

**A. Ortskrankenkasse für die Arbeiter der Haus-
Industrie.**

Fehlenberg Carl zu Stübben, Vorsitzender.
Rosenkaimer Hugo zu Brunnenstraße.
Leven C. G. zu Sorgenhaus.
Dörner Robert zu Mittel-Jtter.
Hartkopf Ernst zu Holz.
Brückmann Otto zu Scheiderstraße.
Hüttenbruch August zu Kleinenberg.
Wasserloos Emil zu Oben-Scheidt.
Küll Ernst zu Kreuzweg.

**B. Ortskrankenkasse für Schleifer, Ausmacher
und Polirer.**

Reinshagen David zu Lindenstraße, Vorsitzender.
Kray Carl zu Wittfalle.
Schmidt Hugo zu Adamsfeld.
Peiniger Gustav zu Stübben.
Paschmann Friedrich zu Lindersberg.
Busch Emil zu Mittel-Jtter.
Weiß August zu Scheiderfeld.
Schütz Hugo zu Igelsdorf.
Kaiser August zu Lehn.

**C. Ortskrankenkasse für Handwerks-Gesellen
und Gewerbe-Gehülfen.**

Grewett Ferd. zu Altenhoferstraße, Vorsitzender.
Zwickert Jul. zu Lindenstraße.
Holthausen Friedrich zu Gräfratherstraße.
Siepmann Otto zu Kamperstraße.
Sebastian Wilh. zu Feld.
Henseler Josef zu Gräfratherstraße.
Waffenberg Heinrich zu Oben-Mangelberg.
Koll Heinrich zu Gräfratherstraße.
Kron Edmund zu Scheuer.

D. Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter.

Schrick Jul. zu Neustraße, Vorsitzender.
Welcher Robert zu Schulstraße.
Knapp Carl zu Kreuzweg.
Nader Ewald zu Herberg.
Schwarte Jul. zu Gräfratherstraße.
Storsberg Benjamin zu Henshaus.
Böntgen Wilhelm zu Adamsfeld.
von Hahn Carl zu Mittel-Jtter.
Hortenbach Hugo zu Vogelhang.

Bezirks-Eintheilung

für

die bürgerliche Armenverwaltung der Stadtgemeinde Wald.

(Festgestellt in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 30. November 1888.)

Nr. des Bezirks.	Bezeichnung der zum Bezirk gehörenden Ortschaften.	Des zeitigen Armenpflegers Namen und Wohnort.	Gewählt am	Die Amtsperiode läuft ab am
I.	Altenhof, Altenhoferstr., Gartenstr., Kamperstr., Kurzestr., Mittelstr., Schulstr., Neustr., Gasstr., Wiedenhof	Beien Ewald, Altenhoferstr.	30./11. 88	31./12. 91
II.	Colnerstr., Lindenstr., Locherstr., Wiedenkamperstr., Opferfelderstr., Altestr., Kirchplatz, Brunnenstr.	Kortenhaus C. W., Wald	16./12. 87	31./12. 90
III.	Gräfratherstr., Heukämpchenstr., Dültgensthalerstr., Henshauserstr., Schützenstr., Bahnhof.	Kranen Ernst, Wald	30./11. 88	31./12. 91
IV.	Demmeltrath, Vogelsang, Eigenerfeld, Strauch, Hahnenhaus	Krups Robert, Hahnenhaus	28./10. 89	31./12. 92
V.	Hecken, Herberg, Oben- und Unten-Scheidt	Rader Ewald, Herberg	30./11. 88	31./12. 91
VI.	Alleestr., Schlagbaumerstr., Scheiderstr., Scheiderbergerstr., Kleinestr.	Ohliger Fr. Wilh., Schlagbaum	16./12. 87	31./12. 90
VII.	Kronprinzenstr., Oststr., Sedanstr., Oben-Mangenberg, Louisenstr.	Schmilt Richard, O.-Mangenberg	30./11. 88	31./12. 91
VIII.	Unten-Mangenberg, Oben-, Mittel- und Unten-Gönrath, Waldheim	Mees Ernst, U.-Mangenberg	30./11. 88	31./12. 91
IX.	Kreuzweg, Dingshaus, Höhe	Knapp Carl, Kreuzweg	30./11. 88	31./12. 91
X.	Büschberg, Kleinenberg, Loch, Scheidermühle, Dorpskotten	Klopp Ferdinand, Kleinenberg	16./12. 87	31./12. 90
XI.	Lehn, Eigen, Eigenerberg	Müller Hugo, Lehn	16./12. 87	31./12. 90
XII.	Dültgensthal, Scheiderfeld, Mummenscheid	Koch Ewald, Dültgensthal	30./11. 88	31./12. 91
XIII.	Krausen, Rolsberg, Friesenhäuschen, Wittkulle	Haas Walter, Wittkulle	28./10. 89	31./12. 92
XIV.	Mittel-Itter, Itterberg, Oben-Itter, Neuenkotten	Junggeburst P. G., Itterberg	30./11. 88	31./12. 91
XV.	Feld, Sorgenhaus, Henshaus, Parallelstr., Adamsfeld	Hammesfahr R., Feld	30./11. 88	31./12. 91
XVI.	Delle, Fuhr, Schnepfert, Stübben	Kind Daniel, Delle	28./10. 89	31./12. 92
XVII.	Westersburg, Lindersberg, Buckert	Dickmann, Hauptlehr., Lindersberg	30./11. 88	31./12. 91
XVIII.	Eschbach, Ehrenermühle, Itterbruch, Bausmühle, Bauskotten, Zieleskotten	Wolfertz Gustav, Bauskotten	30./11. 88	31./12. 91
XIX.	Holz, Kotzert, Stöcken, Kninsbusch, Backesheide, Widerschein, Sonnenschein, Igelsforst	Siepmann August, Kotzert	28./10. 89	31./12. 92
XX.	Buxhaus, Eipass, Neuen-Eipass, Fürkeltrath, Gütchen	Elscheidt Eugen, Buxhaus	30./11. 88	31./12. 91

NB. Vorsitzender sämmtlicher städtischer Collegien und Commissionen ist der Bürgermeister.

Etat

für die

Gemeinde-Kasse der Bürgermeisterei Wald für das Jahr 1890/91.

A. Einnahme.

Titel I. Canones und Grundrenten.

Nichts.

Titel II. Bestimmte Einkünfte.

1. Jagdpacht für 1 Jahr bis 15./8. 1890	496,00	W.
2. Hundsteuer für die Krankenhausstiftung	1696,00	W.
3. Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten	2098,20	"
4. Erstattungen aus der Armenpflege	3584,95	"
5. Pacht für die Fischerei pro 1890	5,00	"
6. Aus der Armenstiftung	—,—	"
7. Miete von der Kreuzweger Schulwohnung	75,00	"
8. Schul- u. Strafgeulder	90,00	"
9. Miete von der alten Lindersberger Schule	150,00	"
10. Ueberzahlungen bei der Gemeindefasse	100,00	"
11. Erstattungen von Auslagen für die Wald- heimer Schule	90,00	"
12. An zur Erstattung gekommenem Porto	50,00	"
13. Antheil der Ortskrankenkassen zur Be- soldung des Secretärs, der auch Vorsteher der Meldestelle und Buch- und Rechnungs- führer der Ortskrankenkassen ist (incl. 400 Mark persönl. Zulagen)	1300,00	"
14. Einnahme von der Stadtwaage	50,00	"
15. Miete aus der Wohnung der Schule Wald II	75,00	"
16. Staatlicher Zuschuß in Folge des Volks- schullastengesetzes für 9 Hauptlehrerstellen à 500 W. und 19 Lehrerstellen à 300 W.	10200,00	"
Summa Titel II	20060,15	W.

Titel III. Unbestimmte Einkünfte.

1. Krankengelder für den Irren Müller	—,—	W.
2. Zinsen aus dem Spartassen-Reservefonds	3500,00	"
3. Schulgeld von den Rectoratschülern, 55 à 120 W.	6600,00	"
4. Recognitiongebühr von Rob. Linder für Gestattung einer Röhrenleitung unter der Opferfelderstraße her	1,00	"
5. Desgl. von J. Fr. Krämer für eine Röhren- leitung unter die Wiedenkamperstraße	0,50	"
6. Desgl. von Joh. Daniels für Gestattung einer Heckenanlage über die Baufluchtlinie hinaus	1,00	"
7. Desgl. von Wwe. Gottl. vom Eigen	1,00	"
8. Desgl. von Wwe. Nath. Ern	1,00	"
9. Desgl. von Notar Maubach	1,00	"
10. Desgl. von Hugo Hüsmert	1,00	"
11. Desgl. von Wilh. Diefenbach für Gestattung einer Röhrenleitung unter der Neufstraße her	0,50	"
12. Desgl. von Walter Schimmelbusch	0,50	"
13. Desgl. von Carl Wilhelms für Gestattung einer Röhrenleitung in den Graben der Stübenerstraße	0,50	"
Summa Titel III	10108,00	W.

Titel IV. Zinsen von Activ-Capitalien.

1. Zinsen von 13 Actien der höheren Lehr- anstalt Wald à 75 W. zu 4 %	39,00	W.
2. Zinsen des Betriebsfonds bei der Gemeinde- Kasse	750,00	"
Summa Titel IV	789,00	W.

Titel V. Communalsteuern.

1. Aus dem Jahres-Ueberschuß der Sparkasse 11936,64 W.		
2. Zinsen dieses Geldbetrages pro 1./10. 89 bis 31./3. 90	119,36	"
3. Zur Deckung des Deficits	94346,28	"
Summa Titel V	106402,28	W.

Titel VI. Zufällige Einnahmen.

1. Ueberschüsse der Klassensteuerprozente	510,24	W.
2. Desgl. der Gewerbesteuer	53,03	"
3. Gebühren für Standesamtsauszüge, Ge- sinde- und Familienstammbücher	77,30	"
Summa Titel VI	640,57	W.

Wiederholung.

Titel I Canones und Grundrenten	—,—	W.
" II Bestimmte Einkünfte	20060,15	"
" III Unbestimmte	10108,00	"
" IV Zinsen von Activ-Capitalien	789,00	"
" V Communalsteuern	106402,28	"
" VI Zufällige Einnahmen	640,57	"
Summa der Einnahme	138000,00	W.

B. Ausgabe.

Titel I. Verwaltungskosten.

1. Besoldung des Bürgermeisters Heinrich	3000,00	W.
2. Persönliche, nicht pensionsberechtigte Zu- lagen demselben	600,00	"
3. Besoldung des Stadtsecretärs Schmidtman	1800,00	"
4. Besoldung des Meldeamts-Secretärs Vogt, der zugleich Vorsteher der Meldestelle für Krankenversicherung und Buch- und Rech- nungsführer der Ortskrankenkassen ist	1200,00	"
5. Persönliche, von den Kassen bewilligte Zu- lage demselben	400,00	"
6. Für andere Bureauhülfe und sächliche Bureaukosten	3000,00	"
7. Hebegebühren des Gemeinde-Empfängers	2062,33	"
8. Pension des Bürgermeisters a. D. Alvermann	2000,00	"
9. An Porto-Auslagen	615,49	"
10. Gesetzblätter, Amtsblatt, Ministerialblatt u. Localblätter u.	37,00	"
11. Anschaffung von Werken für die Bureau- Verwaltung	39,83	"
Summa Titel I	14754,65	W.

Titel II. Polizei-Ausgaben.

1. Befoldung des Polizeisecretärs Kochholz	1500,00 M.
3. " " Polizeisergeanten Schmickler incl. Kleidergelber	1300,00 "
3. Befoldung des Polizeisergeanten Blasberg incl. Kleidergelber	1300,00 "
4. Verpflegung der Polizeigefangenen	400,00 "
5. Für Straßenbeleuchtung und die der Bureau- räume	3100,00 "
6. Für Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe u. Spritzenhäuser	192,13 "
7. Für Aufziehen der Thurmuhre	18,00 "
8. Kosten der Maß- und Gewichtsrevision	52,00 "
9. Wohnungsgeldzuschuß für den Gendarm Braun auf Widerruf	100,00 "
10. Zuschuß für 2 Hydranten am Schlagbaum	20,00 "
Summa Titel II	7982,13 M.

Titel III. Steuern und Abgaben.

1. Feuerversicherungsbeiträge für Gemeinde- gebäude, Utensilien u.	169,22 "
Summa Titel III	169,22 M.

Titel IV. Schulden und Schuldentilgung.

1. Zinsen für die consolidirte Gemeinthschuld an die Walder Sparkasse für das Kalender- jahr 1889	4806,00 M.
2. Tilgung derselben pro 1890	2200,00 "
3. Zinsen der Anleihe von 60000 M.	2518,12 "
4. Zur Tilgung derselben	785,00 "
5. Zinsen der Anleihe von 50000 M.	2103,75 "
6. Zur Tilgung derselben	520,00 "
7. Zinsen der Anleihe von 20000 M.	850,00 "
8. Zur Tilgung derselben	200,00 "
Summa Titel IV	13982,87 M.

Titel V. Bau- und Unterhaltungskosten.

1. Für sämtliche Communalwege laut be- sonderem Etat	20000,00 M.
2. Unterhaltung der Gemeinde-Gebäude excl. Schulen und Spritzenhäuser	271,71 "
3. Für Fluchtlinienpläne für Wangenberg und Umgegend, 3. Drittel	600,00 "
Summa Titel V	20871,71 M.

Titel VI. Zur Armenpflege.

1. Für 3 Bezirks-Hebammen	135,00 M.
2. " den Gemeindecarzt Dr. Stratmann	350,00 "
3. " die Irren Adams, Kaiser, Boß, Aprath, Klingel und Lanterjung in Düsseldorf, 6 × 330 M.	1980,00 "
4. Für die Irren Wwe. Flieter (365 M.) und Klingel (365 M.)	730,00 "
5. Für den in der Merianer-Anstalt zu Neuß untergebrachten Geisteskranken C. Blumen- rath	360,00 "
6. Zuschuß zur Pflege von 6 Armen im evang. Armenhause hier selbst à 72 M. = 432 Mark, do. für die Hammesfahr'schen Kinder 432 M., do. für 1 Landarmen à 156 M.	1020,00 "
7. Für die in der Anstalt "Bethel" bei Viele- feld untergebrachte Wwe. Friedrich Ohliger	300,00 "
8. Zur gewöhnlichen Pflege der Armen laut besonderem Etat	14000,00 "
9. Ruhegehalt für die Bezirkshebamme Wwe. Koch	120,00 "
Summa Titel VI	18995,00 M.

Titel VII. Schul-Ausgaben.

Gehälter der Lehrer.

a. evang. Schule Wald I.

1. Dem 1. Lehrer Heinemann (außer Wohnung)	1700,00 M.
2. " 2. " Schäfer (einschl. Mieths- entschädigung)	1650,00 "
3. dem 3. Lehrer Winkelmann (einschl. Mieths- entschädigung)	1500,00 "
4. dem 4. Lehrer Balke (einschl. Mieths- entschädigung)	1350,00 "
5. dem 5. Lehrer Schmitz (einschl. Mieths- entschädigung)	1350,00 "
6. dem 6. Lehrer Dickmann (einschl. Mieths- entschädigung)	1650,00 "

b. evang. Schule Wald II:

7. dem 1. Lehrer Witte (außer Wohnung)	1900,00 "
8. " 2. " Peters (einschl. Mieths- entschädigung)	1600,00 "
9. dem 3. Lehrer Oberste-Lehn (einschl. Mieths- entschädigung)	1425,00 "
10. dem 4. Lehrer Lüsebrink (einschl. Mieths- entschädigung)	1350,00 "

c. kath. Schule Wald:

11. dem 1. Lehrer Zina (an Gehalt)	1900,00 "
12. " 1. " " 50 % der Mieths- entschädigung von 360 M.)	180,00 "
13. dem 2. Lehrer Wigge (einschl. Mieths- entschädigung)	1500,00 "

d. evang. Schule Lindersberg:

14. dem 1. Lehrer Dickmann (außer Wohnung)	1700,00 "
15. " 2. " Neuhaus (einschl. Mieths- entschädigung)	1575,00 "

e. evang. Schule zu Schlagbaum:

16. dem 1. Lehrer Kemmann (außer Wohnung)	1900,00 "
17. " 2. " Hasselbrock (einschl. Mieths- entschädigung)	1800,00 "
18. dem 3. Lehrer Karge (einschl. Mieths- entschädigung)	1800,00 "

f. evang. Schule zu Kreuzweg:

19. dem 1. Lehrer Meßerschmidt (außer Woh- nung)	1900,00 "
20. dem 2. Lehrer Paulus (einschl. Mieths- entschädigung)	1700,00 "
21. dem 3. Lehrer Kronenberg (einschl. Mieths- entschädigung)	1500,00 "
22. dem 4. Lehrer N. N. (einschl. Mieths- entschädigung)	1150,00 "

g. evang. Schule Zitterbruch:

23. dem 1. Lehrer Voos (außer Wohnung)	1800,00 "
24. " 2. " Bohm (einschl. Mieths- entschädigung)	1350,00 "

h. evang. Schule zu Waldheim (26 %):

25. 26 % dem 1. Lehrer Lambeck (außer Wohnung)	494,00 "
26. 26 % dem 2. Lehrer Müschenhaus (einschl. Miethsentschädigung)	390,00 "
27. 26 % dem 3. Lehrer Marschall (einschl. Miethsentschädigung)	429,00 "

i. kath. Schule zu Wangenberg:

28. dem 1. Lehrer Piegeler (außer Wohnung)	1500,00 "
29. " 2. " Zunger (einschl. Mieths- entschädigung)	1350,00 "

Zus. 41393,00 M.

	Transport	41393,00 M.	
30. Heizungs- und Reinigungskosten:			
Walder Schule Alterhoferstraße, 6 Klassen			
" " Gräfratherstraße, 4 "			
" " kathol. Schule " 2 "			
Itterbrucher " " 2 "			
Lindersberger " " 2 "			
Schlagbaumer " " 3 "			
Kreuzweger " " 4 "			
Wangenberger kath. Schule 2 "			
Waldheimer Schule, 3 Kl. 26 ^o / ₁₀₀ = 0,78 "			
Zusammen Klassen 25,78 à 75 M.	1933,50		
31. Näh- und Strick-Unterricht.			
Walder Schule Altenhoferstraße	225 M.		
" " Gräfratherstraße	225 "		
" " kath. Schule " 75 "			
Lindersberger " " 150 "			
Itterbrucher " " 75 "			
Schlagbaumer " " 150 "			
Kreuzweger " " 150 "			
Wangenberger kath. Schule 75 "			
Waldheim. Schule 26 ^o / ₁₀₀ v. 150 M. = 39 "			
Zusammen	1164 M.	1164,00	
32. Stellen-Beiträge zur Lehrer-Wittwenkasse seitens der Gemeinde 28 Stellen × 12 M.		336,00	
33. Für Lehr- und Lernmittel		300,00	
34. Für Schulreparaturen im Allgemeinen		2733,79	
35. Anteil der Gemeinde Höhscheid an dem staatlichen Zuschuß gemäß Volksschullastengesetz, 74 ^o / ₁₀₀ von 1100 M.		814,00	
Rektoratschule (höh. Lehranstalt):			
36. Gehalt für den Rektor Sonnenhol (außer Wohnung)		2400,00	
37. Gehalt für den 2. Lehrer Hilligweg (einschl. Miethsentschädigung)		1800,00	
38. Gehalt der Handarbeitslehrerin Wwe. Scheffels		120,00	
39. Reparaturen, Utensilien, Lehrmittel, Versicherung		600,00	
40. Zinsen an die ev. Kirchengemeinde Wald, 3900 M. à 4 ¹ / ₂ ^o / ₁₀₀		175,50	
41. Zinsen an die Actionäre, 7500 M. à 4 ^o / ₁₀₀		300,00	
Summa Titel VII	54069,79 M.		
		5395,50	
Titel VIII. Kirchen-Ausgaben.			
Nichts.			
		48674,29	
Titel IX. Unvorhergesehene Ausgaben.			
1. Vorspann-Zuschüsse		10,00	M.
2. Beitrag zu den Kreislasten		1011,90	"
3. Hundesteuer an die Krankenhausstiftung		1696,00	"
4. Kosten der Militärterminen		118,58	"
5. Für Drucksachen in Gewerbesteuer-, Communalaffären- und allgemeinen Verwaltungssachen		609,70	"
6. Jagdpachtgelder excl. Hebegebühren (13 M.) und Flurhüterlohn (13 M.)		470,00	"
7. Beitrag für den Kreis-Znvaliden-Verein		40,00	"
8. Kosten vaterländischer Feste		300,00	"
9. Ausfall unbeitraglicher oder für Forensen abzuschreibender Communalsteuern		2235,54	"
10. Für unvorhergesehene Fälle		642,91	"
11. Beitrag für den Central-Gewerbeverein in Düsseldorf		15,00	"
Salus		7149,63	M.

	Transport	7149,63 M.
12. Beitrag für den Verein zur Pflege und Erziehung kath. idiotischer Kinder		10,00 "
13. Beitrag für den Bergischen Verein für Gemeinwohl		5,00 "
14. Beitrag zum Verein Rheinischer Städte		10,00 "
Summa Titel IX		7174,63 M.

Wiederholung.

Titel I Verwaltungskosten	14754,65	M.
" II Polizei-Ausgaben	7982,13	"
" III Steuern und Abgaben	169,22	"
" IV Schulden und Schuldentilgung	13982,87	"
" V Bau- und Unterhaltungskosten	20871,71	"
" VI Zur Armenpflege	18995,00	"
" VII Schulausgaben	54069,79	"
" VIII Kirchengemeinden	—	"
" IX Unvorhergesehene Ausgaben	7174,63	"
Summa der Ausgaben	138000,00	M.
" " Einnahmen	138000,00	"
	balancirt.	

Stat

für die

höhere Lehranstalt in Wald pro 1890/91.

A. Einnahme.

I. Schulgeld.

1. Schulgeld von 55 Schülern à 120 M.	6600,00	M.
Summa Titel I	6600,00	M.

II. Zinsen von Activ-Capitalien.

1. Zinsen von 13 Actien der höheren Lehranstalt à 75 M. zu 4 ^o / ₁₀₀	39,00	M.
Summa Titel II	39,00	M.

Wiederholung.

Titel I Schulgeld	6600,00	M.
" II Zinsen von Activ-Capitalien	39,00	"
Summa der Einnahme	6639,00	M.

B. Ausgabe.

1. Gehalt für den Rektor Sonnenhol, außer Wohnung	2400,00	M.
2. Gehalt für den 2. Lehrer Hilligweg einschließlich 300 M. Miethsentschädigung	1800,00	"
3. Gehalt der Handarbeitslehrerin Wwe. Scheffels	120,00	"
4. Für Reparaturen, Utensilien, Lehrmittel u. Versicherung	600,00	"
5. Zinsen an die Kirchengemeinde Wald, 4 ¹ / ₂ ^o / ₁₀₀ von 3900 M.	175,50	"
6. Zinsen an die Actionäre, 7500 M. zu 4 ^o / ₁₀₀	300,00	"
Summa der Ausgaben	5395,50	M.

Bilance.

Die Einnahme beträgt	6639,00	M.
Die Ausgabe beträgt	5395,00	"
 Mitin Ueberschuß	1243,00	M.

Kassen-Stat

der
Armenverwaltung zu Wald pro 1890/91.

1. An gewöhnlicher Pflege	11850,00 M.
2. " Miethunterstützungen	1500,00 "
3. " außerordentlicher Pflege	100,00 "
4. " Bekleidungskosten	150,00 "
5. " Schullernmittel	50,00 "
6. " Arznei und Begräbniskosten	350,00 "
Summa	14000,00 M.

Wegebau-Stat

der
Gemeinde Wald für das Jahr 1890/91.

1. Altenhoferstraße	1800,00 M.
2. Bergstraße	1500,00 "
3. Schulstraße	600,00 "
4. Mittelstraße	300,00 "
5. Wiedenkamperstraße	1000,00 "
6. Dpferfelderstraße	100,00 "
7. Stübenerstraße	500,00 "
8. Weg von Schnepfert nach Gipaß	600,00 "
9. " " Gräfrath nach Haan	300,00 "
10. Wittkullerstraße	600,00 "
11. Bahn- und Wilhelmstraße	1000,00 "
12. Dültgensthalerstraße	1000,00 "
13. Lehnerstraße	500,00 "
14. Weg von Dültgensthal nach Schlagbaum	500,00 "
15. Alleestraße	100,00 "
16. Weg in Obenscheidt	600,00 "
17. Wangenbergerstraße	1350,00 "
18. Nebenwege	3650,00 "
19. Für Absteimung und Vermessung der Com- munalwege	3000,00 "
20. Besoldung des städtischen Technikers Röhrig	1000,00 "
Summa	20000,00 M.



	Transport	41393,00 M.
30.	Heizungs- und Reinigungskosten: Walder Schule Althoferstraße, 6 Klassen " " Gräfratherstraße, 4 " " " kath. Schule " 2 " Ntterbrucher " 2 " Vindersberger " 2 " Schlagbaumer " 3 " Kreuzweger " 4 " Mangenberger kath. Schule 2 " Waldheimer Schule, 3 Kl. 26 ^o / _o = 0,78 "	
	Zusammen Klassen	25,78 à 75 M. 1933,50 "
31.	Näh- und Strick-Unterricht. Walder Schule Althoferstraße 225 M. " " Gräfratherstraße 225 " " " kath. Schule " 75 " Vindersberger " 150 " Ntterbrucher " 75 " Schlagbaumer " 150 " Kreuzweger " 150 " Mangenberger kath. Schule 75 " Waldheim. Schule 26 ^o / _o v. 150 M. = 39 "	
	Zusammen	1164 M. 1164,00 "
32.	Stellen-Beiträge zur Lehrer-Wittwenkasse seitens der Gemeinde 28 Stellen × 12 M.	336,00 "
33.	Für Lehr- und Lernmittel	300,00 "
34.	Für Schulreparaturen im Allgemeinen	2733,79 "
35.	Antheil der Gemeinde Hühnscheid an dem staatlichen Zuschuß gemäß Volksschulstufen- gesetz, 74 ^o / _o von 1100 M.	814,00 "
	Rektoratschule (höh. Lehranstalt):	
36.	Gehalt für den Rektor Sonnenhol (außer Wohnung)	2400,00 "
37.	Gehalt für den 2. Lehrer Hilligweg (einschl. Miethsentzündigung)	1800,00 "
38.	Gehalt der Handarbeitslehrerin Wwe. Scheffels	120,00 "
39.	Reparaturen, Utensilien, Lehrmittel, Ver- sicherung	600,00 "
40.	Zinsen an die ev. Kirchengemeinde Wald, 3900 M. à 4 ¹ / ₂ ^o / _o	175,50 "
41.	Zinsen an die Actionäre, 7500 M. à 4 ^o / _o	300,00 "
	Summa Titel VII	54069,79 M.

Titel VIII. Kirchen-Ausgaben.

Nichts.

Titel IX. Unvorhergesehene Ausgaben.

1.	Vorspann-Zuschüsse	10,00 M.
2.	Beitrag zu den Kreislasten	1011,90 "
3.	Hundesteuer an die Krankenhausstiftung	1696,00 "
4.	Kosten der Militärtermine	118,58 "
5.	Für Drucksachen in Gewerbesteuer-, Com- munalkassen- und allgemeinen Verwaltungs- sachen	609,70 "
6.	Jagd pachtgelder excl. Hebegebühren (13 M.) und Flurhüterlohn (13 M.)	470,00 "
7.	Beitrag für den Kreis-Invaliden-Verein	40,00 "
8.	Kosten vaterländischer Feste	300,00 "
9.	Ausfall unbeitraglicher oder für Jorenseu abzuschreibender Communalsteuern	2235,54 "
10.	Für unvorhergesehene Fälle	642,91 "
11.	Beitrag für den Central-Gewerbeverein in Düsseldorf	15,00 "
	Summa	7149,63 M.

12.	Beitrag für den Verein zur Pflege und Erziehung kath. idiotischer Kinder	10,00 "
13.	Beitrag für den Bergischen Verein für Ge- meinwohl	5,00 "
14.	Beitrag zum Verein Rheinischer Städte	10,00 "
	Summa Titel IX	7174,63 M.

Wiederholung.

Titel I	Verwaltungskosten	14754,65 M.
" II	Polizei-Ausgaben	7982,13 "
" III	Steuern und Abgaben	169,22 "
" IV	Schulden und Schuldentilgung	13982,87 "
" V	Bau- und Unterhaltungskosten	20871,71 "
" VI	Zur Armenpflege	18995,00 "
" VII	Schulausgaben	54069,79 "
" VIII	Kirchenausgaben	— "
" IX	Unvorhergesehene Ausgaben	7174,63 "
	Summa der Ausgaben	138000,00 M.
	" " Einnahmen	138000,00 "
		balancirt.

Stat

für die

höhere Lehranstalt in Wald pro 1890/91.

A. Einnahme.

I. Schulgeld.

1.	Schulgeld von 55 Schülern à 120 M.	6600,00 M.
	Summa Titel I	6600,00 M.

II. Zinsen von Activ-Capitalien.

1.	Zinsen von 13 Actien der höheren Lehr- anstalt à 75 M. zu 4 ^o / _o	39,00 M.
	Summa Titel II	39,00 M.

Wiederholung.

Titel I	Schulgeld	6600,00 M.
" II	Zinsen von Activ-Capitalien	39,00 "
	Summa der Einnahme	6639,00 M.

B. Ausgabe.

1.	Gehalt für den Rektor Sonnenhol, außer Wohnung	2400,00 M.
2.	Gehalt für den 2. Lehrer Hilligweg ein- schließlich 300 M. Miethsentzündigung	1800,00 "
3.	Gehalt der Handarbeitslehrerin Wwe. Scheffels	120,00 "
4.	Für Reparaturen, Utensilien, Lehrmittel u. Versicherung	600,00 "
5.	Zinsen an die Kirchengemeinde Wald, 4 ¹ / ₂ ^o / _o von 3900 M.	175,50 "
6.	Zinsen an die Actionäre, 7500 M. zu 4 ^o / _o	300,00 "
	Summa der Ausgaben	5395,50 M.

Bilance.

Die Einnahme beträgt	6639,00 M.	
Die Ausgabe beträgt	5395,00 "	
	Mitin Ueberschuß	1243,00 M.



Kassen-Stat

der

Armenverwaltung zu Wald pro 1890|91.

1. An gewöhnlicher Pflege	11850,00 M.
2. „ Miethunterstützungen	1500,00 „
3. „ außerordentlicher Pflege	100,00 „
4. „ Bekleidungskosten	150,00 „
5. „ Schullernmittel	50,00 „
6. „ Arznei und Begräbniskosten	350,00 „
	<hr/>
Summa	14000,00 M.

Wegebau-Stat

der

Gemeinde Wald für das Jahr 1890|91.

1. Altenhoferstraße	1800,00 M.
2. Bergstraße	1500,00 „
3. Schulstraße	600,00 „
4. Mittelstraße	300,00 „
5. Wiedenlamperstraße	1000,00 „
6. Opferfelderstraße	100,00 „
7. Stübenerstraße	500,00 „
8. Weg von Schnepfert nach Gipaß	600,00 „
9. „ „ Gräfrath nach Haan	300,00 „
10. Wittfullerstraße	600,00 „
11. Bahn- und Wilhelmstraße	1000,00 „
12. Dültgensthallerstraße	1000,00 „
13. Lehnerstraße	500,00 „
14. Weg von Dültgensthal nach Schlagbaum	500,00 „
15. Alleestraße	100,00 „
16. Weg in Obenscheidt	600,00 „
17. Mangenbergersstraße	1350,00 „
18. Nebenwege	3650,00 „
19. Für Absteinerung und Vermessung der Communalwege	3000,00 „
20. Besoldung des städtischen Technikers Köhrig	1000,00 „
	<hr/>
Summa	20000,00 M.

